

**BERICHT UND ANTRAG
DER REGIERUNG
AN DEN
LANDTAG DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN
ÜBER
DAS LANDWIRTSCHAFTLICHE LEITBILD

LANDWIRTSCHAFTLICHES LEITBILD 2004**

<i>Behandlung im Landtag</i>	
	<i>Datum</i>
Schlussabstimmung	

Nr. 94/2004

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ZUSAMMENFASSUNG.....	4
ZUSTÄNDIGES RESSORT.....	7
BETROFFENE AMTSSTELLEN.....	8
I. BERICHT DER REGIERUNG.....	9
1. EINLEITUNG	9
1.1 Ausgangslage	9
1.2 Projektauftrag.....	10
1.3 Projektziel	12
1.4 Bedeutung und Stellenwert	13
1.5 Projektarbeit / Organisation	13
2. METHODIK.....	15
2.1 Aufbau des Landwirtschaftlichen Leitbildes und Projektablauf.....	15
2.2 Definitionen und Begriffe	19
3. MEINUNGSBILDUNGSPROZESS.....	25
3.1 Gestaltung Meinungsbildungsprozess.....	25
3.2 Rückmeldungen im Meinungsbildungsprozess.....	27
4. AGRARPOLITISCHE AUSGANGSLAGE - SITUATIONSANALYSE	31
4.1 Agrarpolitischer Kontext.....	31
4.1.1 Internationales Umfeld.....	31
4.1.2 Agrarbezogene Entwicklungen der WTO.....	32
4.1.3 Grundzüge der europäischen Agrarpolitik.....	34
4.1.4 Grundzüge der schweizerischen Agrarpolitik.....	38
4.1.5 Grundzüge der liechtensteinischen Agrarpolitik.....	40
4.2 Ergebnisse der Situationsanalyse	48
4.2.1 Strukturen der Liechtensteiner Landwirtschaft.....	48
4.2.2 Boden, Parzellierung und Arrondierung.....	49
4.2.3 Gesellschaft.....	51
4.2.4 Landwirtschaft und Volkswirtschaft.....	52
4.2.5 Staatliche Rahmenbedingungen.....	54

4.2.6	Ökologie.....	56
4.2.7	Alpwirtschaft.....	57
4.2.8	Wirtschaftlichkeit und Einkommen	58
4.2.9	Märkte	59
4.2.10	Soziales Umfeld	60
4.3	Ergebnisse der SWOT-Analyse	62
5.	ERLÄUTERUNGEN ZUM LANDWIRTSCHAFTLICHEN LEITBILD	66
5.1	Strategische Ausrichtung	66
5.2	Die Vision	68
5.3	Die Leitbildbotschaften	74
5.4	Die Zielbereiche und Ziele.....	84
5.4.1	Zielbereich Boden.....	84
5.4.2	Zielbereich Ökologie.....	87
5.4.3	Zielbereich Ökonomie.....	89
5.4.4	Zielbereich Märkte.....	90
5.4.5	Zielbereich Gesellschaft.....	93
5.4.6	Zielbereich Bildung und Soziales	95
6.	WEITERES VORGEHEN - UMSETZUNG	97
7.	VERFASSUNGSMÄSSIGKEIT.....	98
II.	ANTRAG DER REGIERUNG.....	99
III.	REGIERUNGSVORLAGE - ÜBERBLICK.....	100

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

	Seite
Abbildung 1: Aufbau des Landwirtschaftlichen Leitbildes und Zeithorizont	15
Abbildung 2: Das Landwirtschaftliche Leitbild als rollender Prozess	17
Abbildung 3: Entstehungs- und Meinungsbildungsprozess	17
Abbildung 4: Weiterentwicklung der schweizerischen Agrarpolitik	17
Abbildung 5: Übersicht Agrargesetzgebung FL.....	17
Abbildung 6: Ansprüche und Wertvorstellungen an den Boden.....	50
Abbildung 7: Entwicklung der Aufgaben bzw. Forderungen an die Landwirtschaft....	52
Abbildung 8: Internationale Einbettung der Liechtensteiner Agrarpolitik.....	56
Abbildung 9: Eigene Massnahmen Liechtensteins und Regulierungsdichte.....	57
Abbildung 10: Arbeitsverdienst FL-CH im Vergleich	58
Abbildung 11: Absatzmärkte für die FL Landwirtschaft und deren Bedeutung	60
Abbildung 12: Schema „Soziales Umfeld“	61
Abbildung 13: Schema der SWOT-Analyse	63
Abbildung 14: Partnerschaft Staat und Landwirtschaft.....	67

ZUSAMMENFASSUNG

Die Liechtensteiner Landwirtschaft befindet sich seit einigen Jahren in einem tiefgreifenden Umstrukturierungsprozess. Das Landwirtschaftliche Leitbild aus dem Jahre 1988 wurde vor einem völlig anderen agrarpolitischen Umfeld ausgearbeitet. Es wurde seither nicht weiterentwickelt und bildet deshalb die aktuelle Situation ungenügend ab. Somit hat die Regierung im Jahr 2000 beschlossen, ein neues Landwirtschaftliches Leitbild auszuarbeiten, welches auf die veränderten Rahmenbedingungen abgestimmt ist.

Das vorliegende Landwirtschaftliche Leitbild ist auf die beiden Hauptakteure Landwirtschaft und Staat ausgerichtet und umschreibt zukunftsweisende Strategien. Es nimmt somit eine zentrale Stellung in der Agrarpolitik Liechtensteins ein. Es ist das Fundament für die strategische Planung und die Weiterentwicklung der eingeschlagenen Agrarpolitik. In einem Projektteam wurde unter intensivem Einbezug der Direktbetroffenen ein „Leitbild von der Landwirtschaft für die Landwirtschaft“ erarbeitet. Durch diese aktive Partizipation der Landwirte konnte eine breite Akzeptanz und Unterstützung erreicht werden. Das Landwirtschaftliche Leitbild bietet nicht nur eine Entscheidungshilfe für kurz- und mittelfristige Veränderungen, sondern stellt die Grundlage für die Weiterentwicklung der liechtensteinischen Agrarpolitik dar.

Aufgrund der unterschiedlichen Zeiträume und Detaillierungsgrade der Aussagen wurde bei der Erstellung zwischen verschiedenen Stufen unterschieden. Die oberste und richtungsweisende Stufe ist die Vision, welche in ihrer Grundausrichtung für die nächsten Jahrzehnte Gültigkeit haben soll. Auf der Vision aufbauend folgt die Leitbildebene, welche die agrarpolitische Stossrichtung für die nächsten 5-10 Jahre festlegt. Auf der Zielebene werden konkret fassbare Ziele für die nächsten 3-5 Jahre formuliert, welche durch die Ausarbeitung und Umsetzung von geeigneten Massnahmen zu erreichen sind.

Der vorliegende Bericht bildet die Ergebnisse der ersten Projektphase ab (Ausarbeitung Vision, Leitbildbotschaften und Ziele) und enthält bewusst keine Vorschläge für konkrete Massnahmen. Die Entwicklung und Umsetzung der Massnahmen hat in einer zweiten Projektphase in einem laufenden Prozess zu erfolgen.

Die Massnahmen sind ständig an das sich ändernde Umfeld anzupassen und auf ihre Zielerreichung hin zu überprüfen.

Aufgrund der internationalen Handelsbeziehungen und der damit verbundenen Verknüpfungen der Agrarmärkte kann ein Landwirtschaftliches Leitbild nicht losgelöst von der internationalen Agrarpolitik und den Handelsabkommen entwickelt werden. Insbesondere die WTO und die Entwicklungen in der Europäischen Union beeinflussen den liechtensteinisch-schweizerischen Agrarmarkt nachdrücklich. Der allgemeine Zollabbau und die Einschränkungen der Agrarstützung durch die WTO-Richtlinien sowie die bilateralen Handelsbeziehungen zwischen der EU und der Schweiz beeinflussen Liechtenstein unmittelbar.

Um auf diese Veränderungen gezielt zu reagieren, wurden und werden in Liechtenstein verschiedene agrarpolitische Massnahmen ergriffen. Es sind dies insbesondere: das Agrarpaket 2001 (v.a. Ausgleich von Wettbewerbsnachteilen gegenüber der Schweiz), der Notenaustausch (Beteiligung Liechtensteins an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik), die Neugestaltung der Milchmarktordnung (Stärkung der Milchverarbeitung und Vorwärtsintegration der liechtensteinischen Milchwirtschaft) und das Entwicklungskonzept Natur und Landwirtschaft (Darstellung der sachpolitischen Aufgaben und Entwicklungsabsichten aus Sicht des Naturschutzes sowie der Landwirtschaft).

Aufbauend auf einer umfassenden Situationsanalyse wurde die strategische Ausrichtung für die liechtensteinische Landwirtschaft entwickelt. Diese ist ein klares Bekenntnis zu einer produzierenden, bodenabhängigen Landwirtschaft. Die Landwirtschaft richtet sich nach dem Markt sowie nach den gesellschaftlichen Bedürfnissen unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Grundsätze. Der Staat konzentriert sich auf die Bereitstellung wettbewerbsfähiger Rahmenbedingungen. Dabei hat sich insbesondere die Notwendigkeit einer funktionierenden Partnerschaft zwischen Landwirtschaft und Staat herausgestellt.

Die strategische Ausrichtung bildet die Grundlage für die Vision. Diese bekennt sich zur Nahrungsmittelproduktion und zur Krisenvorsorge. Dabei muss die Landwirtschaft mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen nachhaltig umgehen. Zudem erfüllt die Landwirtschaft einen klaren gesellschaftlichen Leistungsauftrag

zur Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft gegen eine angemessene Abgeltung. Die Vision legt grossen Wert auf die Eigenverantwortlichkeit der Landwirtschaft. Sie setzt auf professionelle und unternehmerische Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe, welche wettbewerbsfähige Marktleistungen erbringen, ohne dabei weitere Aspekte von übergeordnetem Interesse zu vernachlässigen. Die Rolle des Staates fokussiert sich auf die Bereitstellung der notwendigen Rahmenbedingungen für eine professionelle, innovative und existenzfähige Landwirtschaft. Die finanziellen Aufwendungen für die Landwirtschaft sollen in Zukunft auf vergleichbarem Niveau gehalten werden. Indirekte Förderungen, gekoppelt an multifunktionale Leistungen, stehen dabei im Zentrum.

Auf der Leitbildebene sind die richtungsweisenden und strategischen Gedanken, welche in der Vision zusammengefasst sind, in neun Leitbildbotschaften weiter ausformuliert und präzisiert. Gestützt auf die Zielrichtung der Vision, sehen die Leitbildbotschaften vor, dass die Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe professionell (d.h. von gut ausgebildeten Fachleuten) und wirtschaftlich (d.h. nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen) geführt werden. Die landwirtschaftliche Produktion richtet sich nach den Bedürfnissen des Marktes. Es werden Produkte und Dienstleistungen von hoher Qualität und Wertschöpfung hergestellt. Insbesondere ist die spezielle Nachfrage nach tiergerechten, ökologischen und regionalen Produkten abzudecken. Aktivitäten wie Direktvermarktung, Hofverarbeitung oder übrige innovative paralandwirtschaftliche Tätigkeiten werden zugelassen und gefördert. Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft werden neue Technologien angewandt. Kritische Technologien werden vor deren Zulassung sorgfältig geprüft und nur zugelassen, wenn sie mit den übrigen Grundsätzen des Landwirtschaftlichen Leitbildes und der bestehenden Gesetzgebung im Einklang stehen. Die angestrebte produktionsorientierte und leistungsfähige Landwirtschaft zeichnet sich aus durch schlagkräftige, moderne und gut strukturierte Betriebe, die in der Lage sind mit der internationalen Landwirtschaft Schritt zu halten. Mit hohem Ausbildungsstand und verantwortungsvollem Handeln erreicht die Landwirtschaft ein positives Ansehen in der Gesellschaft. Der Staat sorgt durch optimale Rahmenbedingungen dafür, dass die im öffentlichen Interesse stehenden Dienstleistungen der Landwirtschaft wahrgenommen und angemessen abgegolten werden. Ansonsten sind die staatlichen Massnahmen primär auf die

Verbesserung der Existenzfähigkeit ausgerichtet. Durch die Förderung einer optimalen Infrastruktur unterstützt der Staat den laufenden Modernisierungsprozess der Landwirtschaft. Alle Akteure bekennen sich zu einer bodenabhängigen Landwirtschaft. Der Schutz des wichtigsten Produktionsfaktors Boden ist somit eine prioritäre Aufgabe. Aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit des Bodens können Betriebe jedoch nur wachsen, wenn andere aufgegeben werden. Die staatlichen Massnahmen sind daher so auszurichten, dass der normale Strukturwandel ungehindert ablaufen kann. Betriebsaufgaben müssen ermöglicht und Härtefälle sozial abgefedert werden.

Die Leitbildbotschaften können im Wesentlichen in die sechs Zielbereiche Boden, Ökologie, Ökonomie, Märkte, Gesellschaft sowie Bildung und Soziales unterteilt werden. Für jeden Bereich wurden konkrete und messbare Ziele ausgearbeitet, deren Zeithorizont ca. 3 bis 5 Jahre beträgt. Für einige Ziele kann durchaus auch eine länger dauernde Zeitspanne gelten.

Nach der Diskussion und der Zurkenntnisnahme des Landwirtschaftlichen Leitbildes im Landtag gilt es in einer zweiten Projektphase, das Landwirtschaftliche Leitbild umzusetzen. Zur Umsetzung sind, angepasst an das jeweilig aktuelle wirtschaftliche und politische Umfeld, laufend die entsprechenden Massnahmen auszuarbeiten. Zudem sind die Ziele und Leitbildbotschaften zu überprüfen und gegebenenfalls an das Umfeld anzupassen. Sämtliche künftigen agrarpolitischen Massnahmen und Änderungen von Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft müssen im Einklang mit der Vision und den strategischen Zielen des Landwirtschaftlichen Leitbildes stehen.

ZUSTÄNDIGES RESSORT

Ressort Umwelt, Raum, Land- und Waldwirtschaft

BETROFFENE AMTSSTELLEN

Landwirtschaftsamt

Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen

Amt für Wald, Natur und Landschaft

Amt für Umweltschutz

Stabsstelle für Landesplanung

Hochbauamt

Amt für Volkswirtschaft

Amt für Auswärtige Angelegenheiten

Stabsstelle Finanzen

Vaduz, 19. Oktober 2004

P

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident
Sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete

Die Regierung gestattet sich, dem Hohen Landtag den nachstehenden Bericht und Antrag über das Landwirtschaftliche Leitbild des Fürstentums Liechtenstein zu unterbreiten.

I. BERICHT DER REGIERUNG

1. EINLEITUNG

1.1 Ausgangslage

Im Jahr 1990 hat der Landtag das erste Landwirtschaftliche Leitbild, welches im Dezember 1988 fertiggestellt wurde, zustimmend zur Kenntnis genommen. Die liechtensteinische Agrarpolitik der Neunzigerjahre hat sich auf das Landwirtschaftliche Leitbild 1988 gestützt. Seit 1990 fand jedoch eine umwälzende Veränderung in der gesamten europäischen Agrarpolitik statt. Der damit einhergehende Preiszerfall bei Agrarprodukten hat die ökonomischen Verhältnisse in der Landwirtschaft wesentlich beeinflusst. Zudem wurden vermehrt umweltschonende Kriterien verlangt, nach denen sich die Produktion ausrichten sollte. Aufgrund dieser

tiefgreifenden Veränderungen des agrarpolitischen Umfeldes nahm auch in Liechtenstein die Forderung nach einer agrarpolitischen Neuerung zu. Die Vereinigung Bäuerlicher Organisationen (VBO) beispielsweise fordert seit Mitte der Neunzigerjahre eine Totalrevision des Landwirtschaftlichen Leitbildes. Diese Forderung wird damit begründet, dass im Landwirtschaftlichen Leitbild 1988 Vision und Ziele fehlen und sich das agrarpolitische Umfeld seit 1988 grundlegend verändert habe.

Nach einigen Vorgesprächen mit den Interessensvertretern hat die Regierung eine Arbeitsgruppe mit der Überarbeitung des Landwirtschaftlichen Leitbildes beauftragt¹. Die Arbeitsgruppe hat in einer ersten Phase das Vorgehen beraten und der Regierung in der Folge einen konkreten Projektauftrag für das weitere Vorgehen unterbreitet. Dieser wurde von der Regierung im November 2003 genehmigt und in der Folge einem Projektteam der Auftrag für die Erarbeitung eines Landwirtschaftlichen Leitbildes erteilt².

1.2 Projektauftrag

Mit dem Landwirtschaftlichen Leitbild soll ein Instrument erarbeitet werden, das die strategische Ausrichtung der Landwirtschaft umschreibt und somit das Kernstück der langfristigen Agrarpolitik Liechtensteins darstellt. Es sind insbesondere Vorstellungen über die langfristige Entwicklung der Landwirtschaft in Liechtenstein aufzuzeigen (Vision). Darauf aufbauend ist ein System mit Leitbildbotschaften und Zielen zu entwickeln, an dem sich die Hauptakteure (Landwirtschaft und

¹ RA 2002/1208-8000 vom 19. Juni 2002

² RA 2003/2963-8000 vom 26. November 2003

Staat) orientieren können. In der Umsetzungsphase sind davon der Handlungsbedarf und die entsprechenden Massnahmen abzuleiten.

Der „Projektauftrag Landwirtschaftliches Leitbild“ vom 26. November 2003 sah vor, das Landwirtschaftliche Leitbild 1988 unter den folgenden Gesichtspunkten zu prüfen und weiterzuentwickeln:

- Im Rahmen einer Situationsanalyse soll die Entwicklung der letzten 20 Jahre aufgezeigt werden. Es ist eine Umfeld- und Branchenanalyse sowie eine Synthese (Bewertung) zu erstellen. Zudem ist die volkswirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft zu analysieren.
- Unter Berücksichtigung des Verfassungsauftrages ist die staats- und gesellschaftspolitische Bedeutung der Landwirtschaft darzustellen.
- Mit dem Landwirtschaftlichen Leitbild sind eine Vision, Leitbildbotschaften, Ziele und Strategien für die liechtensteinische Landwirtschaft zu entwickeln. Die Vision soll den anzustrebenden Zustand der Liechtensteiner Landwirtschaft darstellen.
- Das Landwirtschaftliche Leitbild hat einerseits die spezifische liechtensteinische Situation zu berücksichtigen und muss andererseits auch konform mit der internationalen Agrarpolitik sein. Die volkswirtschaftlichen Entwicklungstendenzen Liechtensteins, der Schweiz und der EU sind entsprechend zu berücksichtigen.
- Es sind Instrumente zur laufenden Überprüfung des Landwirtschaftlichen Leitbildes und zur Ausarbeitung bzw. Umsetzung der Massnahmen vorzuschlagen.
- Zur Sicherstellung einer bestmöglichen Abstützung des Landwirtschaftlichen Leitbildes innerhalb der Landwirtschaft sind die Direktbetroffenen in den Entwicklungsprozess miteinzubeziehen.

Der vorliegende Bericht bildet die Ergebnisse dieser ersten Projektphase ab. Die Entwicklung und Umsetzung der Massnahmen hat aufbauend auf den Grundsätzen (Vision, Leitbildbotschaften und Ziele) in einem laufenden Prozess zu erfolgen.

1.3 Projektziel

Das Landwirtschaftliche Leitbild ist auf die beiden Hauptakteure Landwirtschaft und Staat ausgerichtet und verfolgt folgende Ziele:

- Unter Berücksichtigung der in der Verfassung festgeschriebenen Sicherstellung und Förderung der Volkswohlfahrt (Grundversorgung, Lebensqualität und Sicherheit) sowie der bestehenden gesetzlichen Regelungen wird der Rahmen für die langfristige Entwicklung der Landwirtschaft in Liechtenstein abgesteckt.
- Das Landwirtschaftliche Leitbild ist auf das „Gesamtunternehmen Liechtensteiner Landwirtschaft“ ausgerichtet. Gesellschaftliche Entwicklungen und Erwartungen werden berücksichtigt. Die Landwirte erkennen den ihnen übertragenen Leistungsauftrag und können ihre Betriebsplanung langfristig darauf ausrichten.
- Die Rolle des Staates bei der zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik und der Handlungsbedarf für die Schaffung der notwendigen optimalen Rahmenbedingungen werden aufgezeigt.
- Es wird die Voraussetzung für einen gesellschaftspolitisch bedeutungsvollen Konsens über die Rolle der Landwirtschaft geschaffen. Dies bedingt einen engen Miteinbezug der Hauptakteure in alle künftigen politischen Entscheidungen, welche die Landwirtschaft direkt oder indirekt betreffen.

1.4 Bedeutung und Stellenwert

Das Landwirtschaftliche Leitbild bildet das Fundament für die Weiterentwicklung der liechtensteinischen Agrarpolitik und wird somit wegweisend bei deren Ausgestaltung. Es enthält eine Vision und Zielvorstellungen, die eine erfolgreiche Meisterung der vielfältigen gesellschaftlichen Herausforderungen an die Landwirtschaft ermöglichen. Zudem definiert das Landwirtschaftliche Leitbild die zukünftige Rolle des Staates und zeigt den Handlungsbedarf auf. Es unterstützt die Landwirte bei ihrer langfristigen Betriebsplanung und stellt für die Behörden ein wichtiges Arbeitsinstrument für die Ausarbeitung und den Vollzug der Landwirtschaftsgesetzgebung dar.

Der strategisch langfristige Charakter unterstreicht die grosse Bedeutung des Landwirtschaftlichen Leitbildes. Für die Umsetzung von künftigen Massnahmen in Bereichen, welche die Landwirtschaft direkt (z.B. Direktzahlungsgesetz) oder indirekt (z.B. Baugesetz) betreffen, ist das Landwirtschaftliche Leitbild als Leitfaden für die Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Interessen und Rahmenbedingungen zu sehen. Aus Sicht der Regierung und der Verwaltung ist es daher sehr wichtig, dass das Landwirtschaftliche Leitbild vor allem in landwirtschaftlichen Kreisen abgestützt ist.

1.5 Projektarbeit / Organisation

Das Landwirtschaftliche Leitbild wurde in einem partizipativen Ansatz (d.h. unter aktivem Einbezug der Landwirte) in erster Linie für die Direktbetroffenen entwickelt. Diese können somit ihre Zukunftsperspektiven sowie den ihnen übertragenen Leistungsauftrag erkennen und sich danach ausrichten. Es handelt sich somit um ein Leitbild von der Landwirtschaft für die Landwirtschaft. Diese Perspektive ist für die Akzeptanz und das Verständnis des Landwirtschaftlichen Leitbildes von

entscheidender Bedeutung. Es handelt sich um einen völlig anderen Ansatz, als dies beispielsweise die Erarbeitung eines Landwirtschaftlichen Leitbildes aus Sicht der Behörden oder der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung darstellt. Ein solches würde sich im Wesentlichen auf die Ansprüche der Gesellschaft an die Landwirtschaft beschränken.

Gemäss Projektauftrag und Zielvorgaben wurde bei der Zusammenstellung des Projektteams auf einen engen Miteinbezug der Direktbetroffenen geachtet. So setzte sich das Projektteam aus fünf aktiven Landwirten, je einem Vertreter der Verarbeitungsindustrie und der Interessensvertretung sowie zwei Behördenvertretern zusammen. Ergänzt wurde das Projektteam mit einem Experten, der für die fachliche Beratung und Umsetzung verantwortlich war, sowie einem Moderator. Bei den landwirtschaftlichen Vertretern wurde auf eine möglichst repräsentative Vertretung aller Produktionsrichtungen der liechtensteinischen Landwirtschaft geachtet. Zwischen dem 16. Dezember 2003 und dem 1. Juli hat das Projektteam in 14 ganz- oder halbtägigen Teamsitzungen die Inhalte des vorliegenden Berichtes entwickelt.

Tabelle 1: Zusammensetzung Projektteam „Landwirtschaftliches Leitbild“

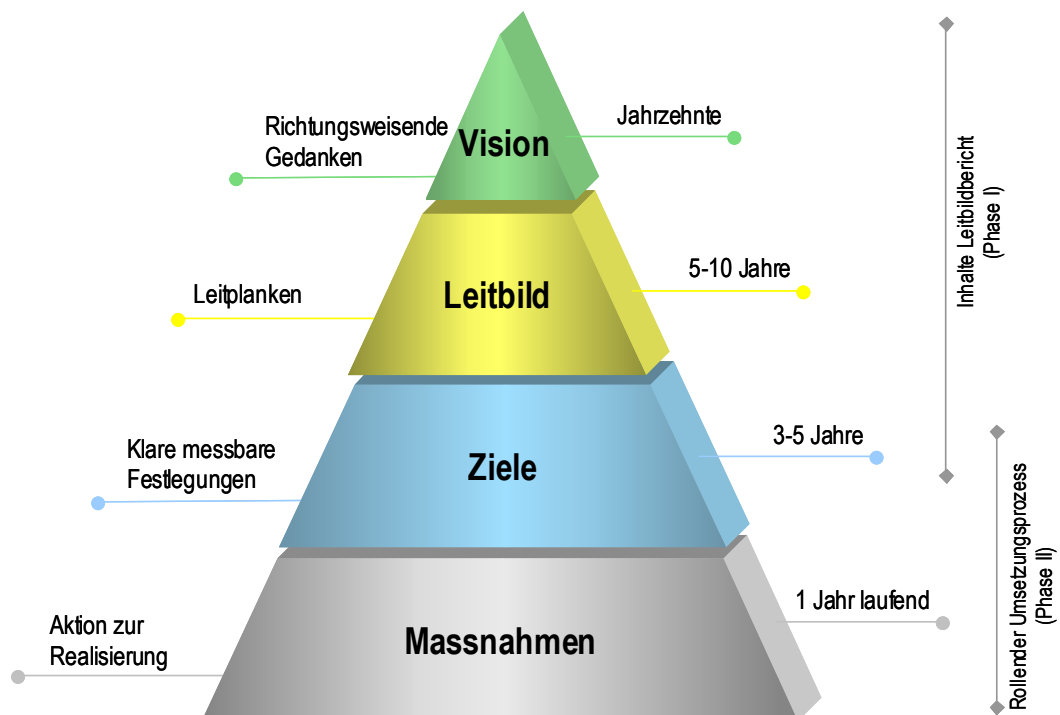
Funktion / Bereich	Person
Projektleitung	Friedrich v. Falz-Fein, Landwirtschaftsamt
Tierproduktion	Hansjörg Risch, Landwirt, Schellenberg
Pflanzenproduktion	Norman Kind, Landwirt, Gamprin
Berg- und Alpwirtschaft	Theres Schädler, Landwirtin, Triesenberg
Vermarktung	Norman Hasler, Landwirt, Ruggell
Nebenerwerbslandwirtschaft	Hans Ospelt, Landwirt, Vaduz
Verarbeitung	Urs Egli, Hilcona AG
Umwelt	Egon Hilbe, Amt für Umweltschutz
Interessensvertretung	Thomas Büchel, VBO
Beratung und Bearbeitung	Klaus Büchel, Ing.-Büro für Agrar- und Umweltberatung, Mauren
Moderation	Michael Biedermann, ATW Management, Buchs

2. METHODIK

2.1 Aufbau des Landwirtschaftlichen Leitbildes und Projektablauf

Das Landwirtschaftliche Leitbild stellt ein Managementelement dar, welches fundamentale Werte und Entwicklungsrichtungen festlegt. Es ist ein wichtiges Instrumentarium zur strategischen Führung des primären Sektors unserer Volkswirtschaft. Das Landwirtschaftliche Leitbild dient der Verankerung und Stärkung der Nachhaltigkeit und ermöglicht eine politische Planung. Es wird als informelles Instrument verstanden, das einen erwünschten künftigen Zustand als anzustrebendes Ziel beschreibt. Grundsätzlich wird zwischen vier verschiedenen Hierarchien unterschieden, wobei der Zeithorizont bzw. das Bearbeitungsintervall mit zunehmendem Detaillierungsgrad laufend abnimmt (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1: Aufbau des Landwirtschaftlichen Leitbildes und Zeithorizont



Die oberste Ebene stellt die Vision dar. Sie enthält richtungsweisende strategische Gedanken, welche ihre Gültigkeit über ein bis zwei Jahrzehnte beibehalten sollten und stellt ein greifbares und positives Zukunftsbild für die Landwirtschaft dar. Die Vision ist daher kurz und prägnant mit einem tiefen Detaillierungsgrad auszuformulieren.

Aufbauend auf der Vision werden für einzelne Bereiche Leitbildbotschaften formuliert. Auf der Ebene der Leitbildbotschaften wird die allgemeine strategische Grundausrichtung der Vision verdeutlicht, wobei die Aussagen einen höheren Detaillierungsgrad aufweisen und eine Gültigkeitsdauer von 5-10 Jahren haben sollten. Die Leitbildbotschaften müssen laufend weiterentwickelt werden, um den sich ständig ändernden Rahmenbedingungen bzw. neuen Präferenzen der Betroffenen gerecht zu werden.

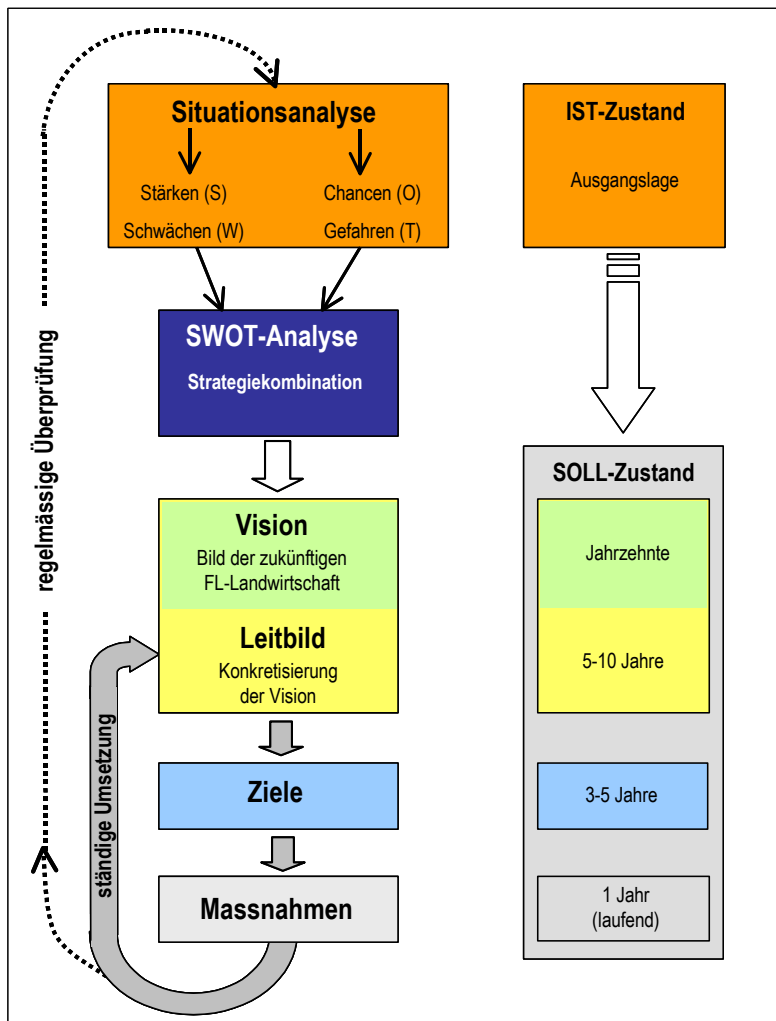
Von den Leitbildbotschaften können konkrete und auch messbare Ziele abgeleitet werden. Die Ziele müssen realistisch und erreichbar sein. Sie geben Hinweise auf die operative Umsetzung. Auf der Zielebene werden in jedem Handlungsbereich konkrete Ziele formuliert. Eine Verknüpfung mit einem Zeithorizont ist nicht zwingend.

Die Massnahmen sind die operativen Elemente zur Zielerreichung und haben somit - je nach Art der Massnahme - einen mehr oder weniger kurzen Zeithorizont. Die Entwicklung von geeigneten Massnahmen zur Zielerreichung ist die wohl anspruchsvollste Projektphase. Sie stellt eine aufwändige, komplexe und fachlich äusserst anspruchsvolle Arbeit dar, die nicht Bestandteil dieses Berichtes ist.

Abbildung 2 zeigt schematisch den Ablauf des Projektes „Landwirtschaftliches Leitbild“. Als zentrale Aussage stellt diese Darstellung den rollenden Umsetzungs- und Überarbeitungsprozess des Landwirtschaftlichen Leitbildes dar. Insbe-

sondere sind aufgrund der Situationsanalyse die Zielbereiche und die Massnahmen laufend an das sich ändernde Umfeld anzupassen und auf ihre Zielerreichung hin zu überprüfen.

Abbildung 2: Das Landwirtschaftliche Leitbild als rollender Prozess



Im Rahmen der Situationsanalyse wird der Ist-Zustand der liechtensteinischen Landwirtschaft dargestellt. Die Auswahl erfolgt nach landwirtschaftsrelevanten Themen. Auf Basis der Situationsanalyse wurde im Projektteam das mögliche Strategiefeld mit Hilfe der sogenannten SWOT-Analyse abgesteckt (SWOT = Abkürzung für Strengths [Stärken], Weaknesses [Schwächen], Opportunities

[Chancen], Threats [Gefahren]). Die SWOT-Analyse fasst die Kernpunkte der Situationsanalyse zusammen und zeigt den Strategieraum für die Liechtensteiner Landwirtschaft auf. Sie ist ein einfaches und flexibles Hilfsmittel, die Chancen und Gefahren für die Landwirtschaft mit den eigenen Stärken und Schwächen zu verbinden. Der SWOT-Analyse liegt die Annahme zugrunde, dass eine wirksame Strategie die Stärken und Chancen maximiert und die Schwächen und Gefahren minimiert. Sie zeigt systematisch den strategischen Spielraum auf und erleichtert somit die Entwicklung einer gesamtheitlichen Vision und der dazugehörigen Leitbildbotschaften. Die SWOT-Analyse wird in einer Matrix dargestellt. In den entsprechenden Zellen werden die hauptsächlichsten Stärken, Schwächen, Chancen und Gefahren der Liechtensteiner Landwirtschaft eingetragen. Die wichtigsten Erkenntnisse aus der Situationsanalyse sind somit in einer Übersicht zusammengefasst. In einem weiteren Schritt wird die Matrix systematisch nach logischen „SWOT-Kombinationen“ abgesucht, indem folgende Fragen gestellt werden:

- Welche Stärken passen zu welchen Chancen? *(SO-Kombinationen)*
- Welche Stärken passen zu welchen Gefahren? *(ST-Kombinationen)*
- Welche Schwächen passen zu welchen Chancen? *(WO-Kombinationen)*
- Welche Schwächen passen zu welchen Gefahren? *(WT-Kombinationen)*

Die vielfältigen Kombinationen aus Stärken/Schwächen und Chancen/Gefahren bilden den möglichen Strategieraum für die Landwirtschaft und stellen somit die Grundlage für die Vision dar.

Das ganze System des Landwirtschaftlichen Leitbildes mit seinen Elementen Vision, Leitbildbotschaften, Zielen und Massnahmen muss einer ständigen Weiterentwicklung unterstehen. Wird dies nicht gemacht, ist das Landwirtschaftliche Leitbild innerhalb kürzester Zeit nicht mehr aktuell und damit auch nicht brauchbar. Deshalb ist ein Controllingsystem zu installieren, welches die für die Füh-

rungsentscheide notwendigen Planungs-, Informations- und Entscheidungsgrundlagen erstellt. Die zur Zielerreichung notwendigen Massnahmen können aufgrund des sich ständig verändernden Umfeldes und wegen der laufenden Anpassung der Zielsetzung nicht zum Voraus festgelegt werden. Die Umsetzung des Landwirtschaftlichen Leitbildes ist ein rollender Prozess, welcher von einem geeigneten Expertenteam (ständige Arbeitsgruppe) zu begleiten ist. Dies stellt die notwendige Anpassung der Ziele und die Überwachung der Zielerreichung sicher.

2.2 Definitionen und Begriffe

Unter den im Landwirtschaftlichen Leitbild verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen sind stets Angehörige des weiblichen und des männlichen Geschlechts zu verstehen.

Die im Folgenden beschriebenen Definitionen und Begriffe ermöglichen das richtige Verständnis der im Landwirtschaftlichen Leitbild dargestellten Zusammenhänge und Vorstellungen. Wichtige und häufig verwendete bzw. für das Landwirtschaftliche Leitbild relevante Begriffe, deren Bedeutung nicht zum Voraus klar ist, werden im folgenden Abschnitt definiert. Insbesondere die Definition von Landwirtschaftsbetrieben sowie der Paralandwirtschaft (inkl. landwirtschaftsnahes Gewerbe) wurden im Projektteam intensiv diskutiert. Die Abgrenzung dieser wichtigen Begriffe ist Voraussetzung für die richtige Interpretation der Aussagen im vorliegenden Landwirtschaftlichen Leitbild. Die Begriffe Betriebsleiter und Paralandwirtschaft entsprechen nicht den heutigen gesetzlichen Normen. Diese sollten jedoch durch die Umsetzung des Landwirtschaftlichen Leitbildes langfristig erreicht werden können.

In der zweiten Projektphase sind alle für die Agrargesetzgebung notwendigen Begriffe auf dieser Grundlage neu zu definieren und ein Abgleich mit den geltenden Gesetzen vorzunehmen.

Staat

Unter dem Begriff Staat wird im Landwirtschaftlichen Leitbild die gesamte Gesellschaft sowie deren Ansprüche und Aufgaben verstanden. Behörden sind als Vertreter der Gesellschaft zu sehen. Die Bezeichnung Behörden umfasst insbesondere Regierung, Amtsstellen, Gemeinden, Bürgergenossenschaften und weitere Institutionen mit öffentlichem Interesse. Es bestehen starke gegenseitige Abhängigkeiten zwischen Staat und Landwirtschaft sowie zahlreiche gemeinsame Interessen. Für die Umsetzung der Agrarpolitik und die Entwicklung einer unternehmerischen Landwirtschaft ist deshalb ein Bekenntnis zur Partnerschaft zwischen Staat und Landwirtschaft unabdingbar.

Landwirtschaft

Der Begriff Landwirtschaft umfasst im engeren Sinne die Nutzung des Bodens zur Herstellung pflanzlicher (Acker-, Futter-, Gemüse-, Wein- und Obstbau) und tierischer (Zucht, Haltung und Nutzung landwirtschaftlicher Nutztiere) Erzeugnisse. Im Rahmen des vorliegenden Landwirtschaftlichen Leitbildes wird der Begriff Landwirtschaft jedoch umfassender ausgelegt. Zusätzlich zu der obengenannten ursprünglichen pflanzlichen und tierischen Produktion erbringt die Landwirtschaft gesellschaftlich geforderte Dienstleistungen wie die Erhaltung des Kulturlandes, die Landschaftspflege, die flächendeckende Bewirtschaftung von Alpgebiet, Berggebiet, Hanglagen und Grenzertragsstandorten, die ökologische und tiergerechte Nahrungsmittelproduktion, die Sicherstellung einer angemessenen Selbstversorgung, die Krisenvorsorge usw. Dies sind positive Externalitäten, d.h. öffentliche Güter, welche durch die landwirtschaftliche Produktion entstehen. Zudem

umfasst die Landwirtschaft heute auch paralandwirtschaftliche Aktivitäten und landwirtschaftsnahes Gewerbe. Die Summe dieser Aktivitäten führt zum Begriff der multifunktionalen Landwirtschaft.

Paralandwirtschaft (inkl. landwirtschaftsnahes Gewerbe)

Paralandwirtschaft umfasst Nebenaktivitäten eines Landwirtschaftsbetriebes, die nicht unmittelbar mit der ursprünglichen landwirtschaftlichen Produktion oder mit landwirtschaftlichen Dienstleistungen zusammenhängen. Die Unterscheidung zum nichtlandwirtschaftlichen Gewerbe liegt darin, dass paralandwirtschaftliche Tätigkeiten, vom Vorhandensein eines landwirtschaftlichen Betriebes und von landwirtschaftlichen Infrastrukturen oder Betriebsmitteln abhängig sind (Maschinen, Gebäude oder Landwirtschaftsboden). Beispiele für paralandwirtschaftliche Angebote sind: Agrotourismus wie Ferien auf dem Bauernhof, Bauernfrühstück u.d.g., Handel und Verarbeitung vorwiegend hofeigener Produkte (Direktvermarktung), Pflege und Betreuung von Dritten durch Einbezug in landwirtschaftliche Tätigkeiten, Arbeiten für Dritte mit landwirtschaftlichen Maschinen, Haltung und Pflege von Pensionstieren usw.

Landwirtschaftsbetrieb

Ein Landwirtschaftsbetrieb ist die Gesamtheit von Arbeitskräften, Betriebs- und Produktionsmitteln, die unter der unmittelbaren Leitung eines Betriebsleiters mindestens für einen der Betriebszweige Pflanzenbau oder Nutztierhaltung zum Einsatz gelangt. Nicht zu Landwirtschaftsbetrieben zählen reine Gartenbau- und Waldwirtschaftsbetriebe. Im vorliegenden Landwirtschaftlichen Leitbild wird vorausgesetzt, dass Landwirtschaftsbetriebe den Boden nachhaltig bewirtschaften und nach unternehmerischen Grundsätzen markt- und wettbewerbsfähige Produkte herstellen bzw. entsprechende Dienstleistungen erbringen. Das Landwirtschaftliche Leitbild ist ausgerichtet auf professionelle Landwirtschaftsbetriebe (Haupt-

und Nebenerwerbsbetriebe) mit existenzfähigen Grundstrukturen, welche unter der Führung eines Betriebsleiters stehen. Hobby- und Freizeitbetriebe gehören nicht zur Zielgruppe des Landwirtschaftlichen Leitbildes.

Betriebsleiter

Der Betriebsleiter ist die Person, welche im Landwirtschaftsbetrieb die wesentlichen Funktionen der Betriebsführung wahrnimmt. Betriebsführung beinhaltet neben den operativen Tätigkeiten das Setzen von Zielen, das Umsetzen der entsprechenden Massnahmen und die laufende Kontrolle der Zielausrichtung. Der Betriebsleiter ist entweder Eigentümer, Pächter oder Verwalter des Landwirtschaftsbetriebes. Er arbeitet zu einem wesentlichen Teil auf dem Landwirtschaftsbetrieb. Der Betriebsleiter verfügt über die notwendigen beruflichen Kenntnisse für die erfolgreiche Führung eines Landwirtschaftsbetriebes, d.h. eine abgeschlossene landwirtschaftliche Ausbildung und/oder gute Kenntnisse aufgrund langjähriger praktischer Erfahrung in der Landwirtschaft. Für Neueinsteiger - d.h. für Personen, die zukünftig staatliche Transferzahlungen beziehen wollen - ist eine abgeschlossene landwirtschaftliche Berufslehre oder ein gleichwertiger Abschluss Voraussetzung.

Staatliche Transferzahlungen (Direktzahlungen)

Unter staatlichen Transferzahlungen werden im Landwirtschaftlichen Leitbild sämtliche Arten von Direktzahlungen der öffentlichen Hand an Landwirtschaftsbetriebe zur Abgeltung allgemeiner und gemeinwirtschaftlicher Leistungen und spezieller Leistungen im öffentlichen Interesse verstanden.

Dabei wird im Wesentlichen unterschieden zwischen einkommensverbessernden Direktzahlungen, Abgeltungen für ökologische und tiergerechte Leistungen sowie

Erschwernisbeiträgen für die Bewirtschaftung des Berggebietes und der Hanglagen.

a) Einkommensverbessernde Direktzahlungen

Einkommensverbessernde Direktzahlungen sind staatliche Zahlungen zur Verbesserung des bäuerlichen Einkommens der bodenbewirtschaftenden Landwirtschaftsbetriebe und zur Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Die einkommensverbessernden Direktzahlungen setzen sich gemäss geltender Gesetzgebung zusammen aus einem Basisbeitrag, einem Beitrag für Pflanzenbau, einem Beitrag für die Tierhaltung, einem Flächenbeitrag, einem Beitrag für die Haltung Raufutter verzehrender Nutztiere sowie einem Anbaubeitrag für Ölsaaten, Körnerleguminosen und nachwachsende Rohstoffe.

b) Abgeltungen für ökologische und tiergerechte Leistungen

Für spezielle ökologische und tiergerechte Leistungen der Landwirtschaft richtet der Staat Abgeltungsbeiträge aus. Es handelt sich gemäss geltender Gesetzgebung um Beiträge für die Integrierte Produktion (IP), den Biolandbau, die Bewirtschaftung naturnaher Lebensräume, die bodenschonende Bewirtschaftung und die Tierhaltungsprogramme „Regelmässiger Auslauf im Freien“ (RAUS) und „Besonders tiergerechte Stallhaltung“ (BTS). Abgeltungen werden aufgrund freiwilliger Leistungen der Landwirtschaftsbetriebe ausgerichtet, welche über das gesetzliche Minimum hinausgehen und im öffentlichen Interesse liegen, jedoch aufgrund von Marktversagen nicht vom Markt abgegolten werden.

c) *Erschwernisbeiträge für die Bewirtschaftung des Berggebietes und der Hanglagen*

Zum Ausgleich topographischer und umweltbedingter Erschwernisse der Viehhaltung und Bodenbewirtschaftung im Berggebiet und an Hanglagen richtet der Staat Erschwernisbeiträge aus. Die Erschwernisbeiträge setzen sich gemäss geltender Gesetzgebung zusammen aus einem Betriebszuschuss für Bergbetriebe und aus Flächenbewirtschaftungsbeiträgen für Berg- und Hanglagen. Als Bergbetriebe zählen Landwirtschaftsbetriebe mit Standort in Triesenberg, Planken oder Schellenberg (ohne Plankner Äscher, Ställa und Schellenberger Riet). Die Erschwernisbeiträge leisten einen Wettbewerbsausgleich für die - aufgrund von Topographie und Klima - benachteiligten Betriebe und Flächen. Sie unterstützen damit das Ziel einer flächendeckenden Bewirtschaftung von landwirtschaftlich nutzbaren Flächen.

Multifunktionalität

Das Konzept einer multifunktionalen Landwirtschaft umschreibt die vielfältigen Funktionen, welche die Landwirtschaft erfüllt. Es umfasst die Leistungen, die über die ursprüngliche Agrarproduktion hinausgehen. Hierzu zählen die Versorgungssicherheit der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln, die Pflege der Kulturlandschaft, die Erhaltung der natürlichen Produktionsgrundlagen und Artenvielfalt sowie der Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Lebensfähigkeit des ländlichen Raumes. Eine multifunktionale Landwirtschaft trägt wesentlich zu einer nachhaltigen Entwicklung bei.

3. MEINUNGSBILDUNGSPROZESS

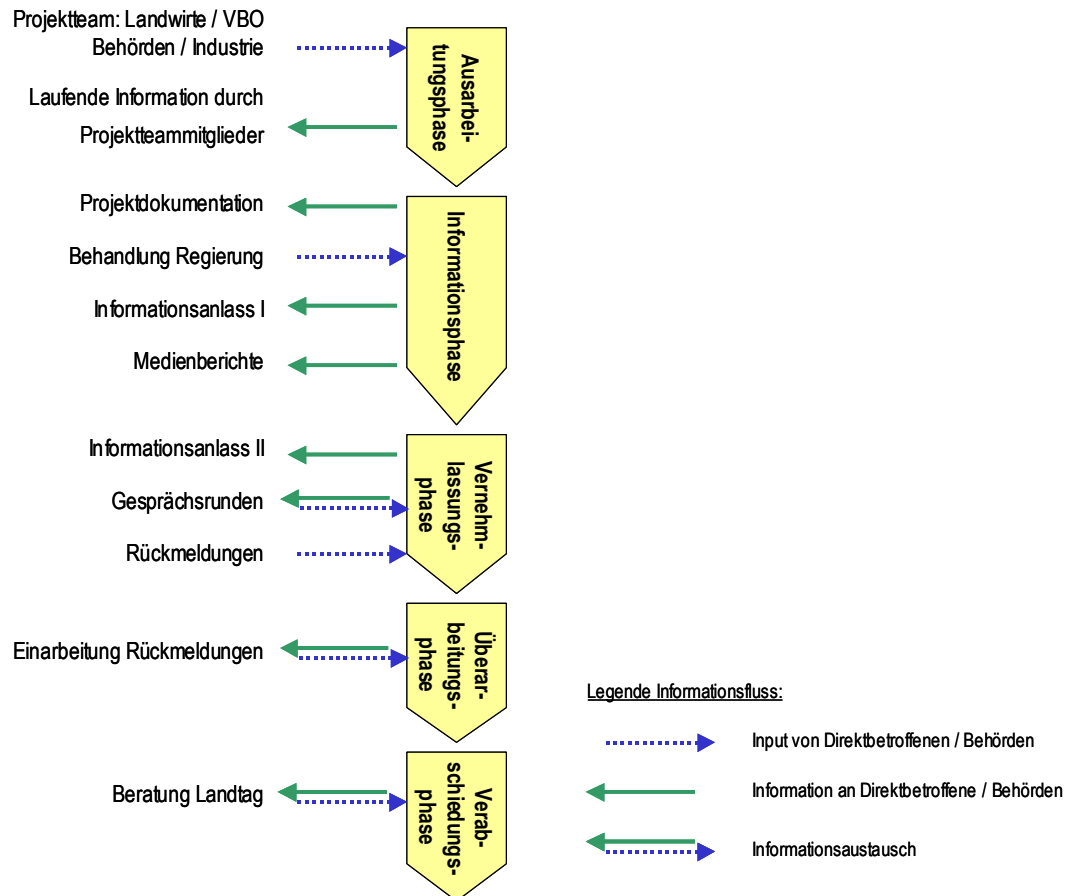
3.1 Gestaltung Meinungsbildungsprozess

Der Auftrag der Regierung an das Projektteam „Landwirtschaftliches Leitbild“ lautete, ein „Leitbild von der Landwirtschaft für die Landwirtschaft“ zu erarbeiten. Weil die Initiative zur Neufassung des Leitbildes aus der Landwirtschaft kam, war eine frühzeitige Einleitung des Meinungsbildungsprozesses um so wichtiger. Die Regierung entschied sich deshalb auf eine breite Vernehmlassung zu verzichten und die direktbetroffenen Kreise von Anfang an in die Leitbildausarbeitung einzubinden. Zur Erreichung der hohen Zielvorgaben wurde für die Leitbildausarbeitung ein partizipativer Ansatz gewählt und folgende zwei Massnahmen getroffen:

- A) Zusammensetzung des Projektteams mit einem hohen Anteil an Landwirten sowie einer repräsentativen Vertretung der bedeutsamen Produktionsrichtungen (vgl. Kap. 1.5).
- B) Frühzeitige und laufende Information der Direktbetroffenen und Interessierten mit Informationsversammlungen und Gesprächsrunden. Die Regierung hat die Landwirte erstmals im April 2004 über die Grundausrichtung des Leitbildes informiert. An der landwirtschaftlichen Informationsversammlung im Juni 2004 wurde das Leitbild weiter thematisiert. Am 31. August 2004 wurde das vorliegende Leitbild anlässlich einer öffentlichen Informationsversammlung präsentiert und zur Diskussion gestellt. Anschliessend wurden zwei Gesprächsrunden organisiert, bei denen insbesondere die Diskussion mit den Landwirten im Zentrum stand. Zu allen Veranstaltungen wurden Landwirte, Behörden, Gemeindevertreter sowie ein ausgewählter

Kreis weiterer interessierter Personen persönlich eingeladen. Alle Veranstaltungen wurden rege besucht.

Abbildung 3: Entstehungs- und Meinungsbildungsprozess



Zur Illustration und Zusammenfassung der Arbeit des Projektteams wurde eine Projektdokumentation erstellt und von der Regierung im Juli 2004 zur Kenntnis genommen³. Das Landwirtschaftliche Leitbild wurde zudem in verschiedenen Medienberichten thematisiert und der Öffentlichkeit näher gebracht. Somit hatten alle Interessensgruppen die Möglichkeit, sich intensiv mit dem durch das Projekt-

³ RA 2004/1809-8000

team erarbeiteten Vorschlag auseinander zu setzen. Die Interessierten wurden anlässlich der Informationsversammlung aufgefordert, sich bei Fragen und Stellungnahmen zu äussern. Neben verschiedenen mündlichen Rückmeldungen sind auch zwei schriftliche Stellungnahmen eingegangen. An den öffentlichen Gesprächsrunden wurde das Landwirtschaftliche Leitbild weiter thematisiert, erklärt und diskutiert. An dieser Stelle hatten die Anwesenden die Möglichkeit, Fragen zu stellen, Kritik zu üben oder Ergänzungen einzubringen. Abbildung 3 zeigt den Entstehungs- und Meinungsbildungsprozess zum Landwirtschaftlichen Leitbild schematisch.

Da es sich gemäss Regierungsauftrag um ein Leitbild „von der Landwirtschaft für die Landwirtschaft handelt“, wurden im Informations- und Meinungsbildungsprozess insbesondere die Direktbetroffenen angesprochen und miteinbezogen. Auf ein breites öffentliches Vernehmlassungsverfahren mit Gemeinden, Ämtern usw. wurde bewusst verzichtet, da deren Anliegen zu der Vision und zu den Leitbildbotschaften nur indirekt, d.h. in der Bereitstellung der entsprechenden Rahmenbedingungen von Relevanz sind. Trotzdem hatten Gemeinde- und Behördenvertreter selbstverständlich die Möglichkeit, ihre Anliegen in die Diskussion mit einfließen zu lassen und entsprechende Stellungnahmen abzugeben. Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge zur Projektdokumentation und zum Landwirtschaftlichen Leitbild im Allgemeinen konnten im vorliegenden Bericht weitgehend berücksichtigt werden.

3.2 Rückmeldungen im Meinungsbildungsprozess

Die mündlichen Rückmeldungen an den Informationsversammlungen und an den Gesprächsrunden sowie die beiden schriftlichen Stellungnahmen waren überwiegend positiv. Sensible Punkte wie beispielsweise die Professionalisierung, die

Ausbildung, die Paralandwirtschaft und die Ökologie wurden vertieft diskutiert und entsprechende Anregungen gegeben, welche in den vorliegenden Bericht eingeflossen sind. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass das Landwirtschaftliche Leitbild insbesondere seitens der Landwirte eine breite Unterstützung findet. Anregungen der Landwirte lassen häufig den Schluss zu, dass die Zielrichtung stimmt und die Direktbetroffenen in manchen Punkten sogar noch weiter gehen würden. Die Problematik in der öffentlichen Diskussion lag jedoch oft darin, dass Vision, Leitbildbotschaften und Ziele häufig mit Massnahmen verwechselt wurden. Zudem bestand die Gefahr, dass die Diskussion sich auf Details fokussierte und der Gesamtzusammenhang verloren zu gehen drohte. In der Diskussion wurden einzelne Sätze der Vision oder Leitbildbotschaften aus dem Zusammenhang gerissen und isoliert betrachtet. Für das Verständnis des Landwirtschaftlichen Leitbildes ist es aber wichtig, dass die Vision als Einheit und Gesamtheit der sechs Aussagen zu verstehen ist. Analoges gilt für die Leitbildbotschaften und für die Aussagen in den Zielbereichen. Für das Verständnis und die einheitliche Auslegung von Vision, Leitbildbotschaften und Zielen sind die Erläuterungen massgebend. Sie stellen die Aussagen in einen Gesamtzusammenhang und präzisieren deren Stossrichtung.

Im Folgenden werden Schlüsselthemen des Landwirtschaftlichen Leitbildes aufgezeigt, die im Meinungsbildungsprozess als wichtig empfunden und deren Bedeutung wiederholt betont bzw. in Frage gestellt wurden.

Ausbildung

Die Notwendigkeit einer beruflichen Ausbildung für Landwirte findet breite Unterstützung auf Seite der Bauern und der Behörden. Teilweise wurden jedoch Befürchtungen laut, dass Betriebsleiter von bestehenden Betrieben ohne landwirtschaftliche Ausbildung, eine landwirtschaftliche Berufsbildung nachholen müssen bzw. ihre Anerkennung verlieren. Hierzu ist festzuhalten, dass das Landwirt-

schaftliche Leitbild in seiner jetzigen Form lediglich vorsieht, den Ausbildungsstand der Landwirte laufend zu erhöhen. Konkrete Massnahmen sind bisher keine geplant. Es ist jedoch davon auszugehen, dass für Neueinsteiger bzw. Betriebsübernehmer ein landwirtschaftlicher Berufsabschluss vorliegen muss. Bisherige Betriebsleiter sollen Weiterbildungskurse besuchen.

Professionelle Landwirtschaft, Marktorientierung und Ökologie

In den Diskussionsrunden wurde insbesondere von Nichtlandwirten kritisiert, dass im Landwirtschaftlichen Leitbild zu häufig von Professionalisierung, Marktorientierung und Wirtschaftlichkeit die Rede sei. Die Kritiker verwechselten diese Eigenschaften häufig mit einer reinen Produktionsorientierung sowie mit intensiven Grossbetrieben, welche ohne Rücksicht auf Natur und Nachhaltigkeit Nahrungsmittel produzieren. Das Landwirtschaftliche Leitbild sieht jedoch eindeutig vor, dass die Landwirtschaftsbetriebe nach den Bedürfnissen des Marktes produzieren und dabei die Nachfrage nach tiergerechten, ökologischen und regionalen Produkten decken. Zudem sollen die Erwartungen der Gesellschaft an eine moderne Landwirtschaft und deren gemeinwirtschaftliche Leistungen erfüllt werden. Diesen Anforderungen können selbstverständlich auch Nebenerwerbs- oder Bergbetriebe gerecht werden. Unter professioneller und wirtschaftlicher Betriebsführung wird verstanden, dass die Betriebe nach den neuesten landwirtschaftlichen Erkenntnissen, von gut ausgebildeten Landwirten sowie nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt werden, unabhängig von Lage oder Grösse der Betriebe (vgl. Erläuterungen zur ersten Leitbildbotschaft, S. 75f). Professionalität und Marktorientierung werden in Zukunft entscheidende Eigenschaften für die Existenzfähigkeit der Landwirtschaft sein. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Professionalität eine Grundvoraussetzung für eine fachgerechte Landschaftspflege und wirksame ökologische Leistungen ist.

Paralandwirtschaft

Wie bereits im Projektteam wurde auch in den Gesprächsrunden und in den schriftlichen Stellungnahmen grosses Gewicht auf die Paralandwirtschaft gelegt. Es wird klar befürwortet, dass die Paralandwirtschaft zugelassen werden muss. Dies gilt insbesondere auch für den Agrotourismus (Ferien auf dem Bauernhof, Schlafen im Stroh, Buurazmorga, Maislabyrinth, Körbsafäscht, Streichelzoo u.d.g.). Die Rahmenbedingungen sollen klar formuliert werden und für alle Landwirte gleich sein. Als wichtig wird zudem die klare Unterscheidung zwischen Gewerbe und Landwirtschaft erachtet. Paralandwirtschaftliche Aktivitäten sollen nur auf Landwirtschaftsbetrieben möglich sein und von Landwirten betrieben werden. Sie sollen neben der eigentlichen Urproduktion einen Nebenbetriebszweig darstellen.

Verwaltung und Vollzug

Anlässlich der Informationsveranstaltungen und Gesprächsrunden wurde seitens der Landwirte teilweise Kritik an der Verwaltung und am Vollzug der Gesetzgebung geübt. Die Behörden wurden aufgefordert, die Landwirtschaft in ihre Entscheidungen künftig miteinzubeziehen, damit in Zukunft gemeinsam abgestimmte Entscheide getroffen werden können. Die Umsetzung der Gesetzgebung und die Vorschriften müssen möglichst praxisverträglich sein.

Berglandwirtschaft

Anlässlich einer Gesprächsrunde wurde kritisiert, dass im Landwirtschaftlichen Leitbild die Berglandwirtschaft zu wenig berücksichtigt sei. Dem muss entgegengehalten werden, dass sowohl Berglandwirtschaft wie Alpwirtschaft an mehreren Stellen deutlich herausgestrichen werden. Insbesondere wird die grosse Bedeutung der Berglandwirtschaft für die Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft, bei der Pflege von Hanglagen und Grenzertragsstandorten sowie in der Sicherung

der flächendeckenden Bewirtschaftung hervorgehoben. Selbstverständlich gelten für die Berglandwirtschaft grundsätzlich die gleiche Vision und die gleichen Leitbildbotschaften wie für das Talgebiet, wobei die Gewichtung von Einzelaussagen unterschiedlich sein kann. Die besonderen Voraussetzungen und Ansprüche der Berglandwirtschaft müssen bei der Umsetzung von Massnahmen entsprechend berücksichtigt werden.

4. AGRARPOLITISCHE AUSGANGSLAGE - SITUATIONS-ANALYSE

4.1 Agrarpolitischer Kontext

4.1.1 Internationales Umfeld

Die vielfältigen internationalen Handelsbeziehungen betreffen die Landwirtschaft in zunehmendem Ausmass. Weitere Liberalisierungsschritte sind zu erwarten. Damit einher geht eine Marktöffnung, auf die sich die liechtensteinische Landwirtschaft vorzubereiten hat. Auf globaler Ebene ist die Landwirtschaft seit der Uruguay Runde in den Neunzigerjahren in das internationale Regelwerk der WTO eingeflochten. Ebenso sind die agrarpolitischen Entwicklungen der EU aufgrund der geografischen Nähe und der vertraglichen Beziehungen sowohl für die Schweizer als auch für die Liechtensteiner Landwirtschaft von grösster Bedeutung. Durch diese internationalen Globalisierungsbestrebungen haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Landwirtschaft in den letzten 15 Jahren drastisch verändert. Eine Trendwende dieser Entwicklung ist derzeit nicht absehbar. Weil die Liechtensteiner Landwirtschaft nicht losgelöst von internationaler Agrarpolitik und Handelsabkommen betrachtet werden kann, ist die Berücksichti-

gung des internationalen Kontextes unumgänglich. Im Folgenden werden die massgeblichen Entwicklungen der WTO und der EU aufgezeigt.

4.1.2 Agrarbezogene Entwicklungen der WTO

Die Agrarverhandlungen im Rahmen der WTO haben eine Weiterführung der schrittweisen Senkung der Stützungs- und Schutzmassnahmen als klare Zielsetzung. Die WTO Ministerkonferenz im Jahr 2001 in Doha mündete in einer Ministererklärung, die den Rahmen und das Arbeitsprogramm für die WTO-Verhandlungen in den nächsten Jahren festsetzt. Man hat sich verpflichtet, umfassende Verhandlungen mit folgenden Zielen zu führen:

1. Substanzielle Verbesserung des Marktzutrittes;
2. Abbau aller Formen der Exportsubventionierung im Hinblick auf deren schrittweise Abschaffung;
3. Substanzieller Abbau der handelsverzerrenden Inlandstützung.

Die WTO-Verhandlungen im Jahr 2003 in Cancun sind gescheitert, weil speziell bei den Themen Investitionen, Wettbewerb, Handelserleichterung und öffentliche Märkte zu grosse Meinungsverschiedenheiten bestanden. Im Juli 2004 wurden die Genfer Verhandlungen zur Erarbeitung eines Rahmenabkommens gemäss Auftrag der Ministerkonferenz in Doha (2001) abgeschlossen. Dieses Abkommen setzt den Rahmen für die Weiterführung der Verhandlungen. In der Modalitäts- und der Schlussphase werden noch zahlreiche Punkte zu konkretisieren sein. Die Stossrichtung des Abkommens ist jedoch bereits heute klar und soll im folgenden kurz ausgeführt werden.

- Marktzutritt: In diesem Bereich werden Vorschläge und Einigungen gesucht, Zölle abzubauen und Zollkontingente auszudehnen. Im Bereich der

Zölle wird einerseits über bestimmte Zollpositionen und einen festzulegenden Reduktionsprozentsatz nach der bewährten Formel der Uruguay-Runde diskutiert. Andererseits sollen vor allem höhere Zölle stärker abgebaut werden. Im Bereich der Green-Box⁴ wurde eine Überprüfung der Kriterien vorgeschlagen. Einige Teilnehmer setzten sich für die Festlegung von Höchstwerten und einen Stützungsabbau in den entwickelten Ländern ein. Dies hätte sehr starke Auswirkungen auf die Liechtensteiner Landwirtschaft und würde eine grosse Anpassungsleistung der landwirtschaftlichen Strukturen verlangen. Gemäss aktuellem Verhandlungsstand werden die Grundsätze und Existenz der Green-Box jedoch nicht in Frage gestellt. Es ist auch keine Begrenzung der eingesetzten Mittel vorgesehen.

- Inlandstützung: Die Stützungsmaßnahmen, die an ein Produkt gebunden sind (Amber-Box), sollen abgebaut werden. Die Länder befürworten vor allem die Streichung der Stützungsmaßnahmen für Produkte, die für den Export bestimmt sind. Generell werden hier Streichungen und/oder Reduktionen der Marktstützungsmaßnahmen zu erwarten sein.
- Exportsubventionen: In diesem Thema waren sich die Minister relativ einig und fordern einen Zeitplan für die generelle Streichung von Exportsubventionen für Produkte, die von Interesse für die Entwicklungsländer sind. Bei allen anderen Produkten konnte keine Einigung über einen Zeitplan erzielt werden. Allerdings sind auch hier Kürzungen zu erwarten.

⁴ Für die Beurteilung der Handelsverzerrung von Agrarmaßnahmen der internen Stützung werden in der WTO drei Kategorien (Boxes) unterschieden:

- Amber-Box: produktionsbezogene, handelsverzerrende Massnahmen, z.B. Marktpreisstützung
- Blue-Box: staatliche Zahlungen mit mittelmässig handelsverzerrender Wirkung, z.B. direkte Einkommensbeihilfen im Rahmen von Erzeugungsbegrenzungsmaßnahmen. Liechtenstein und die Schweiz haben derzeit keine Blue-Box notifizierten Instrumente.
- Green-Box: nicht oder gering handelsverzerrend bzw. produktionswirksam, z.B. alle schweizerischen und liechtensteinischen Direktzahlungen, Abgeltungen oder Erschwernisbeiträge

Die für die liechtensteinische und schweizerische Landwirtschaft schwerwiegendsten Elemente sind einerseits der allgemeine Zollabbau (innerhalb und ausserhalb der Zollkontingente sowie Zollkontingenterhöhungen) und andererseits die Benennung und Behandlung der sensiblen Produkte⁵. Die geplante Verbesserung des Marktzutrittes trifft die Tarifstruktur der Schweiz (d.h. die derzeitige Ausgestaltung der unterschiedlichen Zollsätze) hart und Ausnahmen werden ihren Preis fordern (Erweiterung der Zollkontingente). Ebenfalls von entscheidender Bedeutung sind die Bezugsgrössen und Abbaumodalitäten für die interne Stützung (Amber-Box) und der Zeitplan für die Aufhebung der Exportsubventionen.

Die Wiederaufnahme der Verhandlungen auf technischer Ebene ist für Ende 2004 geplant. Die Modalitäten könnten anlässlich der Ministerkonferenz im Dezember 2005 in Hongkong verabschiedet und das Schlussabkommen frühestens Ende 2006 bereinigt werden. Nach diesem Zeitplan und unter Berücksichtigung der Ratifikationsperiode würde somit eine Inkraftsetzung ab Anfang 2008 möglich.

4.1.3 Grundzüge der europäischen Agrarpolitik

Die Entwicklungen der europäischen Agrarpolitik sind aufgrund der Handelsbeziehungen (EWR, bilaterale Abkommen zwischen der EU und der Schweiz) und der geographischen Nähe von Bedeutung für die Liechtensteiner Landwirtschaft.

Aufgrund des Zollvertrages Liechtenstein-Schweiz hat zudem das Agrarabkommen zwischen der Schweiz und der EU direkte Auswirkungen auf Liechtenstein. Der gegenseitige Marktzutritt wird zunehmend verbessert durch Zollreduktionen

⁵ Produkte, bei denen ein allfälliger Zollabbau sehr starke Auswirkungen auf den inländischen Markt hat (Preiserfall)

und Zollabbau auf ausgewählten Produkten einerseits und andererseits durch Vereinfachungen im Handel. Die gegenseitige Marktöffnung konzentriert sich hauptsächlich auf Produkte, bei denen die schweizerisch-liechtensteinische Landwirtschaft vergleichsweise wettbewerbsfähig ist (Milch, Obst, Gemüse sowie einzelne andere Spezialitäten). Ein zentraler Teil des Agrarabkommens sind die Vereinbarungen im Käsebereich. Nach einer Übergangsfrist von fünf Jahren wird der Käsehandel gegenseitig vollständig liberalisiert sein. Alle Käsesorten werden ohne mengenmässige Beschränkungen oder Zölle zwischen der Schweiz und der EU gehandelt. Dabei werden schrittweise bis zur vollständigen Liberalisierung im Jahr 2007 die Zollansätze und die Exportsubventionen abgebaut sowie die zollfreien Kontingente erhöht. Dies hat zur Folge, dass sich allfällige Milchpreissenkungen in der EU direkt auf die Schweiz und Liechtenstein auswirken werden.

Die Europäische Union stellt ein hochheterogenes Gebilde dar. Daher bestehen für die Zukunft grosse Herausforderungen für die EU-Agrarpolitik. Zum einen liegen diese darin, die sehr unterschiedlichen Positionen der EU-Mitgliedsstaaten (bezüglich Agrarstruktur, Anteil der Landwirtschaft am Bruttosozialprodukt, nationaler Preispolitik, zu leistende bzw. zustehende Beiträge u.ä.) zu akkordieren und darin dem Einstimmigkeitsprinzip Rechnung zu tragen, zum anderen in einer Abschwächung von Nord-Süd- und neuerdings Ost-West-Spannungen innerhalb der EU.

Bereits in den „Römer Verträgen“ (Gründungsverträge der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft von 1957) war eine gemeinsame Agrarpolitik vorgesehen. Deren Ziel war es, die Produktivität zu steigern, den Landwirten eine angemessene Lebensführung zu gewährleisten, die Agrarmärkte zu stabilisieren, sowie die Versorgung mit Lebensmitteln zu angemessenen Preisen zu sichern. Diese einkommensorientierte Agrarpreispolitik (verbunden mit einer Expansion der Agrarproduktion) der Gründungsphase führte schliesslich in den späten siebziger Jahren

zu einer massiven Überschussproduktion in der Landwirtschaft, sowie zu Einkommensproblemen der Landwirte. Die Antwort darauf war eine restriktivere Preispolitik verbunden mit einer Einführung der Milchquotenregelung. Da die Flächenstilllegungsprämien (eingeführt in den späten achtziger Jahren) nicht den gewünschten regulierenden Effekt erzielten, wurde im sogenannten „Mac Sharry Plan“ das landwirtschaftliche Einkommen von der Preispolitik schrittweise getrennt. Die Preise passten sich in der Folge zusehends dem Weltmarktpreisniveau an. Die schrittweise Entkoppelung der Preis- von der Einkommenspolitik hatte einen tiefgreifenden Wandel in der EU-Agrarpolitik zur Folge. Produktgebundene Förderungen wurden durch flächenbezogene Ausgleichszahlungen, gekoppelt mit Flächenstilllegungsprämien, ersetzt (im Vergleich sind diese Direktzahlungen der EU aber immer noch weit mehr produktgebunden als jene in Liechtenstein oder der Schweiz).

In der Agenda 2000 wurde dieser Reformprozess der monetären Förderung einer Landwirtschaft, welche von „umweltgerechten und den natürlichen Lebensraum schützenden Produktionsverfahren“ gekennzeichnet ist, weiter vertieft. Neben der Förderung einer umweltgerechten Landwirtschaft - implementiert auf der Ebene von einzelstaatlich ausgeprägten Agrar-Umweltprogrammen - liegt ein weiterer Schwerpunkt in der Entwicklung des Ländlichen Raumes, der zweiten flankierenden Massnahme der Agenda 2000. Zusammengefasst stärkt die Agenda 2000 die Agrar-Umweltpolitik und koordiniert darüber hinaus diese Massnahmen zugunsten des Ländlichen Raumes. Weiters ist eine Senkung der garantierten Mindestpreise (für Getreide und Rindfleisch ab 2000, für Milch ab 2005) zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit auf dem europäischen Binnenmarkt sowie auf dem Weltmarkt vorgesehen. In der Agenda 2000 sind zudem Massnahmen betreffend Qualität der Nahrungsmittel, Umweltschutz und Tierschutz vorgesehen. Nicht zuletzt war dieses Reformpaket eine vorbereitende Massnahme für die Osterweiterung und für die damit verbundene weitere Abwärtsbewegung der Preise für landwirt-

schaftliche Produkte. Im Jahr 2004 traten zehn neue, teilweise stark agrarische Länder der Europäischen Gemeinschaft bei, womit sich die Zahl der Mitgliedsstaaten von 15 auf 25 erhöhte.

Seit dem Jahr 2003 wird mit der GAP-Reform versucht, ein nachhaltiges Agrarmodell für das gesamte Unionsgebiet umzusetzen. Dieses sieht einheitliche Betriebsprämien vor, die aus den Förderungshöhen eines definierten Referenzzeitraumes ermittelt werden. Diese entkoppelte Betriebsprämie wird unabhängig von der landwirtschaftlichen Erzeugung ausbezahlt, verpflichtet aber zur Einhaltung anderer Leistungen (Umwelt- und Naturschutz, gute landwirtschaftliche Praxis, Tierschutz etc.), was als „cross-compliance“ bezeichnet wird. Darüber hinaus werden die Direktzahlungen für Grossbetriebe gekürzt, um auf diese Weise mehr Fördermittel für die Ländliche Entwicklung freizusetzen („Modulation“).

Durch dieses agrarpolitische Bündel an Massnahmen wird zum einen versucht, die Position der EU in den WTO-Verhandlungen zu stärken und zum anderen die Preisabwärtsbewegung für landwirtschaftliche Produkte abzufedern.

Durch die Liberalisierung der Handelsbeziehungen zur EU wird Liechtenstein von sinkenden Agrarpreisen und der GAP-Reform unmittelbar betroffen sein. Liechtenstein verfolgt wie die Schweiz seit Mitte der Neunzigerjahre die Entkopplungsstrategie und auch die Verknüpfung von Direktzahlungen und Abgeltungen mit ökologischen Leistungen. Für den Erhalt von Direktzahlungen ist die Einhaltung des sogenannten „ökologischen Leistungsnachweises“ (ÖLN) für jeden Betrieb notwendig. Hierbei gehen die Anforderungen teilweise deutlich weiter als in der EU.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die weiteren Senkungen der Produktpreise in der EU sich durch den liberalisierten Aussenhandel negativ auf die

Liechtensteiner Landwirtschaft auswirken werden. Zum anderen wird der Trend der EU zu leistungsgebundenen Direktzahlungen („cross-compliance“) und zur verstärkten Betonung des ländlichen Raumes in der Agrarpolitik („Modulation“) die Verhandlungsposition Liechtensteins und der Schweiz in der WTO stärken. Dadurch wird die Chance erhöht, dass die Abgeltung von multifunktionalen Leistungen der Landwirtschaft sowie die Massnahmen der Green-Box zumindest mittelfristig nicht von einem Stützungsabbau betroffen sein werden.

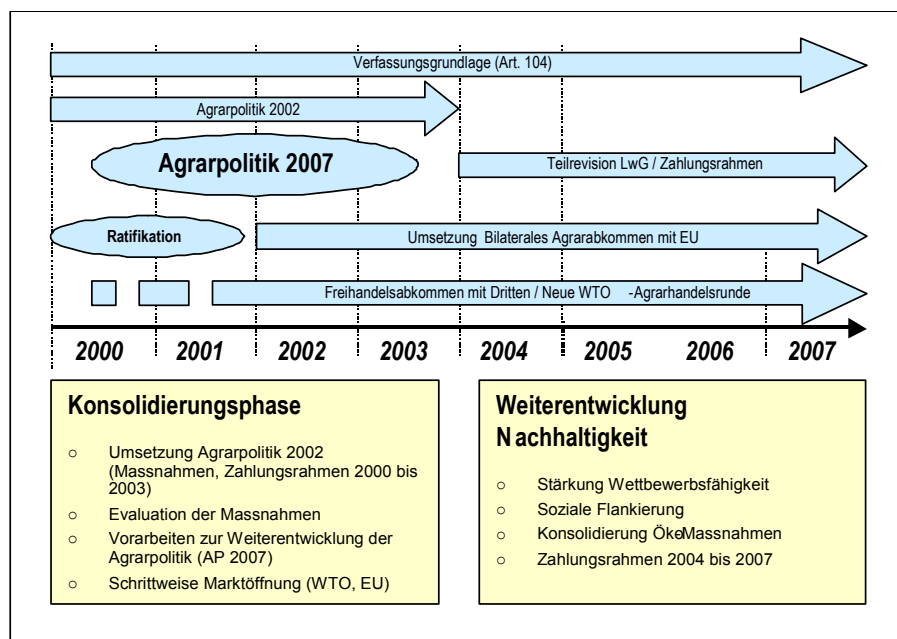
4.1.4 Grundzüge der schweizerischen Agrarpolitik

Mit dem Siebten Landwirtschaftsbericht des Bundesrates vom 27. Januar 1992 wurde in der Schweiz eine Neuorientierung der Landwirtschaft eingeleitet. In einer ersten Etappe wurden nach umfassenden Anpassungen des Landwirtschaftsgesetzes produktionsunabhängige Direktzahlungen eingeführt. Durch die Reduktion der Preisstützung und den Ausbau der neuen Direktzahlungen wurde die Trennung von Preis- und Einkommenspolitik umgesetzt. Die zweite Reformetappe mit dem Titel „Agrarpolitik 2002“ (AP 2002) hatte sich die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des gesamten Ernährungssektors zum Ziel gesetzt. Die AP 2002 ist formal gekennzeichnet durch ein neues Landwirtschaftsgesetz, welches als „Einheitsgesetz“ konzipiert ist, in das zahlreiche, bisher selbständige Erlasse eingegliedert wurden. Es trat am 1. Januar 1999 in Kraft. Gleichzeitig mit der Verabschiedung des Siebten Landwirtschaftsberichts leitete der Bundesrat die erste Reformetappe zur Änderung des Landwirtschaftsgesetzes ein. 1992 hat das Parlament die Artikel 31a und 31b des damaligen Landwirtschaftsgesetzes als Rechtsgrundlage für produktionsunabhängige Direktzahlungen verabschiedet. In den folgenden Jahren wurde die Trennung von Preis- und Einkommenspolitik kontinuierlich umgesetzt, indem einerseits die administrierten Preise sowie die pro-

duktgebundenen staatlichen Zahlungen reduziert und andererseits die neuen produktionsunabhängigen Direktzahlungen ausgebaut wurden.

In Zukunft soll die eingeschlagene Strategie weiterverfolgt und verfeinert werden. In der Weiterentwicklung der Agrarpolitik (AP 2007) werden einzelne Ziele konsequenter verfolgt und einige Verordnungen den Zielen angepasst. Die wichtigsten Neuerungen für die landwirtschaftlichen Betriebe betreffen die Milchproduktion, die Bezugsgrenzen für Direktzahlungen und die Koordination des Vollzugs im Bereich der Kontrollen. In Abbildung 4 sind der zeitliche Ablauf und die Herausforderungen der nächsten Etappe AP 2007 dargestellt.

Abbildung 4: Weiterentwicklung der schweizerischen Agrarpolitik



Aufgrund des Vertrags vom 29. März 1923 zwischen der Schweiz und Liechtenstein über den Anschluss des Fürstentums Liechtenstein an das schweizerische Zollgebiet (LGBI. 1923 Nr. 24, nachstehend „Zollvertrag“ genannt) sind viele

schweizerische Rechtsvorschriften im Bereich der Landwirtschaft auch in Liechtenstein anwendbar.

4.1.5 Grundzüge der liechtensteinischen Agrarpolitik

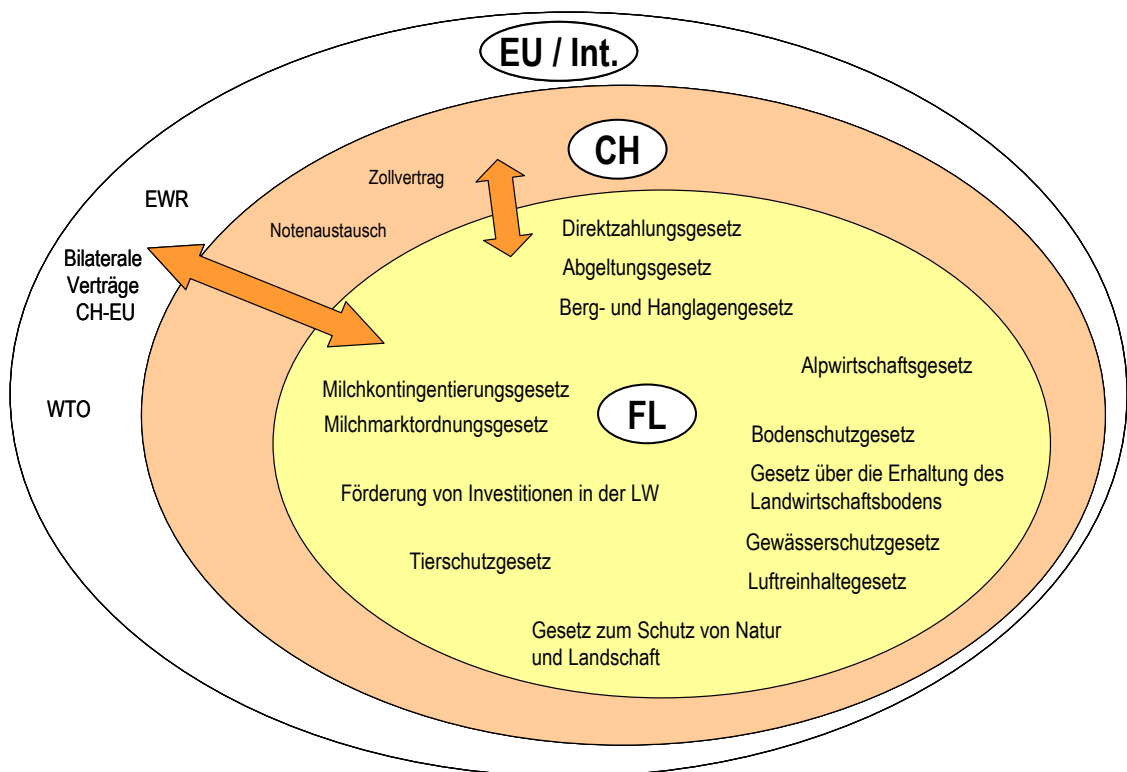
Für die Agrarpolitik Liechtensteins ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowie das Sicherstellen von vergleichbaren Rahmenbedingungen mit der Schweiz ein zentrales Anliegen. Die vergangenen Jahre waren daher geprägt von der konsequenten Umsetzung der eingeschlagenen Agrarpolitik sowie von dringlichen Massnahmen zum Ausgleich von Wettbewerbsnachteilen gegenüber der Schweiz. Die wichtigsten Massnahmen der jüngsten Zeit sind:

- die Neugestaltung der Agrarpolitik ab 1994: Einführung von produktionsunabhängigen Förderungen anstelle von Subventionen (Direktzahlungsgesetz, Abgeltungsgesetz, Berg- und Hanglagengesetz);
- die Verbesserung von Rahmenbedingungen im Jahr 2000: Gesetz über die Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft, Milchkontingentierungsgesetz);
- das Agrarpaket 2001;
- der Notenaustausch betreffend die Beteiligung Liechtensteins an den schweizerischen Markt- und Preisstützungsmassnahmen;
- die Neugestaltung der Milchmarktordnung;
- das Entwicklungskonzept Natur- und Landwirtschaft sowie
- das Landwirtschaftliche Leitbild.

Die Landwirtschaft ist vom EWR-Abkommen ausgeklammert und wird bis anhin nur von einigen Randbereichen wie Veterinärwesen, Futtermittel, Saatgut und

Pflanzenschutz tangiert. In vielen wichtigen Bereichen hat Liechtenstein eigenes Recht erlassen. Eigene Massnahmen wurden vor allem in Bereichen ergriffen, in denen eine massgebliche Inlandproduktion betrieben wird. Dazu zählen unter anderem Massnahmen betreffend Milchwirtschaft, Milchkontingentierung, Tierzucht, Rebbau und Bauwesen. Ebenfalls von grosser Bedeutung sind die eigenen Massnahmen in den Bereichen der staatlichen Transferzahlungen an die Landwirte: einkommensverbessernde Direktzahlungen, Abgeltungen für ökologische und tiergerechte Leistungen sowie Erschwernisbeiträge für die Berglandwirtschaft. Das liechtensteinische Recht und insbesondere die darauf beruhenden staatlichen Stützungen liegen mit Rücksicht auf den durch den Zollvertrag begründeten gemeinsamen Wirtschaftsraum auf einem Niveau, das mit jenem der entsprechenden Massnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik vergleichbar ist. Dadurch werden Wettbewerbsverzerrungen vermieden.

Abbildung 5: Übersicht Agrargesetzgebung FL



Überblick Gesetze im Bereich Landwirtschaft

Bereich / Gesetz	Zweckartikel	Agrarpolitischer Zusammenhang	Inkraft-treten
Staatliche Transferzahlungen			
Direktzahlungsgesetz (LGBl. 1995 Nr. 34)	Zur Verbesserung des bäuerlichen Einkommens der bodenbewirtschaftenden Landwirtschaftsbetriebe richtet der Staat Direktzahlungen aus.	Einkommenssicherung für Landwirte; Erhaltung einer flächendeckenden Bewirtschaftung.	1994
Berg- und Hanglagengesetz (LGBl. 1997 Nr. 59)	Zum Ausgleich produktionsbedingter Erschwernisse der Viehhaltung und Bodenbewirtschaftung im Berggebiet und in den Hanglagen richtet der Staat Erschwernisbeiträge aus.	Ausgleichszahlungen für topografisch benachteiligte Gebiete; Ausgleich des Mehraufwandes; flächendeckende Bewirtschaftung im Berggebiet.	1996
Abgeltungsgesetz (LGBl. 1996 Nr. 70)	Dieses Gesetz bezweckt die Abgeltung ökologischer und tiergerechter Leistungen der Landwirtschaft, welche nicht über den Markt vergütet werden.	Anreize zur Extensivierung der landwirtschaftlichen Produktion; Abgeltung einer nachhaltigen Landwirtschaft; Ausgleich für umwelt- und tierschutzrelevante Anstrengungen der Landwirtschaft.	1996
Milchmarkt			
Milchkontingentierungsgesetz (LGBl. 2001 Nr. 63)	Zur bestmöglichen Angleichung der Verkehrsmilchproduktion an den Inlandverbrauch kann die Regierung die in diesem Gesetz aufgeführten Massnahmen zur Milchkontingentierung festlegen.	Regulierung der Milchmenge unter Berücksichtigung der schweizerischen Milchmarktordnung; Marktregulierende und strukturbeeinflussende Massnahme.	2000
Milchmarktordnungsgesetz (LGBl. 2004 Nr. 136)	Im Interesse einer nachhaltigen Stärkung der liechtensteinischen Milchwirtschaft und zur Sicherung einer grösstmöglichen Selbstversorgung der Bevölkerung mit Milchprodukten fördert der Staat mit der Vorwärtsintegration die Entwicklung und den Ausbau der Verarbeitungsstrukturen in der Milchwirtschaft. [...]	Ausbau der Verarbeitungsstrukturen in der Milchwirtschaft und Stärkung der Marktposition; Vorwärtsintegration der Milchwirtschaft; Schaffung von wettbewerbsfähigen Milchverarbeitungsstrukturen; Erhöhung der Wertschöpfung in der inländischen Milchbranche.	2005
Alpwirtschaft			
Gesetz über die Förderung der Alpwirtschaft (LGBl. 1981 Nr. 9)	Dieses Gesetz bezweckt die Erhaltung und Förderung der Alpwirtschaft als wichtigen Zweig der Landwirtschaft unter Berücksichtigung der Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes.	Sicherstellung einer flächendeckenden Nutzung und Pflege der liechtensteinischen Alpen im In- und Ausland, Erhaltung der Kulturlandschaft, Abgeltung von Pflegearbeiten.	1980
Infrastruktur			
Gesetz über die Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft (LGBl. 2001 Nr. 13)	Im Interesse einer nachhaltigen Wirtschaftsweise der Landwirtschaftsbetriebe, zur Sicherung einer minimalen Selbstversorgung der Bevölkerung sowie zur Verbesserung der Betriebsstrukturen fördert der Staat Investitionen in der Landwirtschaft. Bodenbewirtschaftende Betriebe mit längerfristig gesicherter Existenzgrundlage sollen zur Steigerung der Konkurrenzfähigkeit gefördert werden.	Massnahme zur Förderung geeigneter landwirtschaftlicher Strukturen, Förderung von Neu- und Umbauten von Ökonomiegebäuden; Förderung von artgerechten Stallungen; finanzielle Starthilfe für Junglandwirte zur Erleichterung der Betriebsübernahme (rückzahlbares Darlehen)	2000

Überblick landwirtschaftsrelevante Gesetze im Bereich Umwelt- und Tierschutz

Bereich / Gesetz	Zweckartikel	Agrarpolitischer Zusammenhang	Inkrafttreten
Boden und Ressourcen			
Bodenschutzgesetz (LGBL 1990 Nr. 45)	Dieses Gesetz soll den Boden als natürliche Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen schützen, ihre Lebensgemeinschaften und Lebensräume bewahren und die natürliche Beschaffenheit und Fruchtbarkeit des Bodens erhalten und den Boden insbesondere vor der Zufuhr von Schadstoffen schützen.	Erhaltung, Sicherung und Schutz des wichtigsten Produktionsfaktors Boden; Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit; Förderung einer nachhaltigen, bodenschonenden Landwirtschaft.	1990
Gesetz über die Erhaltung und Sicherung des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens (LGBL 1992 Nr. 41)	Dieses Gesetz schützt den für die landwirtschaftliche Nutzung geeigneten und gemäss den nachfolgenden Bestimmungen dafür vorbehaltenen Boden auf Dauer vor Zweckentfremdung. Damit sollen im Gesamtinteresse eine ausreichende Eigenversorgung gesichert und die ländlichen Strukturen bewahrt werden.	Schaffung von Landwirtschaftszonen durch die Gemeinden; Schutz des Landwirtschaftsbodens vor Zweckentfremdung; Erhaltung der Produktionsgrundlagen.	1992
Gewässerschutzgesetz (LGBL 2003 Nr. 159)	Dieses Gesetz bezweckt, die Gewässer vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen und deren nachhaltige Nutzung sicherzustellen.	Setzung von hohen Produktionsstandards; Schutz des Grundwassers vor landwirtschaftlichen Emissionen (Nitrat / Phosphor).	2003
Luftreinhaltegesetz (LGBL 2004 Nr. 53)	Dieses Gesetz bezweckt, Menschen, Tiere, Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaften und Lebensräume, den Boden und die Gewässer sowie Bauwerke vor übermässigen Luftverunreinigungen zu schützen und die bestmögliche Luftqualität zu gewährleisten	Setzung von hohen Produktionsstandards; Senkung der Luftverschmutzung durch landwirtschaftliche Emissionen (Ammoniak / Motorenabgase etc.)	2004
Tierschutz			
Tierschutzgesetz (LGBL 1989 Nr. 3)	Dieses Gesetz ordnet das Verhalten gegenüber dem Tier; es dient dessen Schutz und Wohlbefinden.	Setzung von hohen Standards in der tierischen Produktion; Förderung der artgerechten Tierhaltung.	1988
Naturschutz			
Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft (LGBL 1996 Nr. 117)	Dieses Gesetz soll auf der gesamten Landesfläche: a) alle einheimischen Pflanzen- und Tierarten erhalten; b) Lebensräume für sie bewahren, fördern und schaffen; c) einen funktionsfähigen Landschaftshaushalt sichern; [...] f) das heimatliche Landschaftsbild bewahren.	Einbindung der Landwirtschaft in den Natur- und Landschaftsschutz; Förderung einer extensiven Landwirtschaft durch die Abgeltung von Magerwiesen; Förderung der Multifunktionalität der Landwirtschaft.	1996

Im Folgenden werden die jüngsten agrarpolitischen Vorlagen und Massnahmen kurz beschrieben:

Neugestaltung der Agrarpolitik ab 1994

Auf Initiative der VBO (Schellenberger Erklärung) wurde ab 1995 ein schrittweiser Umbau der Agrarpolitik vorgenommen. Die bis dahin übliche Politik der Produktpreisstützungen (Subventionen) wurde durch produktionsunabhängige Direktzahlungen ersetzt. Die wichtigsten Meilensteine hierzu waren die Einführung des Direktzahlungsgesetzes, des Abgeltungsgesetzes sowie des Berg- und Hanglagengesetzes.

Verbesserung von Rahmenbedingungen (2000)

Mit der Neufassung des Gesetzes über die Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft (FILG) und des Milchkontingentierungsgesetzes wurden entscheidende Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft verbessert und den neuen Bedürfnissen angepasst. Im neuen Milchkontingentierungsgesetz wurde eine Öffnung des Betriebswachstums ermöglicht und die überbetriebliche Zusammenarbeit geregelt. Das FILG wurde auf die professionelle Landwirtschaft fokussiert. Förderungen werden zielgerichteter und vermehrt nach wirtschaftlichen Kriterien ausgerichtet.

Agrarpaket 2001

Die liechtensteinische Agrarpolitik orientiert sich in ihrer Ausgestaltung nach der Schweiz. Häufig wird die Stossrichtung übernommen und auf den liechtensteinischen Bedarf ausgerichtet. Das jüngste Beispiel hierzu ist das Agrarpaket 2001, welches im Herbst 2002 vom Landtag verabschiedet wurde. Im Agrarpaket wur-

den wichtige schweizerische Regelungen im Bereich Beiträge für Raufutter verzehrende Nutztiere (Förderung der Rindviehmast, der Jungviehaufzucht und der Schafhaltung) sowie in den Bereichen Alping, artgerechte Tierhaltung, extensiver Ackerbau und Anbaubeiträge für Ölsaaten, Körnerleguminosen und Faserpflanzen in ihrer Stossrichtung aus der Schweiz übertragen, jedoch in ihrer Detailausgestaltung auf die liechtensteinischen Verhältnisse abgestimmt.

Notenaustausch Liechtenstein-Schweiz

Aus der Perspektive des gemeinsamen Wirtschaftsraumes Liechtenstein-Schweiz und der Notwendigkeit zur Schaffung und Erhaltung gleicher Wettbewerbsbedingungen in den miteinander verbundenen Staatsgebieten führt der Zollvertrag zum Erfordernis einer möglichst einheitlichen Anwendung der in den Markt eingreifenden Massnahmen, einschliesslich der Gleichbehandlung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die über die gemeinsame Zollgrenze nach Liechtenstein eingeführt oder aus Liechtenstein ausgeführt werden. Im Jahr 2002 hat der Landtag den Notenaustausch zwischen der Schweiz und Liechtenstein betreffend die Beteiligung Liechtensteins an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik verabschiedet. Dieser sieht vor, dass Liechtenstein in verschiedenen Bereichen in das Massnahmensystem der schweizerischen Agrarpolitik eingebunden wird, wobei eine Übergangslösung im Bereich der Milchwirtschaft sowie die Beibehaltung der bisher im liechtensteinischen Recht abgedeckten Bereiche vereinbart wurde. Der Notenaustausch wird in weiteren Verhandlungen laufend an die Veränderungen der schweizerischen Markt- und Preisstützungsmassnahmen angepasst. Der Beteiligungsschlüssel Liechtensteins wird laufend überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Neugestaltung der Milchmarktordnung

Das neue Milchmarktordnungsgesetz wurde vom Landtag im Mai 2004 verabschiedet und tritt am 1. Januar 2005 in Kraft. Ziel ist die Stärkung der liechtensteinischen Milchwirtschaft. Damit sich Liechtenstein auf dem gemeinsamen Markt etablieren kann, ist eine wettbewerbsfähige Milchverarbeitung notwendig. Ein möglichst grosser Anteil der Rohmilch soll im Inland zu wertschöpfungsstarken Produkten verarbeitet werden. Durch diese Vorwärtsintegration der Milchwirtschaft soll die Eigenständigkeit des Milchmarktes erhöht werden. Die Milchverarbeiter sollen eigenverantwortlich handeln und nach marktwirtschaftlichen Prinzipien arbeiten. Grundlage der Neuausrichtung der Milchmarktordnung ist die staatliche Förderung eines gesamtheitlichen Konzeptes. Der Ausbau der Verarbeitungsstruktur soll durch eine gezielte und ausgewogene Förderung der Milchverarbeiter von der Marktanalyse, über die Produktentwicklung, die Investitionen in Produktionsanlagen, die Rohstoffbeschaffung, die Verarbeitungsförderung bis hin zur Absatzförderung erfolgen.

Von der Vorwärtsintegration der liechtensteinischen Milchwirtschaft werden nicht nur positive Auswirkungen auf die Milchverarbeitung, sondern auch auf die Milchproduzenten, die Konsumenten und den Staat erwartet. Die Produzenten profitieren von einer langfristigen Sicherung des Rohmilchabsatzes und einem angemessenen Milchpreis. Ein gesicherter Absatz der Milchprodukte ist die Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Milchproduktion und die Existenzsicherung der Milchbetriebe. Die Konsumenten können durch ein breiteres und marktgerechtes Angebot an inländischen Milchprodukten profitieren. Die Milchwirtschaft ist für Liechtenstein jedoch nicht nur wegen der Produktion an und für sich von Bedeutung, sondern auch im Hinblick auf die multifunktionalen Aufgaben der Landwirtschaft. Die Milchwirtschaft und die damit verbundene Rindviehhaltung trägt entscheidend zur Sicherstellung der Pflege der Kulturlandschaft sowie

zu der aus Natur- und Katastrophenschutzgründen notwendigen Bewirtschaftung des Berggebietes und der Alpen bei.

Entwicklungskonzept Natur- und Landwirtschaft

Aufgabe des Entwicklungskonzepts Natur- und Landwirtschaft ist es, die jeweiligen sachpolitischen Aufgaben, Entwicklungsabsichten und Positionen aus Sicht des Naturschutzes und der Landwirtschaft übersichtlich und griffig darzustellen. Die Sachpolitik Landwirtschaft baut hierbei auf dem Landwirtschaftlichen Leitbild auf. Das Landwirtschaftsamt und das Amt für Wald, Natur und Landschaft beabsichtigen mit dem Projekt, ihre Grundlagen zu aktualisieren, um auch in Zukunft die Entwicklung innerhalb ihrer Zuständigkeitsbereiche aktiv gestalten zu können. Die beiden Ämter entwickeln die Grundzüge für ihre Sachpolitik, welche die jeweiligen Interessen vertritt:

- Sachpolitik Natur: Aufgaben aufzeigen, die sich aus dem Naturschutzgesetz und den internationalen Verpflichtungen ableiten. Fachliche Ansprüche von Natur und Landschaft darstellen, die bei raumwirksamen Tätigkeiten und Entscheiden berücksichtigt werden sollen.
- Sachpolitik Landwirtschaft: Planungsgrundlagen erarbeiten, die für die Ausübung der weiteren Sachpolitik notwendig sind (Bodenkartierung, Vorrangflächen, Entwicklungsgebiete). Entwicklungsstrategien formulieren unter Berücksichtigung des Landwirtschaftlichen Leitbildes. Anforderungen seitens der Landwirtschaft an die Raum- und Flächennutzung darstellen.

Landwirtschaftliches Leitbild

Das Landwirtschaftliche Leitbild dient als Grundlage für die Weiterentwicklung der liechtensteinischen Agrarpolitik. Die künftigen Herausforderungen an Landwirtschaft und Agrarpolitik erfordern ein koordiniertes und zielorientiertes Vor-

gehen. Das Landwirtschaftliche Leitbild zeigt eine Vision und Leitbildbotschaften auf, die eine erfolgreiche Meisterung dieser Herausforderungen ermöglichen. Zudem zeigt das Landwirtschaftliche Leitbild die strategische Ausrichtung auf, die für eine zukunftsorientierte Agrarpolitik unabdingbar ist. Letztlich definiert das Landwirtschaftliche Leitbild die zukünftige Rolle des Staates und zeigt den Handlungsbedarf auf.

4.2 Ergebnisse der Situationsanalyse

Im Rahmen der Entwicklung des Landwirtschaftlichen Leitbildes hat das Projektteam eine sehr umfangreiche Situationsanalyse vorgenommen. Im Folgenden werden die wichtigsten Aussagen kurz zusammengefasst.

4.2.1 Strukturen der Liechtensteiner Landwirtschaft

Die Gesamtzahl der Landwirtschaftsbetriebe (inkl. Klein- und Hobbybetriebe) hat zwischen 1955 und 2000 von 1'366 auf 199 Betriebe abgenommen. Parallel dazu ist der Anteil an grösseren Haupterwerbsbetrieben laufend angestiegen. So ist die Zahl der Betriebe mit einer Grösse unter 20 ha seit 1965 von 317 auf 39 zurückgegangen, während im gleichen Zeitraum die Zahl der Betriebe mit einer Grösse von über 31 ha von 7 auf 48 angestiegen ist.

In der Entwicklung der Altersstruktur der Landwirte zeigt sich ein gegenläufiger Trend. Einerseits stieg die Anzahl der Betriebsleiter in der Altersklasse über 65 Jahren von 1975-1990 an, andererseits hat auch die Anzahl der Betriebsleiter in der Altersklasse unter 26 zugenommen. Der Strukturwandel lässt sich am besten anhand der Betriebsgrösse ablesen: Über alle Betriebe gesehen (inkl. Klein- und

Hobbybetriebe) haben sich die durchschnittlich bewirtschafteten Flächen pro Betrieb seit 1955 mehr als verfünffacht.

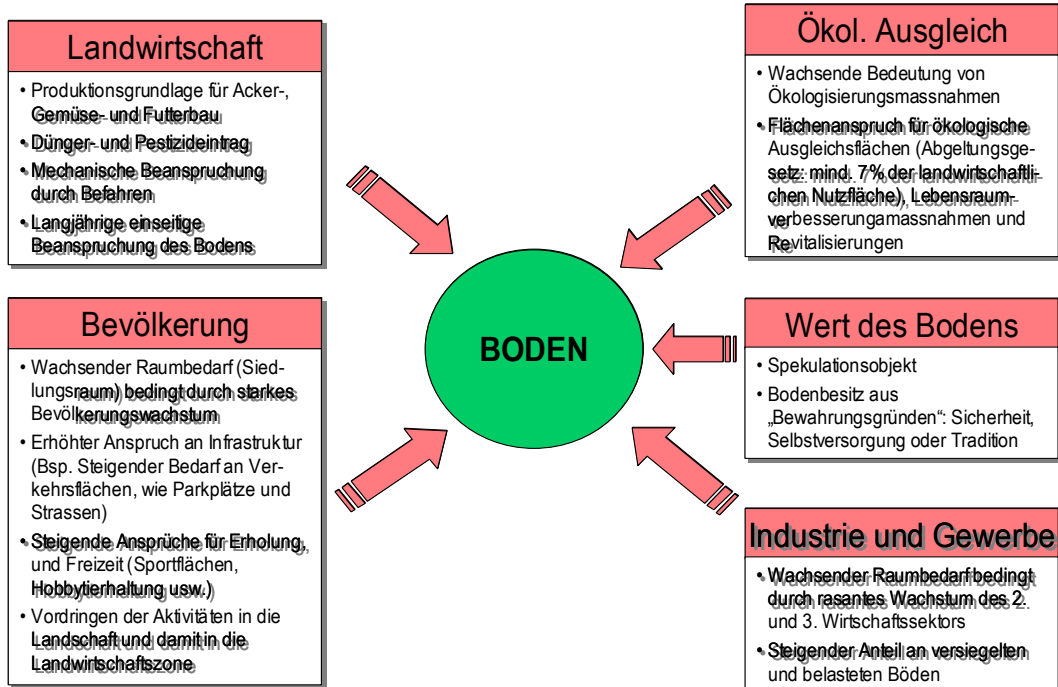
Auch die Veränderung des Rindviehbestandes zeigt einen eindeutigen Trend zu grösseren Betrieben: waren es im Jahre 1951 noch 6,2 Tiere je Betrieb können heute deutlich über 50 Tiere je Betrieb verzeichnet werden.

4.2.2 Boden, Parzellierung und Arrondierung

Die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) Liechtensteins umfasste im Jahr 1983 ca. 3'890 ha. Heute sind es noch knapp 3'600 ha. Seit 1955 bis heute hat die LN gar um ca. 1'000 ha abgenommen. Im gleichen Zeitraum hat die Fläche je Betrieb laufend zugenommen. Von diesen 3'600 ha können ca. 2'800 ha als für die landwirtschaftliche Nutzung langfristig gesichert beurteilt werden. Bei Flächen, die überbaut werden, handelt es sich häufig um qualitativ gutes Ackerland. In der Talsohle verfügt Liechtenstein über einen hohen Anteil an qualitativ guten Böden, insbesondere entlang des Rheinlaufes (Schwemmland).

Aufgrund des Erbrechtes (Realteilung) sind die Betriebsflächen in Liechtenstein extrem parzelliert und von sehr kleinen Bewirtschaftungseinheiten geprägt. Dies wird zusätzlich verstärkt durch den Trend zur Zersiedlung der Landschaft.

Abbildung 6: Ansprüche und Wertvorstellungen an den Boden



Veränderte Wertvorstellungen der Gesellschaft, eine Entfremdung der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung sowie die gesamtgesellschaftliche Entwicklung mit veränderten Nutzungsansprüchen führen zu einem laufenden Verlust an landwirtschaftlichen Nutzflächen (vgl. Abbildung 6). Zum einen führt der knappe Boden und die schlechte Parzellierung zu einer ineffizienten Bewirtschaftung, was die Betriebe in ihrer Wirtschaftlichkeit schwächt. Zum anderen bewirkt der Flächenrückgang eine starke Konkurrenz zwischen den Betrieben um zusätzliche landwirtschaftliche Nutzflächen.

Die direktzahlungsberechtigten Betriebe bewirtschaften durchschnittlich 95% Pacht- und 5% Eigenland. Das Fehlen eines Pachtgesetzes erschwert die Betriebsplanung zusätzlich und führt zu einer geringen Pachtsicherheit. Um diesen negativen Kreislauf nicht weiter anzuheizen, wurde bei der Einführung des Direktzah-

lungsgesetzes darauf geachtet, die einkommensverbessernden Direktzahlungen wenig an die Betriebsfläche zu binden.

Eine vollständige Selbstversorgung der Bevölkerung durch die Liechtensteiner Landwirtschaft für die Bevölkerung kann aufgrund der hohen Bevölkerungsdichte und einer rückläufigen landwirtschaftlichen Nutzfläche nur noch in wenigen Produktgruppen erreicht werden (Kartoffeln, wenige Spezialkulturen, Milch, Schaffleisch). Der Rest muss zugeführt werden. Der Anteil der Verarbeitung im Inland ist bei den meisten Produkten (Milch, Fleisch, Getreide etc.) relativ gering, obwohl Liechtenstein über einige sehr starke Lebensmittelverarbeiter verfügt (Milch, Gemüse und Fleisch).

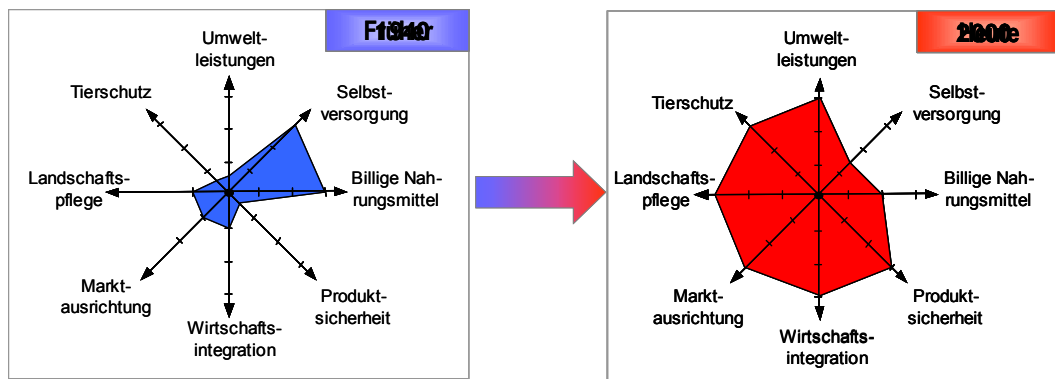
4.2.3 Gesellschaft

Eine repräsentative Umfrage aus dem Jahr 1998 ergab, dass die Bedeutung der Landwirtschaft allgemein erkannt wird und deshalb deren Notwendigkeit unbestritten ist. Da die Landwirtschaft wichtig ist für den Erhalt der Kulturlandschaft, die Selbstversorgung sowie die Erhaltung eines traditionellen Bauernstandes, spricht sich die Bevölkerung grundsätzlich für traditionelle Familienbetriebe aus. Die Landwirtschaft wird zukünftig als Produzentin von Spezialitäten gesehen. Zudem soll die Landwirtschaft eine Schlüsselfunktion in der Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft übernehmen. Eine „verstaatlichte Landschaftspflege“ wäre wesentlich teurer und hätte zudem zur Folge, dass die inländische Nahrungsmittelproduktion stark zurückginge.

4.2.4 Landwirtschaft und Volkswirtschaft

Die Stellung der Landwirtschaft in der Volkswirtschaft hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Neben der Nahrungsmittelproduktion gewinnt die Multifunktionalität der Landwirtschaft immer mehr an Bedeutung. So sind heute nicht nur die Forderungen an die Landwirtschaft deutlich grösser als in früheren Zeiten, sondern auch die Prioritäten verschoben. Galt es früher vor allem, die Selbstversorgung und die Produktion billiger Nahrungsmittel sicherzustellen, so sind heute ökologische Anliegen wie Landschaftspflege oder Umweltleistungen wichtiger (vgl. unterschiedliche Grösse und Form der Flächen in Abbildung 7). Teilweise sind diese Anforderungen auch widersprüchlich, indem beispielsweise preiswerte Nahrungsmittel gleichzeitig mit ökologischer resp. tiergerechter Produktion verlangt werden.

Abbildung 7: Entwicklung der Aufgaben bzw. Forderungen an die Landwirtschaft



Trotz der gesellschaftlich erwünschten Veränderungen der Landwirtschaft steigt die Verunsicherung der Konsumenten bzw. der Bevölkerung. Die Entfremdung zwischen der zahlenmässig schrumpfenden Landwirtschaft und der zunehmenden nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung, welche die Herkunft der Nahrungsmittel bzw. die Produktionsmethoden kaum mehr kennt und die teilweise komplexen

Herstellungsprozesse nicht nachvollziehen kann, wird ständig grösser. Zusätzlich verändern sich die gesellschaftlichen Wertvorstellungen, die das Konsumverhalten beeinflussen. Die Abdeckung der Grundbedürfnisse der Gesellschaft ist selbstverständlich geworden, weshalb individuelle Bedürfnisse immer wichtiger werden. Diese Sensibilisierung führt zu einem grossen Sicherheitsbedürfnis der Konsumenten. Die Qualitätsbeurteilung von Lebensmitteln wird vom Konsumenten zunehmend mitberücksichtigt, weshalb Bio- oder Label-Produkte wachsende Absatzzahlen aufweisen.

Auch für die Gesamtwirtschaft ist die Bedeutung der Landwirtschaft beträchtlich. Je Beschäftigten in der Landwirtschaft resultieren mindestens 1.4 Arbeitsplätze in den vor- und nachgelagerten Betrieben. Durch landwirtschaftliche Tätigkeit wird somit ein beträchtlicher Umsatz induziert. Jeder Franken, den die Landwirtschaft umsetzt, wird um ein Vielfaches in den vor- und nachgelagerten Sektoren veredelt.

Die Staatsausgaben für die Landwirtschaft belaufen sich im Jahr 2003 auf knapp 14 Mio. Franken. Dieser Betrag setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Kostenstellen zusammen: Direktzahlungen (CHF ca. 4,5 Mio.), Abgeltungsbeiträge für ökologische und tiergerechte Leistungen (CHF ca. 4,4 Mio.), Erschwernisbeiträge für die Berglandwirtschaft und Hanglagen sowie Alpwirtschaft (CHF ca. 1,6 Mio.), Milchbereich (CHF ca. 1,5 Mio.), Verwaltung und Diverses (CHF ca. 1,7 Mio.). Die Direktzahlungen und Abgeltungen sind seit ihrer Einführung 1994 fortwährend angestiegen. Im Jahre 2002 wurden in Liechtenstein gesamthaft Direktzahlungen, Abgeltungen und Erschwernisbeiträge in einer Höhe von 9.8 Millionen Franken an die Betriebe ausbezahlt. Somit bilden die staatlichen Transferzahlungen mit 73% den Hauptanteil der gesamten Staatsausgaben für die Landwirtschaft. In der gleichen Periode wurden die Preise für landwirtschaftliche Produkte massiv reduziert.

4.2.5 Staatliche Rahmenbedingungen

Obwohl die Verfassung Liechtensteins zum Thema Landwirtschaft sehr allgemein gehalten ist, sind dennoch die Förderung und Unterstützung der Land- und Alpwirtschaft sowie der Schutz der Interessen der Landwirtschaft klar verankert.

Da weder die Aufgaben der Landwirtschaft, noch die Zielsetzungen der Agrarpolitik im liechtensteinischen Verfassungstext festgelegt sind, wird dies auf Gesetzebene geregelt. Im Gegensatz dazu legt die schweizerische Verfassung in Art. 104 die Aufgaben der Landwirtschaft unmissverständlich fest:

- Beitrag zur sicheren Versorgung der Bevölkerung,
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen,
- Pflege der Kulturlandschaft und
- dezentrale Besiedlung des Landes.

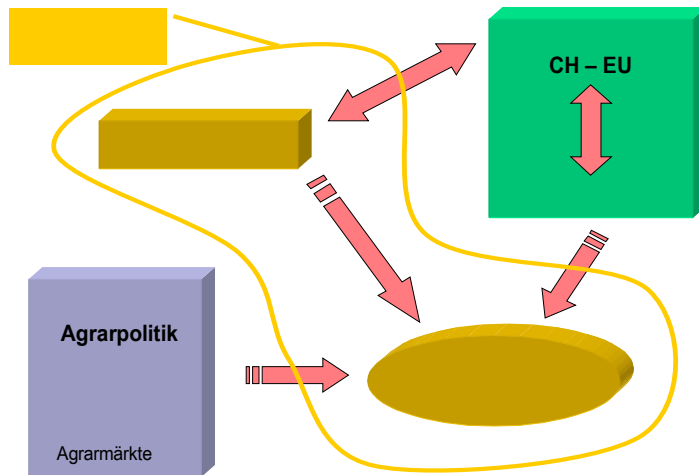
So wird der schweizerische Bund beauftragt, die Massnahmen so auszurichten, dass die Landwirtschaft ihre multifunktionalen Aufgaben erfüllen kann. Er kann dazu zweckgebundene Mittel aus dem Bereich Landwirtschaft und allgemeine Bundesmittel einsetzen.

Durch die internationalen Globalisierungsbestrebungen haben sich die Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft deutlich verändert. Insbesondere hat der damit einhergehende Preiszerfall einen beträchtlichen Strukturwandel hervorgerufen. Deshalb ist für die Agrarpolitik Liechtensteins die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowie das Sicherstellen von vergleichbaren Rahmenbedingungen mit der Schweiz ein wichtiges Anliegen. Die vergangenen Jahre waren daher geprägt von der Umsetzung der eingeschlagenen Agrarpolitik sowie vom Ausgleich der Wettbewerbsnachteile gegenüber der Schweiz. Mit dem Agrarpaket 2001

wurden die Abgeltungen für alle im öffentlichen Interesse zu erbringenden Leistungen gezielt ausgebaut (extensiver Ackerbau, artgerechte Tierhaltung BTS / RAUS usw.). Mit der Einführung von Anbaubeiträgen für Ölsaaten und vor allem mit der Förderung raufutterverzehrender Nutztiere wurden wichtige Wettbewerbsnachteile gegenüber der Schweiz abgebaut. Damit wurde eine weitere notwendige Diversifizierung der Produktion ermöglicht. Der Notenaustausch zwischen der Schweiz und Liechtenstein sichert die Teilnahme Liechtensteins am schweizerischen Marktstützungssystem, insbesondere die Inanspruchnahme der Verkäsungszulagen, ermöglicht aber gleichzeitig das Ergreifen eigener Massnahmen im Milchbereich (Milchmarktordnungsgesetz).

Bedingt durch den Zollvertrag mit der Schweiz ist die liechtensteinische Landwirtschaft in vielen Bereichen stark an die schweizerischen Massnahmen gekoppelt (vgl. Abbildung 8). Einige schweizerische Rechtsvorschriften im Bereich der Landwirtschaft sind auch in Liechtenstein anwendbar. In vielen wichtigen Bereichen hat Liechtenstein jedoch eigenes Recht erlassen (vgl. Abbildung 9). Die liechtensteinischen Massnahmen liegen - mit Rücksicht auf den durch den Zollvertrag begründeten gemeinsamen Wirtschaftsraum - auf einem Niveau, das mit jenem der schweizerischen Landwirtschaftspolitik vergleichbar ist. Der Staat greift mit zahlreichen Agrargesetzen direkt in das landwirtschaftliche Marktgefüge ein (Marktstützungen, Mengenregelungen etc.), wodurch insbesondere Landwirte mit einer steigenden Regelungsdichte konfrontiert sind, was oft als nachteilig empfunden wird.

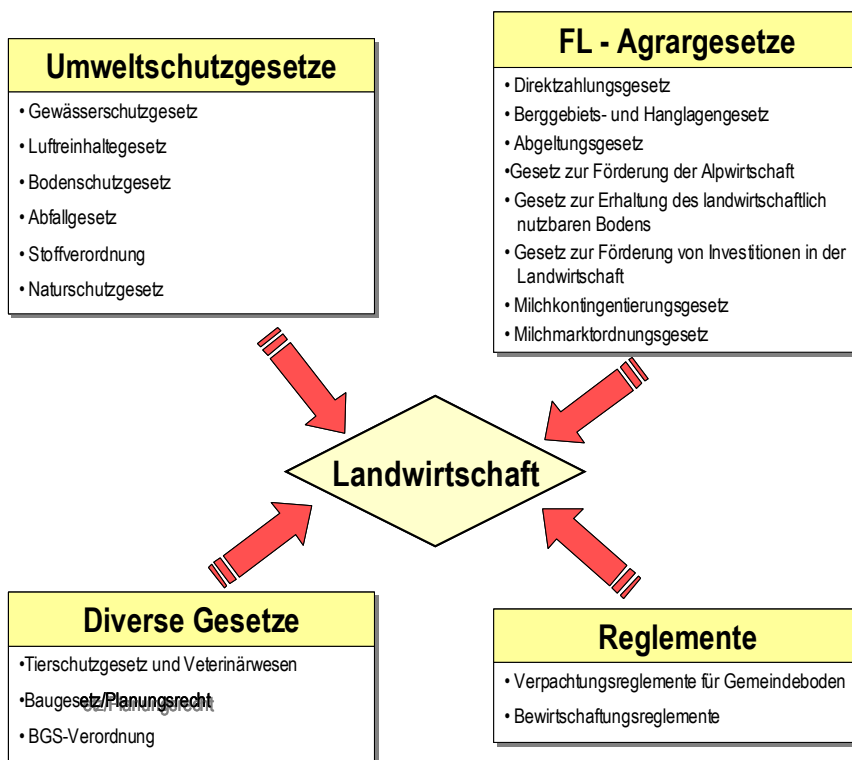
Abbildung 8: Internationale Einbettung der Liechtensteiner Agrarpolitik



4.2.6 Ökologie

Die liechtensteinische Landwirtschaft wurde in den vergangenen zehn Jahren geprägt durch eine starke Extensivierungs- und Ökologisierungphase. Dafür sind u.a. die Regelungen in der Agrargesetzgebung ausschlaggebend. Dieser Ökologisierungstrend wird durch Anreize (Abgeltungen), Gebote und Verbote erreicht. Das dichte Regelungsnetzwerk hat die Landwirtschaft zwar auf ein hohes Ökoniveau gebracht, birgt aber auch die Gefahr einer ineffizienten Produktion. Trotz allem sind die Pflege und der Erhalt der Kulturlandschaft wichtige Aufgaben der Landwirtschaft. 1996 trat das Gesetz über die Abgeltung ökologischer und tiergerechter Leistungen in Kraft; innerhalb von drei Jahren haben fast alle direktzahlungsberechtigten Betriebe entweder auf die Integrierte Produktion (2003: 67%) oder auf Biolandbau (2003: 26%) umgestellt. Der hohe Anteil an Biobetrieben stellt international einen Spitzenwert dar (CH: 12%).

Abbildung 9: Eigene Massnahmen Liechtensteins und Regulierungsdichte



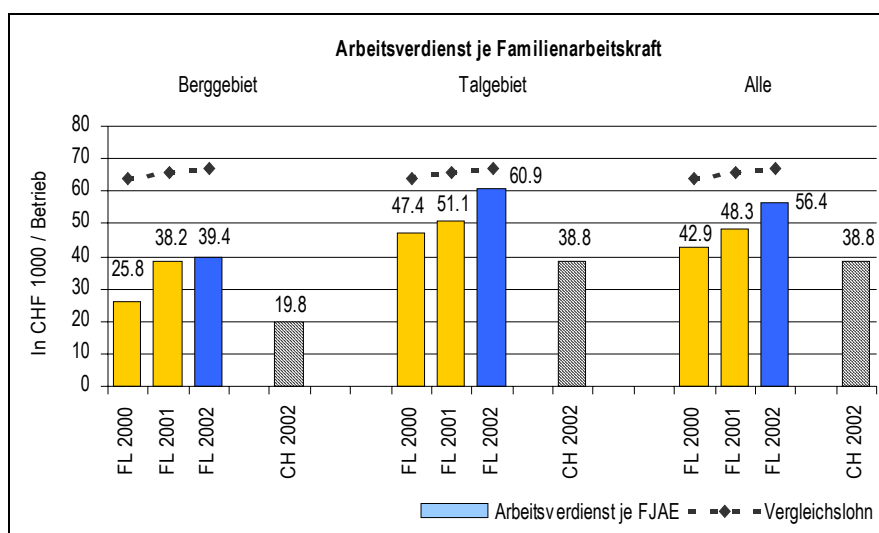
4.2.7 Alpwirtschaft

Die Erhaltung der Alpen hat eine hohe politische Priorität, da diese wichtige Elemente der liechtensteinischen Kulturlandschaft im Alpenraum darstellen. Diese typische Kulturlandschaft kann nur durch Nutzung und Pflege der Alpen erhalten werden. Die totale Alpfläche hat mit ca. 25 km² einen Anteil von rund 16% an der gesamten Landesfläche. Die effektive Produktionsgrundlage (Weiden) beträgt 1'500 ha. Dies entspricht etwa 1'700 Stössen. Die Bestossung und somit die Nutzung und Pflege der Alpen konnte seit 1999 mit insgesamt rund 3'000 Tieren konstant gehalten werden. Davon hatte Vieh aus der Schweiz mit 45% einen relativ hohen Anteil. Zudem wurde die Attraktivität der Viehsommerung durch die im Zuge des Agrarpaketes 2001 erhöhten Alpkostenbeiträge gesteigert.

4.2.8 Wirtschaftlichkeit und Einkommen

Das Landwirtschaftliche Einkommen ist die Differenz zwischen Rohertrag und Fremdkosten. Es ist vergleichbar mit dem Unternehmensgewinn eines Gewerbebetriebes, wobei der Lohn des Besitzers noch nicht abgezogen ist. Im Gegensatz zum landwirtschaftlichen Einkommen kann der Arbeitsverdienst als Vergleichsgrösse für Lohneinkommen in der übrigen Wirtschaft herangezogen werden. Dieser betrug im Jahr 2002 durchschnittlich CHF 56'400.- (vgl. Abbildung 10).

Abbildung 10: Arbeitsverdienst FL-CH im Vergleich



Trotz hoher staatlicher Förderungen sind die Arbeitsverdienste im Berggebiet sehr tief. Trotz der mehrheitlich wirtschaftlich gesunden Landwirtschaft (v.a. im Talgebiet) zwingt die seit Jahren anhaltende Divergenz der Preis-Kosten-Schere die Betriebe zu Kosteneinsparungen. Diese können v.a. durch Skaleneffekte, also mit Betriebswachstum erreicht werden. Dieser „Wachstumswang“ beschleunigt den natürlichen Strukturwandel.

Rohhertrag und Fremdkosten sind im Liechtensteiner Talgebiet im Vergleich zur Schweiz deutlich höher. Im Berggebiet sind die Verhältnisse ausgeglichener. Die höheren Beträge im Talgebiet hängen im Wesentlichen mit den höheren durchschnittlichen Betriebsgrößen in Liechtenstein zusammen. Zwischen den Produktionszonen zeigen sich in beiden Ländern deutliche Unterschiede. Ein wichtiger Teil des Gesamtrohertrages machen mit 55% im Berggebiet und 29% im Talgebiet die staatlichen Direktzahlungen aus. Im Talgebiet kann eine wesentlich intensivere Produktion mit Ackerbau betrieben werden, was höhere Sachkosten in der Tierhaltung und vor allem im Pflanzenbau zur Folge hat.

4.2.9 Märkte

Die Märkte für landwirtschaftliche Produkte sind in den letzten Jahren aufgrund der internationalen Liberalisierungsbestrebungen unter Druck geraten. Die Folge davon ist eine generell sinkende Tendenz bei den Produktpreisen. Die Preise lagen im Jahr 2002 im Allgemeinen tiefer als im Jahr 1993. Bei vielen wichtigen landwirtschaftlichen Produkten sind sie zwischen 20 und 25% zurückgegangen. Einzig die Produktpreise für Gemüse und Früchte sind gegenüber 1993 leicht angestiegen (+8.1 bzw. +2.2%). Im Gegensatz zu anderen Staaten werden in Liechtenstein keine Produktionsüberschüsse erzeugt. Wichtige Absatzmärkte sind sowohl das Inland, als auch die Region Ostschweiz. Fleisch, Getreide und Kartoffeln werden zudem häufig überregional abgesetzt (Grosshandel Schweiz). Abbildung 11 zeigt die Absatzmärkte für liechtensteinische Agrarprodukte und deren Bedeutung.

Abbildung 11: Absatzmärkte für die FL Landwirtschaft und deren Bedeutung

Milch	Milchhof		Wick, Arnold AG (Handel und Verarbeitung)	Emmi, AZM, Nestlé etc.
	Direktvermarktung (z.B. Butter, Käse, Milch)			
Fleisch	Direktvermarktung (Hofladen, Hauslieferung)		Regionale Händler (Silvestri, Arnold, etc.)	SVAMH / Coop Migros
	Gastgewerbe		Lokale Metzgereien	Anicom, Vianco etc.
	Metzgereien		Gastgewerbe	
Gemüse / Kartoffeln	Hilcona AG		Gemüsezent. Rebstein	Fenaco (Kartoffeln)
	Direktvermarktung (ab Hof, Wochenmarkt etc.)		Gastronomie, Detailhan- del (Manor etc.)	Hero, Frigemo etc.
	Gastronomie		Müller Azmoos	Migros / Coop
Getreide / Ölsaaten	Landi Buurabund		Regionalmühlen (Flurina, Alb. Lehmann Biomühle etc.)	Fenaco
	Mehl für Bäckereien			Genossenschaften (Biofarm etc.)
Wein	Direktvermarktung		Direktvermarktung	Direktvermarktung
	Gastronomie		Gastronomie	Grosshandel

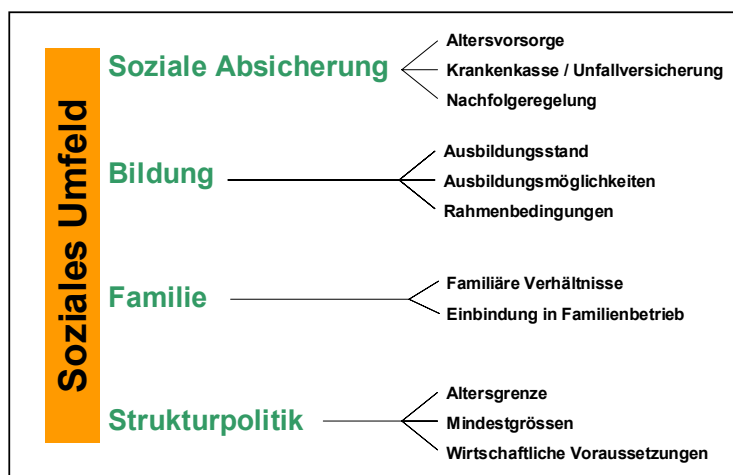
Die Milchwirtschaft ist mit 60% des landwirtschaftlichen Gesamtertrages der wichtigste Betriebszweig in der liechtensteinischen Landwirtschaft. Da der Milchpreis seit seinem Höchststand anfangs der Neunzigerjahre kontinuierlich gefallen ist, geriet die liechtensteinische Landwirtschaft zusehends unter Druck, wobei die fallenden Produktpreise teilweise durch Direktzahlungen (seit 1994) kompensiert wurden.

4.2.10 Soziales Umfeld

Die liechtensteinische Landwirtschaft weist gerade im Bereich des sozialen Umfeldes einige Schwächen auf. Viele Landwirte verfügen nur über eine unzureichende Altersvorsorge. Aufgrund finanzieller und gesetzlicher Sachzwänge müssen viele Betriebe „weitermachen“, obwohl die Hofnachfolge oft nicht gesichert erscheint. Grosse und teilweise einseitige physische Belastungen der Landwirte haben häufig gesundheitliche Probleme zur Folge. Zudem weist die Landwirt-

schaft im Durchschnitt ein tiefes Ausbildungsniveau auf. Nur gerade 38% der Betriebsleiter direktzahlungsanerkannter Betriebe verfügen über eine landwirtschaftliche Ausbildung in Form eines Lehr- oder Meisterabschlusses. Die grössten Betriebe werden jedoch häufig von Meisterlandwirten oder Betriebsleitern mit einer abgeschlossenen landwirtschaftlichen Berufsausbildung geführt.

Abbildung 12: Schema „Soziales Umfeld“



In der heute üblichen Betriebsform des Familienbetriebes steht die Familie im Mittelpunkt des Betriebes, und bildet so das „soziale Rückgrat“. Die Familienarbeitskräfte haben für die Führung von Landwirtschaftsbetrieben zentrale Eigenschaften: Bereitschaft zur Bewältigung von Arbeitsspitzen, Entlohnung in Abhängigkeit des Betriebserfolges, ideale Arbeitsteilung. Die enge Verknüpfung zwischen Beruf und Familie kann sich allerdings auch negativ auswirken („Bruch“ der Familie, Schwierigkeiten bei der Partnersuche für Junglandwirte).

Der Staat verfolgt mit seiner Landwirtschaftspolitik das Ziel der Förderung einer professionellen Landwirtschaft. Dazu fördert er die Entwicklung von geeigneten Betriebsstrukturen. Verschiedene Rahmenbedingungen bzw. Gesetze beeinflussen dies bereits: Persönliche Anforderungen zur Betriebsanerkennung, Obergrenze für

Direktzahlungen, Nachweis der Wirtschaftlichkeit für Investitionsförderungen, Rückzahlung von staatlichen Förderleistungen bei Zweckentfremdung etc. - Die heutige Altersstruktur der Betriebsleiter ist unter anderem eine Folge dieser Agrarpolitik und wird somit von den staatlichen Rahmenbedingungen beeinflusst.

4.3 Ergebnisse der SWOT-Analyse

Die SWOT-Analyse (SWOT = Abkürzung für Strengths [Stärken], Weaknesses [Schwächen], Opportunities [Chancen], Threats [Gefahren]) fasst die Kernpunkte der Umweltanalyse⁶ und internen Analyse⁷ der Liechtensteiner Landwirtschaft zusammen. Sie wird in einer Matrix dargestellt. Auf den Achsen werden die hauptsächlichsten Stärken und Schwächen bzw. Chancen und Gefahren der Liechtensteiner Landwirtschaft eingetragen. Die wichtigsten Erkenntnisse aus der Situationsanalyse sind somit in einer Übersicht zusammengefasst. Der Wert der SWOT-Matrix liegt vor allem in der logischen Verbindung zwischen Umweltanalyse (Rahmenbedingungen) und interner Analyse (Zustand der Liechtensteiner Landwirtschaft) und in der Ableitung der Entwicklungsoptionen bzw. Teilstrategien von diesen Verbindungen.

Zur Abgrenzung der Handlungsmöglichkeiten und für die Entwicklung von möglichen Teilstrategien wird die Matrix systematisch nach logischen „SWOT-Kombinationen“ abgesucht. Dies bedeutet, dass systematisch und konsequent nach logischen Verbindungen zwischen Stärken und Chancen, Stärken und Gefahren, Schwächen und Chancen sowie Schwächen und Gefahren gesucht wird.

⁶ Umweltanalyse = Externe Analyse: Evaluation von Chancen und Gefahren

⁷ Interne Analyse: Evaluation von Stärken und Schwächen

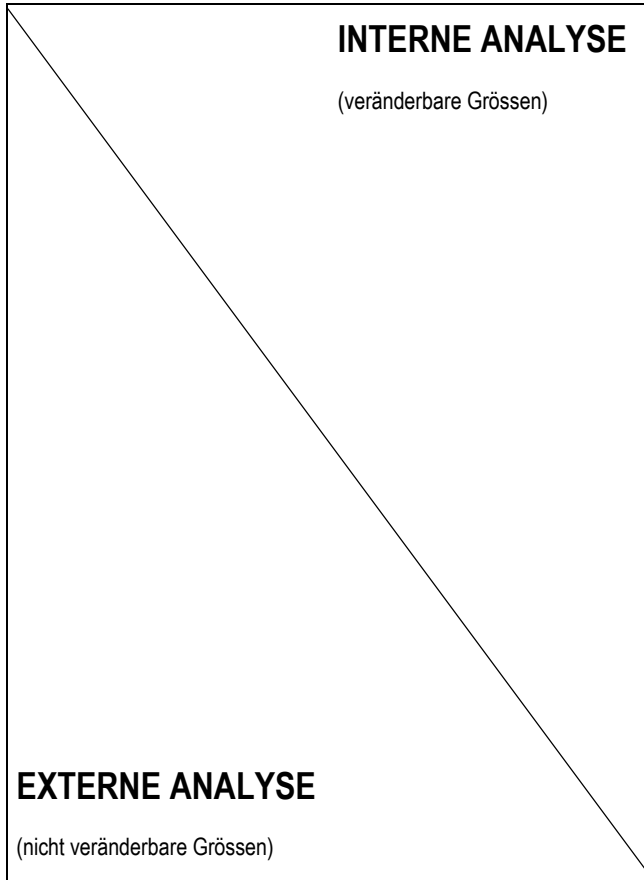
Der kreative Teil der SWOT-Analyse ist die Entwicklung von möglichen Teilstrategien und das Aufzeigen des Handlungsspielraumes für die Landwirtschaft und die Agrarpolitik. Der Zweck besteht somit nicht in der Entwicklung einer fertigen Vision und Leitbildbotschaft, sondern vielmehr darin, möglichst viele Entwicklungsaspekte aufzuzeigen, welche ausgewertet werden und anschliessend in die Vision und in die Leitbildebene einfließen können.

Abbildung 13: Schema der SWOT-Analyse

Interne Analyse	Stärken (Strengths): • S1: ... • S2: ...	Schwächen (Weaknesses): • W1: ... • W2: ...
Externe Analyse		
Chancen (Opportunities): • O1: ... • O2: ...	SO-Kombinationen: → Einbindung in die Vision	WO-Kombinationen: → Einbindung in die Vision
Gefahren (Threats): • T1: ... • T2: ...	ST-Kombinationen: → Einbindung in die Vision	WT-Kombinationen: → Einbindung in die Vision

Die Entwicklungsaspekte bzw. Teilstrategien stehen im Zentrum der SWOT-Matrix. Zur Illustration wird jedem Entwicklungsaspekt die SWOT-Kombination beigefügt. Diese zeigt auf, welche Stärken/Schwächen mit welchen Chancen/Gefahren für die jeweilige Teilstrategie verbunden wurden. Damit sind alle Entwicklungsaspekte nachvollziehbar und auf eine rationale Basis abgestützt, welche auf der Situationsanalyse basiert.

Die Verbindung der in der SWOT-Analyse entwickelten Teilstrategien zu einem realistischen Gesamtkonzept, welches dem komplexen Landwirtschaftssystem mit all seinen Einflussgrössen und Auswirkungen gerecht wird, erfolgt schliesslich in der Vision und in den dazugehörenden Leitbildbotschaften. In der nachstehenden SWOT-Matrix werden die logisch ableitbaren Teilstrategien dargestellt und die Anknüpfungspunkte an Vision bzw. Leitbildbotschaften aufgezeigt.



Stärken (Strengths)		Schwächen (Weaknesses)	
S Ei nd	FL-Bedürfnisse abgestimmte Agrarpolitik.	W1.	Abhängigkeit der Märkte von der schweizerischen Aussenschutz- und Marktstützungspolizögeru ei h vo rp e nahmen.
S Kl e Pr n	zwischen Einkommenspolitik, Abgeltungen, Zulagen für erschwerte ungen und technischen Vorschriften.	W2.	erung ei e ngigkeit von der Marktentw g. Z.T. ung stige Ve rbeitu ld F wirtscha ft.
S R a St a ch d Ti	etriebswachstum (Zunahme der grossen Betriebe) und beschleunigter den letzten 20 Jahren. Im Vergleich mit der Schweiz relativ grosse Flächen.	W3.	arke P chaftu ei h teil an Pac tflächen hat relativ kleine ng zur Folge
S Di Mi be he Di rma Sc ..	chaft profitiert von den grossen Milchkontingenten und der guten gangslage. Die Milchproduktion liegt unter der Höhe des Eigenverbrauchs erfolgt zentral über den Liechtensteiner Milchverband (Milchhof, ..	W4.	e Hältf n h hen Nut ch rhalb der Landwirtschafts- est mittelfristig gefährdet. e Nutzung der indirekt be- hat di lä si it ba r ge e Nutzung der indirekt be- n umli d hä g s
S St (H	Gemü aubetriebe mit gutem Absatzpotential durch regionale Verarbeiter	W5.	rnation r h (EU t h n wirtschaft eher kleinräumi- s nd t ei
S G sc	e Ergebnisse der grossen Betriebe.	W6.	inkom d t e u e im Berggebiet trotz hoher her Un u
S Zu pr d	chschnittlichen landwirtschaftlichen Einkommens trotz fallenden Produk- ren 2000-2002	W7.	Heter t s he i c einzelnen Betrieben.
S W e B u	ne Ökologisierung der Landwirtschaft. Sehr hoher Anteil an Bio- und IP- gende Tendenz bei der Teilnahme an Tierhaltungsprogrammen (Abgel- tungsgesetz).	W8.	gleich hw e w tli nk n in den gleichen Betriebs- nklass h a n Tr r en (Direktzahlungen / Ab- mi g
S R ge te h M s	atz von chemischen Hilfsstoffen (Mineraldünger- und Pflanzenschutzmit- teil Anteil an ökologischen Ausgleichsflächen (extensiv genutzte Flächen,	W9.	remdk ch teure Input-F a en, starke Mechanisierung weise g A ng h e dichte (Vorschriften) erhö- oduktio en
S A n wi u	lächennutzung auf die Nutzungseignung (hoher Anteil an Grünlandbe- u	W10.	Regelu ht t sse en zu Verzögerungen im u lichen u z i hr n und Effizienzverlusten bei der operative b g.
S St te G ns	vertretung der Landwirtschaft sowie Kooperationen in Verbänden und n.	W11.	Häufig scharf en vo rt n en atürlichen Lebensräumen. Vernetzende te eil u nü o n.
S G sb	ssstand bei grossen Betrieben und gut ausgebaute Beratungsstrukturen.	W12.	Starke Abnahm r n h he r h p. Streue- und Torfflächen) und ökologisch vernet en St en di er
S Pr n	alitatativ hochstehenden landwirtschaftlichen Rohprodukten.	W13.	Überbetriebliche Zusa rb n Bet sg chaften, Tierhaltergemein- schaften, Maschinenri c ti em Ni
S m ei B äc st r l	Schweiz gute Strukturen der Talbetriebe (höhere durchschnittliche d Tierbestände sowie deutlich grössere Milchkontingente). Der gute Zu- kturen wird sich langfristig positiv auswirken.	W14.	Hoher Anteil an Landw h w tl s insbesondere im Bergge- biet und bei Nebenerw r

Chancen (Opportunities)	
O1.	Gutes wirtschaftlich e e ft s taatsfinanzen dan ve Entwicklung der liec in V ts
O2.	Verbilligung der inlä en un urrenzfähigen Pro e preise durch Entkoppelung der Einkommenspolitik von der Preispolitik.
O3.	Allgemeine Anerkennung der nicht über den Preis abgolgtenen öffentlichen Leistungen, welche durch die Landwirtschaft erbracht werden (Multifunktionalität).
O4.	Möglichkeit der Optimierung der eigenen Agrarpolitik und Ausrichtung auf FL-Verhältnisse.

SO-Kombinationen	WO-Kombinationen
nutzen die internen Stärken zur Realisierung der externen Chancen.	zielen darauf ab, interne Schwächen abzubauen, um externe Chancen wahrzunehmen.
Qualitätssteigerung <i>Kombination aus:</i> Stärken: S4/S5/S8/S11/S13 Chancen: O1/O5/O8/O9/O10 Förderung einer Produktion von landwirtschaftlichen Rohprodukten höchster Qualität. Ökologische und tiergerechte Produktion, regionale Verarbeitung und Vermarktung der Produkte. Absatzförderung durch regionale Organisationen. Qualitätsförderung in Produkt, Markt und Unternehmung.	Wachstum <i>Kombination aus:</i> Schwächen: W3/W4/W5/W9/W13 Chancen: O2/O5/O6/O7/O11/O12 Senkung der Produktionskosten durch Betriebswachstum, überbetriebliche Zusamenarbeit sowie Verbesserung der Rahmenbedingungen und Produktionsgrundlagen. Erhöhung der Ausnutzung der Infrastruktur durch Wachstum und Kooperation soll Skaleneffekte bringen.

O5.	Grosser Absatzmarkt durch gemeinsamen Wirtschaftsraum mit der Schweiz.
O6.	Wachsende Betriebsflächen trotz abnehmender landwirtschaftlicher Gesamtfläche durch Rückgang der Betriebe.
O7.	Erhöhung der Arbeitsproduktivität durch Substitution des teuren Faktors Arbeit durch Technologie (Maschinen) sowie Verringerung der körperlichen Arbeitsbelastung dank technischem Fortschritt und zunehmender Mechanisierung.
O8.	Sensibilisierung der Gesellschaft auf Produktqualität sowie standortgerechte, ökologische und tiergerechte Produktion. Trend zu qualitativ hochstehenden, umwelt- und tiergerecht produzierten Nahrungsmitteln gefördert durch strenge gesetzliche Rahmenbedingungen.
O9.	Trend zu Regionalprodukten und zunehmende Bedeutung der Nahrungsmittelsicherheit.
O10.	Günstige klimatische Bedingungen ermöglichen gute Erträge in Acker-, Gemüse- und Futterbau und den Anbau einer breiten Produktpalette.
O11.	Die Flächen im Talraum weisen eine hohe durchschnittliche Bodenqualität und Ertragsfähigkeit auf, wobei es eine relativ starke Streuung der Bodentypen gibt.
O12.	Wachsendes Bewusstsein der Gesellschaft im Umgang mit der knappen Ressource Boden. Verbesserung der Arrondierung durch gezielte Verpachtungen der Gemeindeböden.

Gefahren (Threats)	
T1.	Entfremdung der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung und Marginalisierung der Landwirtschaft durch abnehmende Zahl der Beschäftigten sowie sinkende monetäre volkswirtschaftliche Bedeutung des Landwirtschaftssektors. Gefahr der Abnahme der Bereitschaft zur Abgeltung der öffentlichen Leistungen der Landwirtschaft.
T2.	Entkoppelung des landwirtschaftlichen Einkommens von der Produktion führt teilweise zu Effizienzverlusten und einem Rückgang des Selbstversorgungsgrades. Die Folge ist eine relativ grosse Abhängigkeit von staatlichen Stützungsmaßnahmen (Direktzahlungen).
T3.	Verlangsamung des natürlichen Strukturwandels durch zu starke Bindung der Direktzahlungen an Flächen und Betriebe.
T4.	Steigender Preisdruck aufgrund der Reduktion des Grenzschatzes (GATT/WTO). Die im internationalen Vergleich relativ hohen Nahrungsmittelpreise führen zu Einkaufstourismus (Bsp. Vorarlberg) und Import von ausländischen Billignahrungsmitteln.
T5.	Gegenläufige Entwicklung der Preise für landwirtschaftliche Produkte und Produktionsfaktoren (Preis-Kosten Schere). Der Preisindex für die nichtlandw. Input-Faktoren steigt stetig an, während die Preise für landwirtschaftliche Rohprodukte deutlich sinken.
T6.	Steigende Produktionskosten aufgrund strengerer Produktionsrichtlinien und hoher Regelungsdichte sowie im internationalen Vergleich teurer Input-Faktoren.
T7.	Erheblicher Bodenverlust durch demographische Entwicklungen, intensive Bautätigkeit, Zersiedelung und zunehmende Mobilität der Gesellschaft.
T8.	Veränderte Raumansprüche und Wertvorstellungen der Gesellschaft führen zu verstärktem Druck auf die landwirtschaftliche Nutzfläche. Durch veränderte Freizeitgewohnheiten und Ökologisierungsmassnahmen, gehen der Landwirtschaft laufend Flächen verloren.
T9.	Der hohe Anteil an Pachtflächen und die ausgeprägte Parzellierung führen zu starker Konkurrenz um zusätzliche Flächen zwischen den Betrieben und somit zu hohen Pachtzinsen. Der Pachtlandanteil hat für die Betriebe zudem eine grosse Unsicherheit betreffend langfristiger Bewirtschaftung der Flächen zur Folge.
T10.	Hohe Investitionskosten in Technologie (Maschinen und Gebäude) führen zu einer Zunahme der Verschuldung der Landwirtschaft. Die optimale Auslastung der Maschinen wird durch die kleinräumigen Strukturen und die starke Parzellierung erschwert.
T11.	Internationaler Druck auf Abbau von Direktzahlungen durch Nicht-Anerkennung der „Multifunktionalität“ der Landwirtschaft durch die WTO
T12.	Verringerung des Wettbewerbsvorteils durch grosse Milchkontingente und Gefahr von Absatzproblemen durch die Aufhebung der Milchkontingentierung.
T13.	Zwang Liechtensteins zur teilweisen Übernahme von schweizerischer Gesetzgebung und technischen Regelungen trotz teilweise unterschiedlicher Voraussetzungen zwischen den beiden Ländern aufgrund des Zollvertrages.

Entkoppelung	<i>Einbindung in:</i>	
	Vision: V1, V4, V6 Leitbildbotschaften: L2, L4, L6	Vision: V1, V5 Leitbildbotschaften: L1, L3, L7, L8, L9
	Vision: V2, V3 Leitbildbotschaften: L5, L10	Vision: V2, V5 Leitbildbotschaften: L1, L6, L9
<i>Kombination aus:</i> Stärken: S1/S2 Chancen: O3/O4		<i>Kombination aus:</i> Schwächen: W6/W7/W8/W14 Chancen: O1/O3/O4
Konsequente Entflechtung von Preis- und Einkommenspolitik. Vollumfängliche Abgeltung von gewünschten öffentlichen Leistungen. Laufende Anpassung der Direktzahlungspolitik an die Bedürfnisse der Gesellschaft. Einkommenspolitik mit produktions- und flächenunabhängigen Direktzahlungen.		Ausbau der Einkommensstützung im Berggebiet und auf Kleinbetrieben. Ausstiegshilfen für unrentable Betriebe. Verknüpfung der einkommensverbessernden Direktzahlungen mit der einzelbetrieblichen Einkommenssituation. Förderung der Aus- und Weiterbildung zur Professionalisierung bzw. zur Ausstiegshilfe der Betriebsleiter.:

ST-Kombinationen	WT-Kombinationen	
<i>nutzen die internen Stärken, um externe Gefahren zu reduzieren oder zu umgehen.</i>	<i>zielen darauf ab, interne Schwächen abzubauen und gleichzeitig Gefahren zu vermeiden.</i>	
Strukturverbesserung	Diversifizierung	
<i>Kombination aus:</i> Stärken: S3/S6/S7/S12 Gefahren: T3/T5/T6/T10/T11	<i>Kombination aus:</i> Schwächen: W1/W2/W5/W7/W10 Gefahren: T3/T4/T7/T8/T10	
Aktive Förderung der spezialisierten, wirtschaftlichen gut geführten, innovativen Landwirtschaftsbetriebe durch Beschleunigung des Strukturwandels, Zuteilung von Produktionsrechten und Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen. Stärkung der grossen Betriebe durch Sicherung und Neuzuteilung von Landwirtschaftsflächen.	Förderung einer stark diversifizierten Landwirtschaft. Schaffung von guten gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Hofverarbeitung, die Direktvermarktung, den Agrotourismus und weitere paralandwirtschaftlichen Aktivitäten.	
Festigung	<i>Einbindung in:</i>	
	Vision: V1, V4, V5 Leitbildbotschaften: L1, L4, L7, L8, L9	Vision: V4, V5; V6 Leitbildbotschaften: L2, L3, L6, L7
	Vision: V2, V3 Leitbildbotschaften: L4, L5	Vision: V2, V3 Leitbildbotschaften: L5
<i>Kombination aus:</i> Stärken: S2/S8/S9/S10/S11 Gefahren: T1/T2/T9		<i>Kombination aus:</i> Schwächen: W2/W11/W12 Gefahren: T2/T8/T12/T13
Festigung und Information der Multifunktionalität der Landwirtschaft (Selbstversorgung, Pflege der Kulturlandschaft, Ökologie etc.). Sensibilisierung der Bevölkerung (PR-Massnahmen) und der internationalen Agrarpolitik für die positiven externen Effekte der Landwirtschaft. Langfristige Sicherung des Abgeltungssystems.		Verstärkte Förderung einer produktionsunabhängigen Landwirtschaft mit Fokus auf die Landschaftspflege, Extensivierung und Biodiversität. Die Nahrungsmittelproduktion wird zum Nebenprodukt.

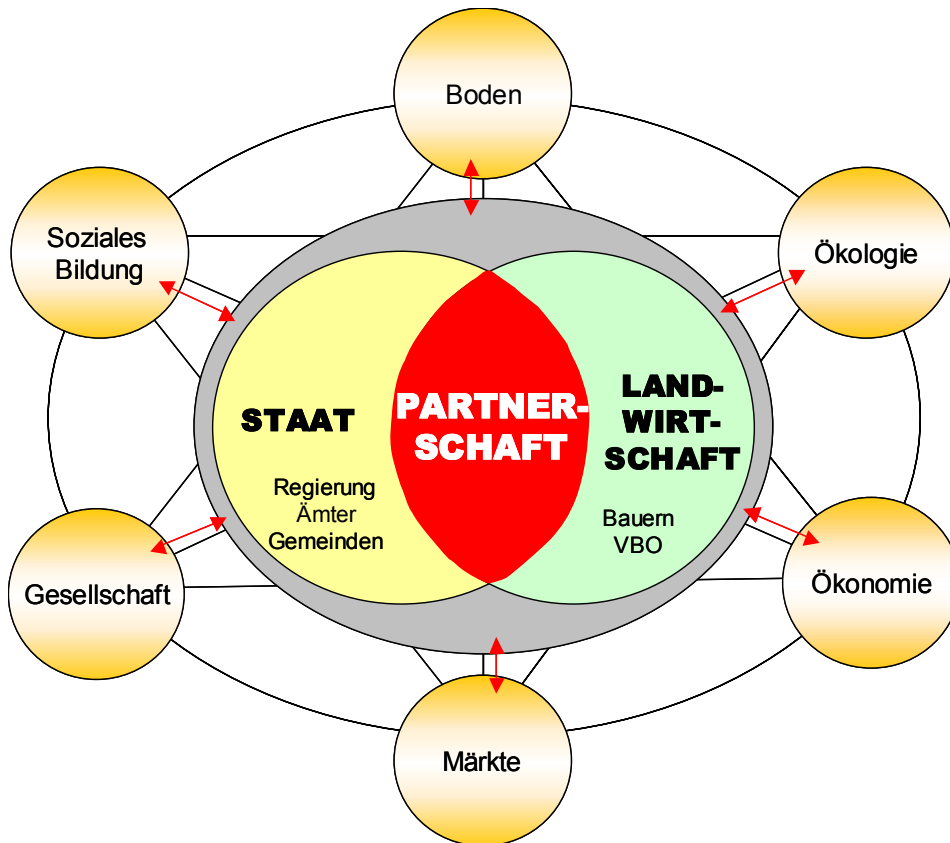
5. ERLÄUTERUNGEN ZUM LANDWIRTSCHAFTLICHEN LEITBILD

5.1 Strategische Ausrichtung

Aufbauend auf einer umfassenden Situationsanalyse wurde die strategische Ausrichtung für die liechtensteinische Landwirtschaft entwickelt. Diese beinhaltet ein klares Bekenntnis zu einer produzierenden, bodenabhängigen Landwirtschaft. Die Landwirtschaft richtet sich nach dem Markt sowie nach den gesellschaftlichen Bedürfnissen unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Grundsätze. Der Staat soll sich aus seiner heutigen sehr aktiven Rolle zurückziehen. Dennoch sollen die heutigen finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in Zukunft auf ähnlichem Niveau gehalten werden, wobei indirekte Förderungen - die Bereitstellung der notwendigen Rahmenbedingungen - dabei im Zentrum stehen. Die Landwirtschaft wird vermehrt nach ökonomischen Gesichtspunkten ausgerichtet. Dabei steht die Marktorientierung im Vordergrund, ohne weitere Aspekte von übergeordnetem allgemeinem Interesse zu vernachlässigen. Neben der nachhaltigen Nutzung und Bewirtschaftung der Ressourcen erbringt die Landwirtschaft im Auftrag der Öffentlichkeit Dienstleistungen für die Bevölkerung Liechtensteins. Diese Leistungen werden von der Bevölkerung bewusst wahrgenommen und nachgefragt.

Bei der Ausarbeitung der strategischen Ausrichtung hat sich gezeigt, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen Staat und Landwirtschaft eine Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung der Strategie ist. Ein klares Bekenntnis zur Partnerschaft zwischen Staat (Behörden) und Landwirtschaft (Landwirte, landwirtschaftliche Interessensvertretung) ist somit unabdingbar.

Abbildung 14: Partnerschaft Staat und Landwirtschaft



Es ist selbstverständlich, dass die Akteure Staat und Landwirtschaft nicht in jeder Frage die selben Interessen und Auffassungen vertreten müssen. Eine unabhängige Meinungsbildung und gegenseitige Forderungen sind notwendig für eine effiziente Zielerreichung. Wichtig sind jedoch der gegenseitige Respekt und die Bereitschaft zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit in der Entwicklung und Umsetzung von agrarpolitischen Massnahmen sowie bei der Ausarbeitung von Gesetzen, welche die Landwirtschaft direkt oder indirekt betreffen. Die Partnerschaft zwischen Landwirten, landwirtschaftlicher Interessensvertretung (VBO) und Behörden (Regierung, Ämter) ist zudem eine Voraussetzung zur Vereinfachung von administrativen Abläufen sowie zur nachhaltigen Verbesserung der Rahmenbedingungen.

Der aktive Miteinbezug der Landwirtschaft in die Ausarbeitung des landwirtschaftlichen Leitbildes und in dessen Umsetzung stärkt und festigt die Akzeptanz innerhalb des Sektors. Dank der überschaubaren Verhältnisse ist Liechtenstein für eine solche partizipative Form der Zusammenarbeit prädestiniert.

5.2 Die Vision

Aufbauend auf der Situationsanalyse und der strategischen Ausrichtung wurde eine Vision für die liechtensteinische Landwirtschaft entwickelt.

VISION

Die Landwirtschaft versorgt die Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und trägt zur Krisenvorsorge bei. (V1)

Die Landwirtschaft erfüllt den gesellschaftlichen Leistungsauftrag zur Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft gegen eine angemessene Abgeltung. (V2)

Die Landwirtschaft bekennt sich zu einer nachhaltigen Produktion. (V3)

Die Landwirtschaft handelt eigenverantwortlich und erbringt wettbewerbsfähige Marktleistungen. (V4)

Der Staat schafft die notwendigen Rahmenbedingungen für eine professionelle und existenzfähige Landwirtschaft. (V5)

Der Staat fördert eine unternehmerische und marktkonforme Landwirtschaft. (V6)

Im Folgenden werden die sechs Visionsaussagen erläutert und kommentiert.

Die Landwirtschaft versorgt die Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und trägt zur Krisenvorsorge bei.

Eine angemessene Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln bildet die Grundlage jeder Gesellschaft. Daher muss die liechtensteinische Landwirtschaft durch die Aufrechterhaltung einer landwirtschaftlichen Urproduktion zur Selbstversorgung Liechtensteins beitragen. Der Staat bekennt sich somit - trotz liberalisiertem weltweitem Handel mit Nahrungsmitteln - zu einer produzierenden Landwirtschaft. Die Landwirtschaft beliefert sowohl den liechtensteinischen wie auch regionalen Markt mit inländischen Rohstoffen. In Zeiten gestörter Nahrungsmittelzufuhr (Naturkatastrophen, Kriege, Versorgungsengpässe etc.) müssen die Landwirtschaft und die Lebensmittelverarbeiter in der Lage sein, einen wesentlichen Teil zur Ernährungssicherung beizutragen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind die Grundlagen für eine produzierende Landwirtschaft (Boden, Infrastruktur, Mechanisierung und Know-how) aufrecht zu erhalten.

Zusätzlich zur Verhinderung von Versorgungskrisen gewährleistet die Landwirtschaft durch flächendeckende und nachhaltige Nutzung des Kulturlandes sowie durch Bewirtschaftung des Alpenraumes und des Berggebiets einen höchstmöglichen Schutz vor Naturkatastrophen (Lawinen, Überschwemmungen, Rufen und Hangrutschungen etc.).

Die Landwirtschaft erfüllt den gesellschaftlichen Leistungsauftrag zur Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft gegen eine angemessene Abgeltung.

Die Gesellschaft legt grossen Wert auf die Erhaltung der durch die landwirtschaftliche Nutzung geschaffenen Kulturlandschaft. Diese Kulturlandschaft prägt die dort lebende Bevölkerung, gibt ihr Lebensraum und bietet Raum für Erholung. Die Gesellschaft beauftragt die Landwirtschaft mit der Nutzung, Pflege und flächendeckenden Bewirtschaftung dieser Kulturlandschaft. Ein besonderes Anliegen ist die Schonung der natürlichen Lebensgrundlagen und die Erhaltung einer

vielgestaltigen Landschaft. Mit der Bewirtschaftung des Alp- und Berggebietes sowie weiterer Grenzertragsstandorte mit erschwerten Produktionsbedingungen sichert die Landwirtschaft die Erhaltung der Produktionsgrundlagen. Gerade für den alpinen Raum ist aber die Erhaltung und Sicherung auch von Grenzertragsstandorten eine zentrale Frage, da sich viele Flächen in solchen Zonen befinden. Die Landwirtschaft gewährleistet diese im öffentlichen Interesse zu erbringenden multifunktionalen Dienstleistungen und sichert eine flächendeckende Bewirtschaftung des Kulturlandes sowie eine Schonung der natürlichen Lebensgrundlagen. Die Gesellschaft sichert eine aufwand- bzw. marktgerechte Entschädigung der von ihr gewünschten Dienstleistungen. Der Staat stellt hierzu die gesetzlichen Grundlagen und die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung. Die Höhe der Abgeltungen richtet sich nach dem gesellschaftlichen Wert der Kulturlandschaft und nach den Bereitstellungskosten.

Die Landwirtschaft bekennt sich zu einer nachhaltigen Produktion.

Eine nachhaltige landwirtschaftliche Produktion umfasst die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit: Ökonomie, Ökologie und Soziales. Für eine zukunftsfähige Landwirtschaft müssen alle drei Dimensionen erfüllt sein. Eine wirtschaftlich gesunde Landwirtschaft ist nur durch einen solidarischen Ausgleich zwischen wettbewerbsstarken und wettbewerbsschwachen Branchen im Rahmen der gesamten Volkswirtschaft möglich. Die Landwirte müssen ein angemessenes Einkommen erreichen können. Starke Einkommensunterschiede zwischen den Branchen kompensiert der Staat durch finanzielle Beiträge zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen.

Die landwirtschaftliche Produktion orientiert sich an den klimatischen, topographischen und ökologischen Voraussetzungen. Die Nutzung ist auf die langfristige Sicherung der natürlichen Ressourcen Boden, Luft und Wasser ausgerichtet. Da-

durch erreicht die liechtensteinische Landwirtschaft einen hohen ökologischen Standard. Zur guten landwirtschaftlichen Praxis gehören die Erfüllung aller gesetzlichen Vorschriften und ein Produktionsniveau, welches den ökologischen Ansprüchen zumindest der integrierten Produktion entspricht. Die Landwirtschaftsbetriebe leisten dadurch einen bedeutenden Beitrag zur Wahrung der Biodiversität, welche angesichts von Globalisierungstendenzen stets im Abnehmen begriffen ist. So sichert die heimische Landwirtschaft auch für die Zukunft den Genpool in Form eines vielfältigen Sorten- resp. Artenspektrums. Zudem respektiert die Landwirtschaft das Tierwohl und minimiert ihre Schadstoffemissionen (Methan, Ammoniak). Diesem Thema wird aufgrund von weltweiten Klimaveränderungen (Treibhausproblematik) sowie zu minimierenden schädlichen Einträgen aus der Landwirtschaft vermehrt Beachtung geschenkt werden müssen.

Die Landwirtschaft erfüllt ebenso einen hohen sozialen Standard. Sie ist aktiv in der Erhaltung landesüblicher Bräuche und hat eine nicht wegzudenkende Stellung in der Überlieferung alten, bäuerlichen Wissens um die Natur. Landwirte und landwirtschaftliche Angestellte verfügen über eine gute Ausbildung und fachliche Kenntnisse. Dies wird gerade in Zukunft das Fundament für eine wettbewerbsfähige, innovative Landwirtschaft sein. Durch den Respekt vor ihren wichtigen gesellschaftlichen Aufgaben erreichen die Landwirte eine gute Integration in die Gesellschaft und somit gleichwertige soziale Standards.

Die Landwirtschaft handelt eigenverantwortlich und erbringt wettbewerbsfähige Marktleistungen.

Eigenverantwortliches Handeln bedingt eine unternehmerische Ausrichtung der Liechtensteiner Landwirte und ihrer Betriebe. Durch gezielte Senkung der Produktionskosten, Anwendung moderner Technologien und durch optimale Ausrichtung der Produktion auf die Marktnachfrage erreicht die Landwirtschaft über-

durchschnittliche betriebswirtschaftliche Ergebnisse. Landwirte sind somit Unternehmer, welche marktgerechte Produkte und Dienstleistungen zu konkurrenzfähigen Preisen herstellen. Die Landwirtschaft erreicht dadurch eine weitgehende Unabhängigkeit von staatlichen Interventionen. Die Landwirtschaftsbetriebe werden somit durch gut ausgebildete Betriebsleiter geführt, die für neue Herausforderungen immer offen sind.

Die hohe ökologische Sensibilität und das Qualitätsbewusstsein der liechtensteinischen Konsumenten fördern eine regionale landwirtschaftliche Produktion von überdurchschnittlicher Qualität mit einer hohen Produktsicherheit. Diese regionalbedingte Überschaubarkeit gilt es in Zukunft vermehrt zu betonen. Die Regionalität bietet zudem den grossen Vorteil, Produktionsabläufe transparenter zu gestalten und der wachsenden Entfremdung der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung von der Nahrungsmittelproduktion eher Einhalt zu gebieten. Durch die intensive Zusammenarbeit mit den vor- und nachgelagerten Stufen erreicht die liechtensteinische Landwirtschaft eine hohe Wertschöpfung mit ihren Produkten im eigenen Land und sichert den langfristigen Absatz in Liechtenstein, aber auch der Region.

Nicht über den Markt abgeholte gemeinwirtschaftliche Leistungen sind Dienstleistungen für die Gesellschaft und werden von dieser (Staat) marktgerecht abgeholt.

Der Staat schafft die notwendigen Rahmenbedingungen für eine professionelle und existenzfähige Landwirtschaft.

Der Staat verbessert die Rahmenbedingungen und Strukturen der Landwirtschaft durch indirekte Förderungsmassnahmen (Infrastruktur, Administration, Produktionsgrundlagen, Produktabsatz etc.) und erhöht damit die Wettbewerbsfähigkeit. Die staatlichen Massnahmen konzentrieren sich auf die Schaffung konkurrenzfähiger

higer Rahmenbedingungen. Damit begleitet der Staat die Landwirtschaft bei ihren Bestrebungen nach Professionalität und Markorientierung.

Der natürliche Strukturwandel in der Landwirtschaft wird durch die staatlichen Rahmenbedingungen zugelassen und unterstützt. In Zukunft sind marktorientierte Betriebe das Fundament der Landwirtschaft. Hierbei ist insbesondere die Verbesserung der Produktionsgrundlagen von Bedeutung. Darunter fällt in erster Linie der Boden und dessen Ertragsfähigkeit. Die landwirtschaftliche Nutzfläche ist langfristig quantitativ und qualitativ zu sichern. Als Sicherheit für eine längerfristige Pacht von Fremdflächen sollten die Verpachtungsgrundlagen verbessert werden. Im Weiteren wird durch die Arrondierung landwirtschaftlicher Nutzflächen die Bewirtschaftung nicht nur vereinfacht, sondern die Produktion insgesamt in ihrer Wettbewerbsfähigkeit erhöht.

Die staatlichen Rahmenbedingungen ermöglichen eine innovative, marktorientierte, unternehmerische Landwirtschaft. Die Anwendung fortschrittlicher Produktionsmethoden sowie die Entwicklung neuer Absatzkanäle und Betriebszweige werden unterstützt. Gleiches gilt auch für die Umsetzung von innovativen paralandwirtschaftlichen Aktivitäten. Der Grundsatz, dass der Landwirt unternehmerisch denkt und handelt, erfordert vermehrt Produktinnovationen.

Zur Förderung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der liechtensteinischen Landwirtschaft unterstützt der Staat den Abbau von administrativen Hemmnissen im Marktzutritt gegenüber der Schweiz und der Europäischen Union. Die gegenseitige Anerkennung von Produktionsstandards führt zu einer vollständigen und gleichberechtigten Integration Liechtensteins in den gemeinsamen Markt mit der Schweiz.

Der Staat fördert eine unternehmerische und marktkonforme Landwirtschaft.

Der Staat ist sich der Bedeutung wettbewerbsfähiger Betriebe bewusst und konzentriert seine Massnahmen auf zukunftsorientierte, wirtschaftliche und konkurrenzstarke Betriebe. Die Orientierung auf den Markt steht im Zentrum aller agrarpolitischen Überlegungen. Die staatlichen Mittel werden konzentriert auf die Förderung einer leistungsfähigen, unternehmerischen und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft. Die begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel werden zielgerichtet, effizient und mit einer langfristigen Optik eingesetzt.

Der Staat schafft Rahmenbedingungen, damit sich die Landwirtschaft der Dynamik der Marktentwicklungen anpassen kann. Die administrativen Abläufe werden bis auf ein Minimum reduziert. Der Spielraum für landwirtschaftliche Unternehmen wird soweit als möglich ausgebaut. Die kundenorientierte Produktion und der Absatz der landwirtschaftlichen Produkte stehen im Zentrum. Die direkte Beeinflussung der Agrarstruktur durch den Staat wird auf betriebswirtschaftlicher Ebene sowie im Bereich der Marktstützung laufend reduziert, um die Entwicklung einer Landwirtschaft nach unternehmerischen Grundsätzen zu ermöglichen.

5.3 Die Leitbildbotschaften

Während in der Vision die richtungweisenden und strategischen Gedanken zum langfristig angestrebten Soll-Zustand der Liechtensteiner Landwirtschaft zusammengefasst sind, enthalten die Leitbildbotschaften bereits konkretere Aussagen. Sie sind somit eine Ausformulierung und Präzisierung der Vision. Da der Detaillierungsgrad etwas höher ist als bei der Vision, weisen die Leitbildbotschaften eine schnellere Anpassungszeit auf. Die Leitbildbotschaften haben eine Gültigkeit von ca. 5-10 Jahren. Die neun prägnant und plakativ formulierten Leitbildbotschaften sind das Kernstück der langfristigen Agrarpolitik.

LEITBILDBOTSCHAFTEN

- L1 Landwirtschaftsbetriebe werden professionell und wirtschaftlich geführt.
- L2 Landwirtschaftsbetriebe produzieren nach den Bedürfnissen des Marktes und decken die spezielle Nachfrage nach tiergerechten, ökologischen und regionalen Produkten.
- L3 Die Landwirtschaft ist offen für neue Technologien zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit.
- L4 Leistungsfähige Landwirtschaftsbetriebe erfüllen die Erwartungen der Bevölkerung an eine moderne Landwirtschaft und deren gemeinwirtschaftliche Leistungen und gewährleisten damit eine grösstmögliche Selbstversorgung und angemessene Krisenvorsorge.
- L5 Der Staat beauftragt die Landwirtschaft mit der Erbringung aller im öffentlichen Interesse stehenden Dienstleistungen und entschädigt diese mit angemessenen Abgeltungen.
- L6 Mit hohem Ausbildungsstand und verantwortungsvollem Handeln erreicht die Landwirtschaft ein positives Ansehen in der Gesellschaft.
- L7 Der Staat schafft durch zukunftsorientierte Rahmenbedingungen die Voraussetzungen zur Stärkung einer gut strukturierten, existenzfähigen Landwirtschaft.
- L8 Das landwirtschaftliche Kulturland wird in quantitativer und qualitativer Hinsicht langfristig für die Landwirtschaft gesichert.
- L9 Der Strukturwandel lässt Raum für notwendige Betriebsentwicklungen. Strukturwandelbedingte Betriebsaufgaben werden sozial abgefedert.

Im Folgenden werden die neun Leitbildbotschaften erläutert und kommentiert.

Landwirtschaftsbetriebe werden professionell und wirtschaftlich geführt. (L1)

Die Betriebe werden von gut ausgebildeten Fachleuten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt. Der Betriebsleiter verfügt über eine fundierte fachspezifische Grundausbildung und ist bestrebt, durch permanente Weiterbildung mit dem sich rasch wandelnden Umfeld Schritt zu halten. Die Führung einer Buchhaltung und die Nutzung derselben als Kontroll- und Planungsinstrument ist selbst-

verständlich. Haupterwerbslandwirte - insbesondere Neueinsteiger - verfügen über eine abgeschlossene Berufslehre. Die Betriebsleiter sorgen für möglichst rationelle Betriebsabläufe. Betriebliche Neuausrichtungen oder bedeutende Ausdehnungen von bestehenden Betriebszweigen werden strategisch geplant. Landwirtschaftsbetriebe verfügen somit über klare Betriebskonzepte und Zielsetzungen für die Zukunft. Dies soll die Planungssicherheit vergrössern. Investitionen erfolgen nach wirtschaftlicher Abwägung der Vor- und Nachteile. Grössere Investitionen müssen nachweisbar zu einem besseren Einkommen, gekoppelt mit einer Reduktion des Arbeitseinsatzes und /oder einer Vereinfachung der Arbeitsabläufe führen. Die Betriebskosten werden gesenkt durch einen effizienteren Einsatz der Produktionsmittel, überbetriebliche Zusammenarbeit, eine angepasste Investitionstätigkeit sowie eine laufende Steigerung der Arbeitsproduktivität durch Verbesserung der Strukturen und Rahmenbedingungen. Der Betriebsleiter soll innovativ sein und die Innovationen - unter der Voraussetzung des Vorhandenseins entsprechender staatlicher Rahmenbedingungen - auch umsetzen können.

Landwirtschaftsbetriebe produzieren nach den Bedürfnissen des Marktes und decken die spezielle Nachfrage nach tiergerechten, ökologischen und regionalen Produkten. (L2)

Die landwirtschaftliche Produktion richtet sich nach den Bedürfnissen des Marktes. Es werden Produkte und Dienstleistungen von hoher Qualität und hoher Wertschöpfung hergestellt. Mit laufenden Produktinnovationen werden die hohen Marktanforderungen erfüllt. Durch Flexibilisierung der Produktion, einfache Betriebsstrukturen und multifunktionale Betriebseinrichtungen erreichen die Landwirte eine gute Ausrichtung auf die Märkte. Auf die Nachfrage nach tiergerecht, ökologisch und regional produzierten Nahrungsmitteln reagieren die Landwirte durch aktive Partizipation an Labelprogrammen und vermehrter Hofverarbeitung und Direktvermarktung. Die Landwirtschaft kommt dem Wunsch des Konsumenten-

ten nach einem vergrößerten Angebot an Labelprodukten verstärkt entgegen. Für die Förderung des regionalen Absatzes von Produkten werden die notwendigen Rahmenbedingungen im Bereich Hofverarbeitung und Produktabsatz geschaffen. Zudem sind der gezielte Ausbau und die Stärkung von regionalen Verarbeitungsbetrieben voranzutreiben. Eine wirtschaftlich gesunde, regionale Verarbeitung sichert den langfristigen Absatz von landwirtschaftlichen Rohprodukten. Angebot und Nachfrage wachsen so in einem harmonischen Wechselspiel. Ebenfalls von wichtiger Bedeutung ist die Förderung von Projekten im Regional- und Ökomarketing sowie der Ausbau der Absatzkanäle.

Der konsequent unternehmerisch handelnde Landwirt setzt auf Regionalität und konzentriert sich auf Nischenmärkte. Der Marktvorsprung beim biologischen Landbau (welthöchster Anteil an biologisch wirtschaftenden Betrieben) ist weiter auszubauen und die Vermarktung von Bioprodukten zu verbessern. Durch die Förderung dieser Produktionsweise (biologischer Landbau) kann der Forderung nach tiergerechten, ökologischen und regionalen Produkten noch weiter entsprochen werden.

Die Landwirtschaft ist offen für neue Technologien zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit. (L3)

Der biologisch-technische Fortschritt wird zugelassen und in technischen Neuerungen umgesetzt. Der Einsatz von neuer Technologie soll gezielt mit Fokus auf die Steigerung der Arbeitsproduktivität und/oder der Ökologisierung erfolgen. Ziel ist die Sicherung und der Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit. Zudem fördert der Staat die Einführung innovativer Technologien, deren Einsatz zwar im öffentlichen Interesse ist, jedoch nicht vollständig vom Markt abgegolten wird. Technische Vorschriften und Regelungen sowie Förderungsmassnahmen werden laufend dem aktuellen technischen Stand angepasst. Kritische Technologien werden vor

deren Einsatz sorgfältig geprüft. Die Prüfung der Sachverhalte wird von dafür kompetenten Experten vorgenommen werden. Vor- und Nachteile der kritischen Technologien werden genauestens geprüft. Sie werden nur zugelassen bzw. gefördert, sofern sie im Einklang mit den übrigen Zielbereichen des Landwirtschaftlichen Leitbildes und den Wertvorstellungen der Gesellschaft stehen.

Leistungsfähige Landwirtschaftsbetriebe erfüllen die Erwartungen der Bevölkerung an eine moderne Landwirtschaft und deren gemeinwirtschaftliche Leistungen und gewährleisten damit eine grösstmögliche Selbstversorgung und angemessene Krisenvorsorge. (L4)

Eine leistungsfähige Landwirtschaft zeichnet sich aus durch schlagkräftige, nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen produzierende und gut strukturierte Landwirtschaftsbetriebe. Leistungsfähige Betriebe sind von ihren betrieblichen Abläufen her in der Lage - unter der Voraussetzung von gleichen Rahmenbedingungen (Kostenumfeld, Regelungsdichte etc.) - mit einer modernen internationalen Landwirtschaft Schritt zu halten.

Die Landwirtschaftsbetriebe respektieren den Leistungsauftrag der Bevölkerung durch eine verantwortungsvolle und fortschrittliche Betriebsführung. Durch Beibehaltung der Produktionsausrichtung, flächendeckende Bewirtschaftung (inkl. Grenzertragsflächen, Hanglagen und Alpenraum), Sicherung und Schutz der Agrarvorrangflächen sowie Erhaltung der Produktionskenntnisse (Know-how) wird eine grösstmögliche Selbstversorgung mit den wichtigsten Grundnahrungsmitteln sichergestellt. In Zeiten mit gestörter Nahrungsmittelzufuhr (Naturkatastrophen, Kriege, Versorgungsengpässe etc.) muss ein wesentlicher Teil der Versorgung mit Grundnahrungsmitteln durch die einheimische Produktion gedeckt werden können. Ziel ist nicht eine völlige Autarkie Liechtensteins, sondern die Fähigkeit zur Leistung eines grösstmöglichen Anteils an der Nahrungsmittelversorgung in Krisenzeiten. Dazu sind die Grundlagen für eine produzierende Landwirtschaft (Bo-

den, Infrastruktur, Mechanisierung und Know-how) jederzeit aufrecht zu halten. Zudem wird eine Teilversorgung der liechtensteinischen Nahrungsmittelverarbeiter angestrebt.

Durch eine nachhaltige und flächendeckende Landbewirtschaftung werden Naturkatastrophen wie Rutschungen u.d.g. verhindert bzw. abgeschwächt. Die Landwirtschaft orientiert sich an den Wünschen und Bedürfnissen ihrer Abnehmer und der Gesellschaft. Gezielte Angebote von Produkten und Dienstleistungen fördern das Verständnis und Vertrauen in die Landwirtschaft. Bäuerliche Organisationen, Landwirtschaftsamt und Regierung stellen den Informationsfluss zwischen Landwirtschaft, politischen Entscheidungsträgern und Bevölkerung sicher und zeigen damit die Leistungen der Landwirtschaft auf.

Der Staat beauftragt die Landwirtschaft mit der Erbringung aller im öffentlichen Interesse stehenden Dienstleistungen und entschädigt diese mit angemessenen Abgeltungen. (L5)

Die Landwirtschaft erhält einen klaren Leistungsauftrag zur Erbringung aller im öffentlichen Interesse stehenden Dienstleistungen, wie z.B. Pflege von Hanglagen und Bewirtschaftung von Flächen im Berggebiet. Auch die Bewirtschaftung alpiner Flächen ist sicherzustellen, da deren ökologischer und volkswirtschaftlicher Wert (Nutz- und Schutzfunktion) für den Alpenraum unumstritten ist. Dies bedeutet, dass die Bewirtschaftung von Grenzertragsflächen als Aufgabe der Landwirtschaft gesehen und somit entsprechend abgegolten wird. Bodenbewirtschaftende Betriebe mit einer standortgerechten Nutzung der Flächen stehen im Zentrum der Förderungspolitik. Durch die Bewirtschaftung von Flächen im übergeordneten Interesse stellt die Land- und Alpwirtschaft eine hohe Qualität der Kulturlandschaft sicher. Sie leistet mit der Pflege und der standortgerechten Nutzung der Landschaften und mit den übrigen Dienstleistungsangeboten einen Beitrag zur

Lebensqualität in Liechtenstein und bildet die Grundlage für den Tourismus. Zudem trägt die Pflege und Nutzung zur Verhinderung von Naturkatastrophen bei. Die Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen richtet sich grundsätzlich nach dem Entwicklungskonzept für Natur- und Landwirtschaft, womit auch die Wahrung der Biodiversität und der Ressourcen gewährleistet ist.

Öffentliche Güter erfüllen folgende zwei Kriterien: 1. Ausschluss vom Konsum nicht möglich; 2. Keine Rivalität im Konsum. Sie sind daher nicht marktfähig. Öffentliche Leistungen und positive Externalitäten der Landwirtschaft (Landschaftspflege, besonders umweltfreundliche und tierfreundliche Produktion, Selbstversorgung etc.) werden somit definitionsgemäss nicht oder nur in einem sehr bescheidenen Umfang vom Markt abgegolten. Es ist jedoch offensichtlich, dass die Gesellschaft von den gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft profitiert und diese auch anerkennt. Die im Leistungsauftrag verankerten öffentlichen Leistungen, welche von der Landwirtschaft erbracht werden, müssen angemessen und marktgerecht, d.h. nach effektivem Aufwand, entschädigt werden. Durch die angemessene Entschädigung ihrer Dienstleistungen und durch eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Ausrichtung der Betriebe müssen die Landwirte einen mit anderen Branchen vergleichbaren Arbeitsverdienst erzielen können. Zu einer angemessenen Einkommenssituation zählt auch eine gute Altersvorsorge, welche die Basis für eine gute Einkommenssituation im Alter darstellt.

Mit hohem Ausbildungsstand und verantwortungsvollem Handeln erreicht die Landwirtschaft ein positives Ansehen in der Gesellschaft. (L6)

Gut ausgebildete Betriebsleiter sind das Fundament für einen optimalen Betriebserfolg. Der Ausbildungsstand der Landwirte soll daher laufend erhöht werden. Neueinsteiger verfügen über einen landwirtschaftlichen Fähigkeitsausweis oder eine gleichwertige Ausbildung. Zudem soll der Anteil an Landwirten mit höherer

Ausbildung (Meisterlandwirte) gesteigert werden. Die aktiven Bäuerinnen und Bauern betreiben eine permanente berufliche Fortbildung, in der sie ihre Fachkompetenz im wirtschaftlichen und produktionstechnischen Bereich laufend ausbauen. Dies wird aufgrund der raschen Entwicklung auch in der Landwirtschaft immer wichtiger. Dank diesem hohen Ausbildungsstand wird der Landwirt als Fachmann anerkannt und wahrgenommen. Durch rücksichts- und verantwortungsvolles Handeln wird das Ansehen der landwirtschaftlichen Bevölkerung laufend verbessert. Die Akzeptanz der Landwirtschaft in der Bevölkerung kann durch positives Verhalten sowie durch eine aktive Kommunikation und Informationspolitik auf hohem Niveau gehalten werden.

Der Staat schafft durch zukunftsorientierte Rahmenbedingungen die Voraussetzungen zur Stärkung einer gut strukturierten, existenzfähigen Landwirtschaft. (L7)

Der Staat konzentriert sich in erster Linie auf die Bereitstellung wettbewerbsfähiger Rahmenbedingungen. Die staatlichen Massnahmen sind primär auf die Verbesserung der Existenzfähigkeit ausgerichtet. Durch die Förderung einer optimalen Infrastruktur (z.B. Erschliessung, Arrondierung) und die Förderung von modernen Technologien, welche im Konsens mit internationalen Trends stehen, unterstützt der Staat den laufenden Modernisierungsprozess und lässt den Strukturwandel in der Landwirtschaft zu. Die Schaffung von geeigneten rechtlichen Rahmenbedingung und der Abbau des administrativen Aufwandes erleichtern die Nutzung der Produktionsgrundlagen und senken die entsprechenden Kosten. Paralandwirtschaftliche Aktivitäten werden zugelassen und stellen einen Ausdruck innovativen, marktorientierten Handelns in der Landwirtschaft dar.

Der Staat fördert die Betriebsentwicklung durch unterstützende und beratende Tätigkeit. Im Fokus der Förderungen und Vereinfachungen stehen betriebswirt-

schaftlich gesunde Haupterwerbsbetriebe mit guten Zukunftsaussichten. Die liechtensteinische Landwirtschaft soll gesunde Strukturen aufweisen, die im internationalen Umfeld konkurrenzfähig sind. Dies wird zum einen durch Effizienzsteigerung, zum anderen durch Betriebswachstum erreicht. Wichtig ist hierbei einerseits die Erhaltung der Wettbewerbsgleichheit gegenüber der Schweizer Landwirtschaft (gemeinsamer Wirtschaftsraum) und andererseits die Wettbewerbsfähigkeit im Vergleich mit mitteleuropäischen Landwirtschaftsbetrieben im Hinblick auf die internationalen Liberalisierungsbestrebungen (WTO / Bilaterale Verträge CH-EU).

Das landwirtschaftliche Kulturland wird in quantitativer und qualitativer Hinsicht langfristig für die Landwirtschaft gesichert. (L8)

Staat und Landwirtschaft bekennen sich zu einer bodenabhängigen Landwirtschaft. Der Boden ist somit der wichtigste Produktionsfaktor der Landwirtschaft. Aufgrund seiner Eigenschaft als nicht erneuerbare Ressource ist Boden ein knappes Gut. Die landwirtschaftlichen Nutzflächen sind insbesondere durch Überbauung und Zersiedelung der Landschaft gefährdet. Zudem gibt es einen gewissen Nutzungskonflikt aufgrund von Renaturierungs- und Ökologisierungsmassnahmen. Um dieser für die Landwirtschaft einschränkenden Wirkung der Zersiedelung entgegenzuwirken, ist auf einen möglichst sparsamen Verbrauch von landwirtschaftlich nutzbarem Boden grössten Wert zu legen. Einer konsequenten und zielgerichteten Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzflächen kommt daher höchste Priorität zu. Die Flächen in der Landwirtschaftszone werden langfristig und ausschliesslich für die landwirtschaftliche Nutzung gesichert. Ebenso sind die qualitativ hochwertigen Böden ausserhalb der Landwirtschaftszone für die landwirtschaftliche Nutzung zu sichern.

Eine qualitative Verbesserung kann einerseits durch Arrondierung und Erschliessungsmassnahmen erreicht werden. Andererseits soll mit einem konsequenten Bodenschutz sowie gezielten Bodenverbesserungsmassnahmen die Bodenqualität erhalten und wenn immer möglich gesteigert werden.

Der Strukturwandel lässt Raum für notwendige Betriebsentwicklungen. Strukturwandelbedingte Betriebsaufgaben werden sozial abgefedert. (L9)

Der technische Fortschritt, die Mechanisierung sowie der durch die Liberalisierung der internationalen Agrarmärkte verursachte wachsende Preisdruck (Preis-Kosten-Schere) zwingen die Landwirtschaftsbetriebe zu einem Strukturwandel. Dieser kann durch Wachstum, innere Aufstockung oder durch Besetzung von Nischen erfolgen. Dennoch ist für eine zukunftsfähige Landwirtschaft in weiter liberalisierten Märkten ein nachhaltiger Strukturwandel unabdingbar. Zur Sicherung ihrer langfristigen Existenz sollen entwicklungsbereite Betriebe durch Rationalisierungsmassnahmen und Effizienzsteigerungen wachsen können.

Der Staat und die Landwirtschaft bekennen sich zum notwendigen Strukturwandel. Betriebe können jedoch nur wachsen, wenn andere aufgegeben werden. Die staatlichen Massnahmen müssen daher in einer Weise ausgerichtet werden, dass ein normaler Strukturwandel ungehindert ablaufen kann. Betriebsaufgaben werden ermöglicht und in sinnvollen Fällen unterstützt, Härtefälle sozial abgefedert. Für Bauern und Bäuerinnen, welche die Landbewirtschaftung aufgeben oder reduzieren, werden Alternativen aufgezeigt und gesetzlich ermöglicht. Solche Betriebsaufgaben sind oft auch menschliche Tragödien, die es abzuschwächen gilt.

5.4 Die Zielbereiche und Ziele

Die in den Leitbildbotschaften ausformulierte Vision kann in die folgenden sechs Zielbereiche unterteilt werden:

- Boden
- Ökologie
- Ökonomie
- Märkte
- Gesellschaft
- Bildung und Soziales

Diese Unterteilung erhöht die Übersichtlichkeit und erlaubt bei der Umsetzung ein systematisches Vorgehen. Zu jedem Zielbereich wurden konkrete, messbare Ziele erarbeitet. Der Zeithorizont für die Zielerreichung beträgt in der Regel 3 bis 5 Jahre. Man kann davon ausgehen, dass einige Ziele auch über diese Zeitspanne hinaus gültig sein werden. Ein für die erfolgreiche Umsetzung des Leitbildes entscheidender Prozess ist die laufende Überprüfung der Ziele auf ihre Gültigkeit. Zudem muss der Zielkatalog laufend überarbeitet und ausgebaut werden.

5.4.1 Zielbereich Boden

Grundsätzliches

Der Boden ist der wichtigste Produktionsfaktor der Landwirtschaft und eine Voraussetzung für eine bodenabhängige Landwirtschaft. Folgerichtig stellt der langfristige Schutz der geeigneten Nutzflächen eine prioritäre Aufgabe dar. Die für die landwirtschaftliche Produktion notwendigen Nutzflächen sind vor Zweckentfremdung zu schützen. Ein Hauptaugenmerk gebührt dabei den Böden in der Landwirtschaftszone, die für die ausschliessliche landwirtschaftliche Nutzung zu reser-

vieren sind. Ebenso wichtig ist der Schutz der landwirtschaftlichen Vorrangflächen⁸ in der Zone Übriges Gemeindegebiet. Sofern Umnutzungen von landwirtschaftlichen Flächen innerhalb oder ausserhalb der Landwirtschaftszone im übergeordneten öffentlichen Interesse nötig sind, muss die Landwirtschaft als Hauptbetroffene in diesen Entscheidungsprozess miteinbezogen werden.

Die Überbauung von landwirtschaftlichen Nutzflächen in der Bauzone ist nicht zu vermeiden. Zur Eindämmung der davon ausgehenden Zersiedelungsgefahr und den damit einhergehenden negativen Begleiterscheinungen soll sie möglichst gezielt und koordiniert ablaufen. Dazu sind geeignete raumplanerische Instrumente einzusetzen.

Neben dem quantitativen kommt auch dem qualitativen Flächenschutz eine besondere Bedeutung zu. Liechtenstein verfügt über einen hohen Anteil an qualitativ hochwertigen Böden. Die Fruchtbarkeit und Ertragskraft dieser Böden ist mit geeigneten Massnahmen langfristig zu erhalten. Dabei ist nicht nur die Landwirtschaft als flächenmässig grösster Nutzer angesprochen.

Ein besonders wichtiges Ziel ist die Arrondierung der Bewirtschaftungseinheiten. Nebst dem Flächenverlust stellen die ausgeprägte Parzellierung und als Folge davon die teilweise sehr kleinen und unwirtschaftlichen Bewirtschaftungseinheiten das Hauptproblem dar. Daraus resultieren hohe Produktionskosten (erhöhter Zeit- und Produktionsmitteleinsatz) und tiefere Erträge (Randverluste). Die Arrondierung der landwirtschaftlichen Nutzflächen ist somit ein übergeordnetes Ziel mit weitreichenden Folgen.

⁸ Unter landwirtschaftlichen Vorrangflächen werden Ackerböden, hochwertiges Wiesland und arrondierte, gut bewirtschaftbare Böden zusammengefasst.

Ein weiterer wichtiger Faktor ist die herrschende Pachtunsicherheit aufgrund eines fehlenden Pachtgesetzes und des hohen innerlandwirtschaftlichen Druckes auf die verbleibenden Flächen. Dies verunmöglicht in vielen Fällen eine sinnvolle Betriebsplanung. Zudem ist eine unvorhergesehene Reduktion der landwirtschaftlichen Nutzfläche für einen Betrieb meist existenzbedrohend. Auch in diesem Bereich ist somit Handlungsbedarf gegeben. Ziel muss es sein, in den nächsten Jahren eine deutliche Verbesserung der Pachtsituation zu erreichen.

Ziele Bereich Boden

- 1) Langfristige Sicherung der heutigen landwirtschaftlichen Nutzflächen in der Landwirtschaftszone und in der Zone Übriges Gemeindegebiet für die landwirtschaftliche Nutzung.
- 2) Erhaltung der landwirtschaftlichen Nutzflächen in Reserve- und Bauzonen bzw. flächenschonende Überbauung.
- 3) Verdoppelung der durchschnittlichen Grösse der Bewirtschaftungseinheiten⁹ bis im Jahr 2010.
- 4) Kontinuierliche Erhöhung der durchschnittlichen Betriebsfläche der Haupterwerbsbetriebe.
- 5) Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Nutzung und Pacht des Kulturlandes, insbesondere Verbesserung des Pächterschutzes (Sicherheiten für Bodenpächter).
- 6) Miteinbezug der Landwirtschaft bei Umnutzungen im übergeordneten öffentlichen Interesse.

⁹ Bewirtschaftungseinheiten: Eine oder mehrere Parzellen, welche aufgrund von Lage, Form und Besitz- bzw. Pachtverhältnissen zusammen, d.h. im gleichen Arbeitsgang bewirtschaftet werden können.

5.4.2 Zielbereich Ökologie

Grundsätzliches

Landwirtschaftliche Tätigkeiten stehen in starker Wechselwirkung mit den natürlichen Ressourcen (Boden, Wasser, Luft etc.) und der Ökologie. Die von der Landwirtschaft geschaffene Kulturlandschaft prägt weite Teile unseres Ökosystems. Die Art der Bewirtschaftung beeinflusst die ökologische Qualität wie beispielsweise die Artenvielfalt der Kulturlandschaft entscheidend.

Heute gehört es zu den Grundvoraussetzungen einer modernen Landwirtschaft, dass die bestehenden Produktionsgrundlagen und Ressourcen - insbesondere der Boden - nachhaltig genutzt werden. Dies bedeutet, dass die Qualität der Produktionsgrundlagen und Ressourcen sich über die Zeit nicht verschlechtern darf, damit diese auch für die nachfolgenden Generationen in mindestens gleicher Qualität zur Verfügung stehen.

Damit die nachhaltige Bewirtschaftung und die ökologische Qualität der Kulturlandschaft sichergestellt werden kann, müssen sämtliche Landwirtschaftsbetriebe den sogenannten ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) erfüllen. Dies bedeutet, dass sie nach den Richtlinien der integrierten oder der biologischen Produktion wirtschaften. Dadurch ist unter anderem eine geeignete Fruchtfolge, ein angepasster Tierbesatz, der korrekte Umgang mit Produktionshilfsstoffen und ein minimaler Anteil an ökologischen Ausgleichsflächen sichergestellt. Durch die flächendeckende Einhaltung des ÖLN wird gewährleistet, dass von der Landwirtschaft keine unverhältnismässig hohen Emissionen verursacht werden und somit insbesondere Belastungen des Grundwassers vermieden werden können. Zusätzlich zur bereits verbesserten Situation im Gewässerschutz sollen künftig vermehrt Anstrengungen zur Verringerung von Emissionen (insbesondere Ammoniak) betrieben werden. Dies soll mit Hilfe moderner Technologien und Produktionsverfahren sowie mit einem geeigneten Förderungssystem erreicht werden.

In den Bereichen Ökologie und Tierhaltung geht es in erster Linie um die Beibehaltung des bereits erreichten hohen Niveaus. Aus Kostengründen und Gründen der internationalen Wettbewerbsfähigkeit wird kein weiterer Ausbau der Umweltschutz- und Tierschutzstandards forciert. Gesetzesanpassungen werden nur unter Berücksichtigung der Auswirkungen (Praxistauglichkeit, Machbarkeit, Kosten, internationale Standards und Konkurrenzfähigkeit) vorgenommen. Weitere Verbesserungen sollen daher nicht auf Basis neuer Vorschriften oder Produktionsauflagen, sondern mit Anreizsystemen erreicht werden. Bei der Umsetzung von Ökomassnahmen und Revitalisierungen im Landwirtschaftsgebiet sind die Interessen und Anliegen einer wirtschaftlich produzierenden Landwirtschaft zu berücksichtigen (vgl. Entwicklungskonzept für Natur und Landwirtschaft). Die Umsetzung von Ökologisierungsmassnahmen muss somit in Zusammenarbeit mit den betroffenen Landwirten geschehen. Anstrengungen der Landwirtschaft, welche von der Bevölkerung erwünscht sind und über die gesetzlichen Standards (Umweltschutz- und Tierschutzgesetzgebung) hinausgehen, sind vom Staat angemessen abzugelten. Der zusätzliche Arbeitsaufwand und ein allfälliger Ertragsausfall für freiwillige Massnahmen sind marktgerecht zu entschädigen.

Ziele Bereich Ökologie

- 1) Die Landwirtschaftsbetriebe produzieren umwelt- und tiergerecht. Alle Betriebe erfüllen die Richtlinien der Integrierten Produktion oder des Biolandbaus.
- 2) Ökologische und tiergerechte Leistungen der Landwirtschaft, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus gehen, werden angemessen abgegolten.
- 3) Die landwirtschaftliche Nutzung ist auf die langfristige Erhaltung der Bodenqualität und weiterer natürlichen Ressourcen ausgerichtet.
- 4) Mit gezielter Ausnutzung des technischen Fortschrittes werden die Emissionen aus der Landwirtschaft kontinuierlich reduziert.

5.4.3 Zielbereich Ökonomie

Grundsätzliches

Eine gesunde und zukunftsfähige Landwirtschaft muss nach ökonomischen Grundsätzen geführt werden und sich an den internationalen Entwicklungen orientieren. Gut geführte Landwirtschaftsbetriebe müssen vergleichbare Einkommen erzielen können wie Arbeitskräfte in anderen Branchen. Die professionelle Betriebsführung und Betriebsplanung hat einen wesentlichen Anteil am wirtschaftlichen Erfolg von Landwirtschaftsbetrieben und soll daher gefördert werden. Der Agrarbericht zeigt klar auf, dass gut ausgebildete Betriebsleiter mit professionell geführten Haupterwerbsbetrieben die besten wirtschaftlichen Resultate aufweisen. Ziel muss es somit sein, die Professionalisierung der Betriebe zu fördern und damit die Wirtschaftlichkeit zu verbessern. Betriebsleiter müssen nach marktwirtschaftlichen Prinzipien handeln und somit Produkte und Dienstleistungen mit einer entsprechenden Nachfrage des Marktes oder der Gesellschaft erzeugen. Die Betriebe müssen über klare Betriebskonzepte verfügen, welche die strategische Ausrichtung und die Betriebsziele beinhalten. Die Betriebsleiter kennen die wirtschaftlichen Kennzahlen ihrer Betriebe. Betriebliche Stärken werden laufend ausgebaut. Schwächen sind auszumerzen.

Die Landwirte handeln kostenbewusst und senken laufend die Produktionskosten. Dies wird unter anderem durch die verbesserte überbetriebliche Nutzung und Auslastung von Produktionsfaktoren erreicht (z.B. Maschinenringe, Lohnarbeiten, Gemeinschaftsställe usw.). Gleichzeitig wird durch eine gezielte Innovation die Wertschöpfung in der Landwirtschaft erhöht. Diese Wertschöpfung soll möglichst im Inland oder in der Region erzielt werden. Hierbei werden die Landwirte vom Staat mit Verbesserungen der Strukturen und Rahmenbedingungen aktiv unterstützt.

Investitionen werden professionell geplant und ausschliesslich nach wirtschaftlichen und arbeitstechnischen Kriterien getätigt. Sie müssen zu einer spürbaren Verbesserung der Betriebsergebnisse führen oder mindestens Arbeitsprozesse vereinfachen und somit kostensenkende Auswirkungen haben. Die Arbeit ist der teuerste Produktionsfaktor. Sie soll daher gezielt durch technische Fortschritte und Strukturverbesserungen substituiert werden.

Ziele Bereich Ökonomie

- 1) Landwirtschaftsbetriebe haben eine ausgewiesene marktorientierte Ausrichtung für Produkte und Dienstleistungen
- 2) Landwirtschaftsbetriebe werden nach modernen betriebswirtschaftlichen Prinzipien geführt. Die Betriebsleiter sind in ihrem Fachwissen auf dem neuesten Wissensstand und handeln nach den Grundsätzen der strategischen Betriebsplanung.
- 3) Landwirtschaftsbetriebe sind dank effizientem Arbeits- und Kapitaleinsatz in der Lage, die Produktionskosten mit den Erlösen aus den landwirtschaftlichen Leistungen zu decken.
- 4) Dank gezieltem Einsatz von neuen Technologien wird der Arbeitseinsatz je Produktionseinheit im Tal- und im Berggebiet deutlich reduziert.
- 5) Die überbetriebliche Zusammenarbeit wird erhöht (z.B. Maschinenringe) und die Arbeitsteilung verbessert (z.B. Betriebsgemeinschaften).

5.4.4 Zielbereich Märkte

Grundsätzliches

Liechtenstein soll auch in Zukunft über eine produzierende Landwirtschaft verfügen. Landwirte konzentrieren sich weiterhin auf die Produktion von Nahrungsmitteln und die Bereitstellung anderer Dienstleistungen. Sie sind somit nicht nur

Landschaftspfleger. Die landwirtschaftliche Produktion in Liechtenstein richtet sich nach den natürlichen Gegebenheiten (Klima, Böden, Topographie), dem Ziel der Erreichung eines gewissen Selbstversorgungsgrades bei Grundnahrungsmitteln und nach den Bedürfnissen des Marktes. Die klassische Produktion richtet sich weiterhin nach den strategischen Produkten Milch, Fleisch und Gemüse aus. Wegen der guten klimatischen Bedingungen soll auch der Ackerbau seine heutige Bedeutung mindestens beibehalten.

Aufgrund des Zollvertrages befindet sich Liechtenstein in einem gemeinsamen Wirtschaftsraum mit der Schweiz. Für den Absatz und den Austausch von Agrarprodukten und Lebensmitteln ist dieser gemeinsame Markt von grosser Bedeutung. Liechtenstein und die Schweiz bleiben trotz des Zollvertrages auch wirtschaftlich gesehen zwei unabhängige Staaten. Dies führt beim gegenseitigen Austausch bzw. beim Ankauf von Rohstoffen und verarbeiteten Lebensmitteln jeweils zu einer Bevorzugung der eigenen Produkte. In einigen landwirtschaftlichen Branchen ist dieser Effekt aufgrund der Produzenten- und Verarbeitungsstruktur besonders ausgeprägt. Beispielsweise sind die Milchbauern bzw. deren Verbände häufig selber Besitzer der Milchverarbeitungsunternehmen, weshalb die angestammten (d.h. die einheimischen) Produzenten folgerichtig auch bevorzugt behandelt werden. Ein zusätzlicher Faktor, der zu einer gegenseitigen Abgrenzung des schweizerischen und des liechtensteinischen Marktes führt, ist die zunehmende Nachfrage nach regional produzierten und verarbeiteten Lebensmitteln. Das Vorhandensein bzw. der Ausbau einer regionalen Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur ist daher für Liechtenstein eine Voraussetzung für die Sicherstellung des künftigen Produktabsatzes. Die hochwertigen einheimischen landwirtschaftlichen Rohprodukte müssen vermehrt in der Region zu möglichst wertschöpfungsstarken Produkten verarbeitet werden. Hierbei sollen die Vorteile der Regionalität und der kurzen Wege sowie die Nachfrage nach umweltfreundlich, tiergerecht und lokal produzierten Nahrungsmitteln ausgenutzt und möglichst umfassend gedeckt

werden. Dabei wird nicht eine völlige Autarkie Liechtensteins in der Agrarproduktion und der Lebensmittelverarbeitung angestrebt, sondern ein angemessener Selbstversorgungsgrad mit den wichtigsten Grundnahrungsmitteln. Der Ausbau der Verarbeitungsstrukturen ist unabdingbar für einen langfristig gesicherten Absatz von Agrarprodukten und die Erreichung eines angemessenen Selbstversorgungsgrades bei den für Liechtenstein strategisch wichtigen Agrarprodukten.

Nicht in Liechtenstein verarbeitete Produkte werden aufgrund des Zollvertrages hauptsächlich in der Schweiz veredelt. Hierzu ist die volle Integration Liechtensteins in den schweizerischen Agrarmarkt anzustreben. Produktionstechnische Vorschriften sind laufend an die schweizerischen Bestimmungen anzugleichen. Zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen ist die Teilnahme bzw. Aufnahme Liechtensteins in alle marktrelevanten schweizerischen Labels, Qualitätsprogramme usw. in jedem Fall sicherzustellen.

Nebst der klassischen Nahrungsmittelproduktion und den bekannten multifunktionalen Leistungen der Landwirtschaft sollen auch weitere innovative Geschäftsfelder erschlossen werden können. Paralandwirtschaft (z.B. Agrotourismus) und landwirtschaftsnahes Gewerbe (z.B. Verarbeitung der eigenen Milch zu Käse) werden zugelassen und durch geeignete Rahmenbedingungen gefördert. Die Umsetzung der hierfür notwendigen baulichen Massnahmen und der Nutzung von öffentlichen Infrastrukturen werden auch in der Landwirtschaftszone und im übrigen Gemeindegebiet (d.h. in den Betriebszentren der Landwirtschaftsbetriebe und auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen) zugelassen. Der Staat regelt dazu die rechtlichen Voraussetzungen. Dabei wird klar unterschieden zwischen Paralandwirtschaft (inkl. landwirtschaftsnahes Gewerbe) und nicht an die Landwirtschaft gebundenen Aktivitäten (z.B. Lagerhalle für Baumaschinen). Paralandwirtschaft und landwirtschaftliches Gewerbe darf nur von anerkannten Landwirtschaftsbetrieben betrieben werden. Zur Paralandwirtschaft gehören insbesondere der Ver-

kauf und die Verarbeitung hofeigener Produkte. Auch Tourismus- oder Freizeitangebote werden unter der Voraussetzung, dass eine klar ersichtliche Verbindung zur Landwirtschaft gegeben ist (Agrotourismus), als bewilligungsfähige Paralandwirtschaft eingestuft. Insbesondere Aktivitäten, welche die Beziehung der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung zur Landwirtschaft verbessern und den gegenseitigen Austausch von Informationen ermöglichen, sollen zugelassen und gefördert werden. Paralandwirtschaftliche Aktivitäten fördern häufig den Bezug der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung zur Landwirtschaft. Dies ist in Zeiten wachsender Entfremdung eines Grossteils der Gesellschaft von der Landwirtschaft von besonderer Bedeutung.

Ziele Bereich Märkte

- 1) Die Marktanteile bei Milch, Fleisch und pflanzlichen Produkten (Gemüse und Ackerprodukte) werden mindestens gehalten und neue Absatzmärkte gezielt erschlossen.
- 2) Mit regionalen Qualitätsprodukten und Dienstleistungen wird die Wertschöpfung aus landwirtschaftlicher Tätigkeit kontinuierlich erhöht.
- 3) Landwirtschaftsnahe Dienstleistungsangebote und landwirtschaftsnahes Gewerbe werden zugelassen.

5.4.5 Zielbereich Gesellschaft

Grundsätzliches

Die Landwirtschaft hat viele wichtige Aufgaben in der Gesellschaft und ist für die künftige Entwicklung auf gegenseitiges Verständnis (Landwirtschaft \Leftrightarrow übrige Bevölkerung) angewiesen. Die Entfremdung der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung und die wirtschaftliche Marginalisierung der Landwirtschaft durch die abnehmende Zahl der Beschäftigten birgt die Gefahr von wachsendem Unver-

ständnis und abnehmender Bereitschaft zur Abgeltung der öffentlichen Leistungen der Landwirtschaft. Während vor 50 Jahren noch fast jeder direkt oder indirekt mit der Landwirtschaft verbunden war, sind es heute nur noch einige wenige. Der Bezug zur Landwirtschaft und damit auch das Verständnis für landwirtschaftliche Prozesse sind durch diese Entwicklung gefährdet.

Die Erhaltung eines angemessenen Selbstversorgungsanteils bei traditionell in Liechtenstein hergestellten Grundnahrungsmitteln (Milch, Fleisch, Kartoffeln, Getreide, Gemüse) bleibt eine wichtige landwirtschaftliche Aufgabe für die Gesellschaft. Gleiches gilt für die übrigen multifunktionalen Aufgaben der Landwirtschaft, insbesondere die flächendeckende Nutzung der heutigen Kulturlandschaft sowie deren Erhaltung und Pflege. Dies gilt in einem besonderen Mass für die Grenzertragsstandorte, die Hanglagen, das Berg- und Alpgebiet. Durch eine nachhaltige und flächendeckende Bewirtschaftung dieser Flächen erhöht die Landwirtschaft das Ansehen bei der Bevölkerung und die Bereitschaft zur Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen.

Damit die Landwirtschaft den gesellschaftlichen Auftrag auch in Zukunft sicherstellen kann, braucht es eine gute Informations- und Kommunikationsstrategie zur Sicherung der Anerkennung und des Verständnisses der Landwirtschaft in der Bevölkerung. Aktive Information und PR-Arbeit für die Landwirtschaft ist Aufgabe der Behörden, der bäuerlichen Interessensvertretung (VBO) und letztlich jedes einzelnen Bauern selbst. Durch sein Verhalten beeinflusst er die Einstellung und Akzeptanz der Bevölkerung entscheidend mit.

Der landwirtschaftliche Beruf soll attraktive Arbeitsmöglichkeiten ermöglichen. Er ist verbunden mit Selbstständigkeit, einer gewissen Unabhängigkeit, Tradition und starkem Bezug zur Natur. Allfällige höhere Arbeitszeiten in der Landwirtschaft und eingeschränkte Freizeitaktivitäten durch die Tierhaltung sollen einer-

seits durch diese Besonderheiten, andererseits durch eine erhöhte Attraktivität des landwirtschaftlichen Berufes kompensiert werden können.

Ziele Bereich Gesellschaft

- 1) Sicherstellen einer hohen gesellschaftlichen Anerkennung der Landwirtschaft.
- 2) Mit einer systematischen und aktiven Kommunikation und Information werden die Bedürfnisse und Leistungen der Landwirtschaft der Öffentlichkeit bewusst gemacht.
- 3) Halten des Selbstversorgungsanteils bei Fleisch, Milch und den wichtigsten pflanzlichen Produkten.
- 4) Sicherstellung einer flächendeckenden Nutzung von Grenzertragsstandorten, Hanglagen und Alpen.

5.4.6 Zielbereich Bildung und Soziales

Grundsätzliches

Die Aus- und Weiterbildung der Landwirte spielt bei der Integration der landwirtschaftlichen Bevölkerung in die übrige Bevölkerung und beim Strukturwandel eine entscheidende Rolle. Wie bereits beschrieben, hat eine gute landwirtschaftliche Ausbildung zudem einen positiven Einfluss sowohl auf die wirtschaftlichen Ergebnisse der Landwirtschaftsbetriebe als auch auf das gesellschaftliche Ansehen. Der Anteil an Landwirten mit abgeschlossener Berufslehre und an Meisterlandwirten soll daher laufend gesteigert und gesetzlich gefördert werden.

Ebenfalls eine Voraussetzung für die soziale Integration der bäuerlichen Bevölkerung ist eine angemessene Einkommenssituation, welche auf vergleichbarer Höhe

mit der übrigen Bevölkerung ist. Dazu gehört insbesondere auch eine gute Altersvorsorge, welche die Basis für eine genügende Einkommenssituation im Alter darstellt. Landwirte im Pensionsalter sollen eine vergleichbare Einkommens- bzw. Vermögenssituation aufweisen, wie Beschäftigte in den übrigen Wirtschaftssektoren. Da in der Landwirtschaft lediglich die AHV vorgeschrieben ist, besteht in diesem Bereich Ausbaubedarf. Die Ausgestaltung der Altersvorsorge, welche über das gesetzliche Minimum hinausgeht, soll individuell unterschiedlich bleiben und daher nicht staatlich geregelt werden. Die Aufklärung und die Beratung liegt somit im Verantwortungsbereich der Landwirte bzw. der bäuerlichen Organisationen.

Durch die enge Verbindung zwischen Familie und Landwirtschaftsbetrieb sowie durch die staatliche Subventions- und Direktzahlungspolitik kann es heute bei Unfällen, Krankheiten oder anderen unglücklichen Umständen bei der Betriebsweiterführung bzw. -aufgabe zu enormen wirtschaftlichen Einbussen kommen. Im Sinne der Förderung des Strukturwandels und der sozialen Integration der Landwirte sollen solche Härtefälle künftig vermieden werden. Ein Ausstieg aus der Landwirtschaft, der aus wirtschaftlichen oder sozialen Gründen bzw. aufgrund von Härtefällen erfolgt, muss ermöglicht und gesetzlich gefördert werden. Zur Unterstützung des Ausstiegsprozesses kommen insbesondere die Unterstützung einer beruflichen Umschulung und in Härtefällen finanzielle Ausstiegshilfen bzw. der Verzicht auf die Rückforderung von bereits ausbezahlten Stallbausubventionen oder Umstellungsbeiträgen in Frage. Ziel muss es sein, den Ausstieg aus der Landwirtschaft in Zukunft zu ermöglichen und in Einzelfällen auch zu fördern. Diese Massnahme trägt zudem zu einem angemessenen Strukturwandel in der Landwirtschaft bei (Betriebswachstum).

Ziele Bereich Bildung und Soziales

- 1) Betriebsleiter von direktzahlungsberechtigten Betrieben verfügen über eine landwirtschaftliche Ausbildung. Der Anteil an Meisterlandwirten wird verdoppelt.¹⁰
- 2) Ein aus wirtschaftlichen oder sozialen Gründen erforderlicher Ausstieg aus der Landwirtschaft wird ermöglicht und gesetzlich geregelt.
- 3) Die Altersvorsorge (soziale Absicherung) für Bäuerinnen und Bauern wird ausgebaut.
- 4) Landwirtschaftsamt und VBO richten ihre Dienstleistungen (Beratungs- und Weiterbildungstätigkeit) nach den Anforderungen an unternehmerisches Handeln und Denken der Bäuerinnen und Bauern aus.

6. WEITERES VORGEHEN - UMSETZUNG

Der vorliegende Leitbildbericht stellt die Grundlage und das Fundament für die zukünftige agrarpolitische Entwicklung dar. Mit der Genehmigung und Zurkenntnisnahme durch den Landtag ist die erste Projektphase abgeschlossen.

In der zweiten Projektphase ist der Handlungsbedarf aufzuzeigen. Davon sind die erforderlichen Massnahmen abzuleiten, die als operative Elemente zur Zielerreichung dienen. Die Entwicklung von geeigneten Massnahmen ist die wohl herausforderndste Aufgabe. Sie stellt eine aufwändige, komplexe und fachlich äusserst

¹⁰ Ziel 1 ist als langfristiger Zielzustand zu verstehen. In der Anfangsphase gilt die Voraussetzung einer abgeschlossenen landwirtschaftlichen Ausbildung insbesondere für Neueinsteiger. Betriebsleiter bestehender Betrieb absolvieren Weiterbildungen.

anspruchsvolle Arbeit dar. Hierzu wird wiederum ein geeignetes Expertenteam (ständige Arbeitsgruppe) eingesetzt, das diesen Prozess begleitet und gestaltet.

Das Leitbild hat eine „passive“ und eine „aktive“ Funktion. Gewisse Gesetze, Verordnungen oder Richtlinien sind aufgrund des Leitbildes aktiv zu überdenken und zu überarbeiten. Die passive Funktion des Landwirtschaftlichen Leitbildes besteht darin, dass bei sämtlichen Aktivitäten, welche die Landwirtschaft indirekt betreffen, die Absichten des Landwirtschaftlichen Leitbildes mitberücksichtigt werden müssen. Dieser Aspekt kommt vor allem in der dritten Projektphase zum Tragen. Die zweite Projektphase ist bis Mitte 2005 abzuschliessen.

In der anschliessenden dritten Projektphase geht es um die laufende Umsetzung des Landwirtschaftlichen Leitbildes. Dies ist ein rollender Prozess. Zur Umsetzung des Landwirtschaftlichen Leitbildes sind, angepasst an das jeweilig aktuelle wirtschaftliche und politische Umfeld, laufend geeignete Massnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Der Fokus dieser Umsetzung ist auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen zu richten. Bei Gesetzesänderungen ist die Intention des Landwirtschaftlichen Leitbildes stets zu berücksichtigen. Parallel dazu sind die Ziele und Leitbildbotschaften laufend auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und gegebenenfalls an das Umfeld anzupassen. Die Regierung wird daher in Erwägung ziehen, hierzu eine ständige Arbeitsgruppe einzusetzen, der als Hauptaufgabe die ständige Überwachung der Zielerreichung zukommt.

7. VERFASSUNGSMÄSSIGKEIT

Das Landwirtschaftliche Leitbild steht im Einklang mit der Verfassung. Der Staat kommt hiermit den an ihn gestellten Aufgaben hinsichtlich der Förderung der Landwirtschaft gemäss Art. 20 der Verfassung nach.

II. ANTRAG DER REGIERUNG

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen unterbreitet die Regierung dem Landtag den

Antrag,

der Hohe Landtag wolle den Bericht und Antrag zur Kenntnis nehmen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete, den Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung.

**REGIERUNG DES
FUERSTENTUMS LIECHTENSTEIN**

H. H. H.

III. REGIERUNGSVORLAGE - ÜBERBLICK

VISION → LEITBILDBOTSCHAFTEN → ZIELE → MASSNAHMEN

VISION	<ul style="list-style-type: none"> - Die Landwirtschaft versorgt die Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und trägt zur Krisenvorsorge bei. - Die Landwirtschaft erfüllt den gesellschaftlichen Leistungsauftrag gen eine angemessene Abgeltung. - Die Landwirtschaft bekennt sich zu einer nachhaltigen Produktion. - Die Landwirtschaft handelt eigenverantwortlich und erbringt wettbewerbsfähige Marktleistungen. - Der Staat schafft die notwendigen Rahmenbedingungen für eine professionelle exis zfähige Landwirtschaft. - Der Staat fördert eine unternehmerische und marktkonforme Landwirtschaft
---------------	--

LEITBLIDEBENE	<ul style="list-style-type: none"> - Landwirtschaftsbetriebe werden professionell und wirtschaftlich ge t. - Landwirtschaftsbetriebe produzieren nach den Bedürfnissen des M und dec spezi Nach ologischen und regionalen Produkten. - Die Landwirtschaft ist offen für neue Technologien zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit. - Leistungsfähige Landwirtschaftsbetriebe erfüllen die Erwart nwirtschaftli- che Leistungen und gewährleisten damit eine grösstmögliche Selbstversorgung - Der Staat beauftragt die Landwirtschaft mit der Erbringung alle hädigt diese mit angemessenen Abgeltungen. - Mit hohem Ausbildungsstand und verantwortungsvollem Handeln erreicht die Landwirtschaft ein positives Ansehen in der Gesellschaft. - Der Staat schafft durch zukunftsorientierte Rahmenbedingungen die Vo nzfähigen Landwirtschaft. - Das landwirtschaftliche Kulturland wird in quantitativer und qualitativer Hinsicht langfristig für die Landwirtschaft gesichert. - Der Strukturwandel lässt Raum für notwendige Betriebsentwicklungen. Strukturwandelbedingte Betriebsaufgaben werden sozial abgedeckt.
----------------------	--

ZIELBEREICHE

Boden

Ökologie

Ökonomie

Märkte

Gesellschaft

Bildung und Soziales

ZIELEBENE

- Langfristige Sicherung der heutigen landwirtschaftlichen Nutzflächen in der Landwirtschaftszone und in der Zone Übriges Gemeindegebiet für eine langfristige, landwirtschaftliche Nutzung.
- Erhaltung der landw. Nutzflächen in Reserve- und Bauzonen bzw. flächenschonende Überbauung.
- Verdoppelung der durchschnittlichen Grösse der Bewirtschaftungseinheiten bis im Jahr 2010.
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Nutzung und Pacht des Kulturlandes, insbesondere Verbesserung des Pächterschutzes (Sicherheiten Bodenpächter).
- Kontinuierliche Erhöhung der durchschnittlichen Betriebsfläche der Haupterwerbsbetriebe.
- Miteinbezug der Landwirtschaft bei Umnutzungen im übergeordneten öffentlichen Interesse.

- Die Landwirtschaftsbetriebe produzieren umwelt- und tiergerecht. Alle Betriebe erfüllen die Richtlinien der Integrierten Produktion oder des Biolandbaus.
- Ökologische und tiergerechte Leistungen der Landwirtschaft, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus gehen, werden angemessen abgegolten.
- Die landwirtschaftliche Nutzung ist auf die langfristige Erhaltung der Bodenqualität und weiterer natürlichen Ressourcen ausgerichtet.
- Mit gezielter Ausnutzung des technischen Fortschrittes werden die Emissionen aus der Landwirtschaft kontinuierlich reduziert.

- Landwirtschaftsbetriebe haben eine ausgewiesene marktorientierte Ausrichtung für Produkte und Dienstleistungen.
- Landwirtschaftsbetriebe werden nach modernen betriebswirtschaftlichen Prinzipien geführt. Die Betriebsleiter sind in ihrem Fachwissen auf dem neuesten Wissensstand und handeln nach den Grundsätzen der strategischen Betriebsplanung.
- Landwirtschaftsbetriebe sind dank effizientem Arbeits- und Kapitaleinsatz in der Lage, die Produktionskosten mit den Erlösen aus den landwirtschaftlichen Leistungen zu decken.
- Dank gezieltem Einsatz von neuen Technologien wird der Arbeitseinsatz je Produktionseinheit im Tal- und im Berggebiet deutlich reduziert.
- Die überbetriebliche Zusammenarbeit wird erhöht (z.B. Maschinenringe) und die Arbeitsteilung verbessert (z.B. Betriebsgemeinschaften).

- Die Marktanteile bei Milch, Fleisch und pflanzlichen Produkten (Gemüse und Ackerprodukte) werden mindestens gehalten und neue Absatzmärkte gezielt erschlossen.
- Mit regionalen Qualitätsprodukten und Dienstleistungen wird die Wertschöpfung aus landwirtschaftlicher Tätigkeit kontinuierlich erhöht.
- Landwirtschaftsnahe Dienstleistungsangebote und landwirtschaftsnahe Gewerbe werden zugelassen.

- Sicherstellen einer hohen gesellschaftlichen Anerkennung der Landwirtschaft.
- Mit einer systematischen und aktiven Kommunikation und Information werden die Bedürfnisse und Leistungen der Landwirtschaft der Öffentlichkeit bewusst gemacht.
- Halten des Selbstversorgungsanteils bei Fleisch, Milch und den wichtigsten pflanzlichen Produkten.
- Sicherstellung einer flächendeckenden Nutzung von Grenzertragsstandorten, Hanglagen und Alpen.

- Betriebsleiter von direktzahlungsberechtigten Betrieben verfügen über eine landwirtschaftliche Ausbildung. Der Anteil an Meisterlandwirten wird verdoppelt.
- Ein aus wirtschaftlichen oder sozialen Gründen erforderlicher Ausstieg aus der Landwirtschaft wird ermöglicht und gesetzlich geregelt.
- Die Altersvorsorge (soziale Absicherung) für Bäuerinnen und Bauern wird ausgebaut.
- Landwirtschaftsamt und VBO richten ihre Dienstleistungen (Beratungs- und Weiterbildungstätigkeit) nach den Anforderungen an unternehmerisches Handeln und Denken der Bäuerinnen und Bauern aus.

MASSNAHMEN

Die Ausarbeitung von Massnahmen ist ein rollender Prozess und Hauptaufgabe bei der Umsetzung des Landwirtschaftlichen Leitbildes (Projektphase II)

ANHANG: Weiterführende Literatur und Unterlagen

1. Agrarbericht 2002 über die wirtschaftliche Entwicklung der Landwirtschaftsbetriebe im Fürstentum Liechtenstein, 3. Juni 2004
2. Projektdokumentation Landwirtschaftliches Leitbild, 9. Juli 2004
3. Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein über die Neuausrichtung der Milchmarktordnung, Nr. 4/2004
4. Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein zum Notenaustausch zwischen der Schweiz und Liechtenstein betreffend die Beteiligung Liechtensteins an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik, Nr. 127/2002
5. Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein zum Agrarpaket 2001, Nr. 72/2002